



133. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 18. Juni 2021

Mitteilungen des Präsidenten	3	Arndt Klocke (GRÜNE)	21
		Nic Peter Vogel (AfD)	22
1 Fahrverbote verhindert – Erfolg für die Luftqualität und die individuelle Mobilität in Nordrhein-Westfalen Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düren, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Oberhausen, Paderborn, Wuppertal.....	3	Ergebnis.....	23
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/14144	3	3 Für eine Gesellschaft des Respekts – Digitale Teilhabe sicherstellen!	
Rainer Deppe (CDU)	3	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14075	23
Markus Diekhoff (FDP)	4	Christina Kampmann (SPD)	23
André Stinka (SPD)	5	Florian Braun (CDU)	24
Arndt Klocke (GRÜNE)	7	Marcel Hafke (FDP)	25
Christian Loose (AfD)	9	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	26
Ministerin Ursula Heinen-Esser	10	Sven Werner Tritschler (AfD)	27
André Stinka (SPD)	11	Minister Lutz Lienenkämper	28
Olaf Lehne (CDU)	12	Ergebnis.....	29
Arndt Klocke (GRÜNE)	14	4 Freiheit für Georg Thiel! Schluss mit dem Staatsfunk!	
Dr. Christian Blex (AfD)	15	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/14057	29
Josef Hovenjürgen (CDU)	16	Sven Werner Tritschler (AfD)	30
2 Gesetz zur Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes	17	Oliver Keymis (GRÜNE)	31
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13977		Ministerin Ina Scharrenbach	33
erste Lesung	17	Sven Werner Tritschler (AfD)	33
Minister Hendrik Wüst	17	Ergebnis.....	33
Klaus Voussem (CDU)	18	5 Teilbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff/Stabsstelle)	
Carsten Löcker (SPD)	19	Teilbericht gemäß § 24 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von	
Ulrich Reuter (FDP)	20		

Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen
Themenkomplex A
des Antrags
der Abgeordneten
der Fraktion der SPD und
der Abgeordneten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2753,
Drucksache 17/14148 34

Hans-Willi Körfges (SPD) 34
Heinrich Frieling (CDU) 36
Andreas Bialas (SPD) 38
Christian Mangen (FDP) 39
Norwich Rüße (GRÜNE) 40
Nic Peter Vogel (AfD) 42

Ergebnis 42

6 Genitalverstümmelungen in NRW – Wo bleibt die Hilfe?

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14063 43

Thomas Röckemann (AfD) 43
Simone Wendland (CDU) 44
Sonja Bongers (SPD) 45
Christian Mangen (FDP) 45
Josefine Paul (GRÜNE) 46
Ministerin Ina Scharrenbach 46
Thomas Röckemann (AfD) 47

Ergebnis 48

Entschuldigt waren:

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(bis ca. 13 Uhr)
Minister Herbert Reul

Frank Boss (CDU)
Dr. Annette Bunse (CDU)
Björn Franken (CDU)
Katharina Gebauer (CDU)
Gregor Golland (CDU)
Daniel Hagemeier (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
Oliver Krauß (CDU)
Bernd Krückel (CDU)
Dr. Ralf Nolten (CDU)
Dietmar Panske (CDU)
Dr. Patricia Peill (CDU)
Bernd Petelkau (CDU)

Peter Preuß (CDU)
Charlotte Quik (CDU)
Jochen Ritter (CDU)
Marco Schmitz (CDU)
Daniel Sieveke (CDU)
Heike Wermer (CDU)
Britta Altenkamp (SPD)
Dietmar Bell (SPD)
Inge Blask (SPD)
Martin Börschel (SPD)
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)
Dr. Nadja Büteführ (SPD)
Anja Butschkau (SPD)
Marina Dobbert (SPD)
Gabriele Hammelrath (SPD)
Michael Hübner (SPD)
Wolfgang Jörg (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)
Angela Lück (SPD)
Eva Lux (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Rainer Schmeltzer (SPD)
Frank Sundermann (SPD)
Christina Weng (SPD)

Ralph Bombis (FDP)
Alexander Brockmeier (FDP)
Lorenz Deutsch (FDP)
Jörn Freynick (FDP)
Marc Lübke (FDP)
Franziska Müller-Rech (FDP)
Dr. Werner Pfeil (FDP)
Andreas Terhaag (FDP)

Berivan Aymaz (GRÜNE)
Sigrid Beer (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
Monika Düker (GRÜNE)
Johannes Remmel (GRÜNE)
Roger Beckamp (AfD)
Gabriele Walger-Demolsky (AfD)

Alexander Langguth (fraktionslos)
Marcus Pretzell (fraktionslos)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 133. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt – wie immer – den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Ich rufe auf:

1 Fahrverbote verhindert – Erfolg für die Luftqualität und die individuelle Mobilität in Nordrhein-Westfalen Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düren, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Oberhausen, Paderborn, Wuppertal.

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14144

Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit Schreiben vom 14. Juni gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Herrn Deppe das Wort.

Rainer Deppe^{*)} (CDU): Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit Montag dieser Woche, also seit dem 14. Juni 2021, sind alle Fahrverbote in Nordrhein-Westfalen vom Tisch.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Von diesem Ausgang der Gerichtsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht profitieren Millionen Autofahrer und mindestens genauso viele Menschen durch saubere Luft in unseren Städten.

Am Ende ihrer Regierungszeit hatten SPD und Grüne den ersten Musterprozess gegen den Luftreinhalteplan von Düsseldorf verloren; 13 weitere Klagen waren entweder schon eingereicht oder lagen fertig in der Schublade der Kläger. Ihre 14 Luftreinhaltepläne waren schlicht unzureichend!

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ihre Pläne waren wirkungslos, und Sie haben sie trotzdem erlassen und sich lieber verklagen lassen,

als etwas zu tun. Sie wussten das, und es war Ihnen offenbar egal, wenn dadurch Millionen von Dieselbesitzern selbst mit grüner Plakette nicht mehr in unsere Städte fahren durften.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dann haben wir angefangen. Armin Laschet hat im Februar 2018 hier am Pult gesagt: Ich werde alles dafür tun, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Fahrverbote gibt.

Was haben Sie sich damals über unseren Ministerpräsidenten lustig gemacht! Armin Laschet und Ursula Heinen-Esser haben es aber geschafft.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Im Dezember 2019 gab es für die Stadt Essen den ersten Vergleich mit der Deutschen Umwelthilfe, und dann, bis zu dieser Woche, wurden alle 14 Verfahren einvernehmlich geregelt. Es gibt keine Fahrverbote in unseren Städten. Ich will sie mal nennen, weil es wirklich so schön ist: Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düren, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Oberhausen, Paderborn und Wuppertal.

(Beifall von der CDU und Christian Mangan [FDP])

Das war harte Arbeit, meine Damen und Herren, Arbeit – nicht Gerede.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber genau das können die Bürger doch von einer Regierung erwarten.

Armin Laschet hat nicht aufgegeben. Er hat sich nicht hinter Gerichtsentscheidungen weggeduckt. Er hat im Interesse der Bürger alles versucht, und das Wichtigste: Er hat es geschafft!

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Übrigens: Was ist denn mit den anderen Bundesländern? Was ist im grünregierten Baden-Württemberg? Was ist in Stuttgart, einer Stadt mit einem ehemals grünen Oberbürgermeister?

In Stuttgart gibt es seit zwei Jahren Fahrverbote. Konnten die nicht schaffen, was Ursula Heinen-Esser geschafft hat, oder wollten die Grünen das gar nicht schaffen?

Hier im Haus hatten Sie ja schon Pläne für eine neue, eine blaue Plakette. Das war nichts anderes als die Vorbereitung von Fahrverboten für Fahrzeuge mit allen anderen Plaketten.

Den Erfolg aber, den haben wir erreicht, weil wir ihn wollten. Das war harte politische Arbeit – mit den Kommunen, mit den Bezirksregierungen, mit dem LANUV, mit den kommunalen Unternehmen, mit

intelligenter Verkehrssteuerung, mit saubereren Fahrzeugen, mit mehr Fahrradverkehr, mit dem Ausbau des Nahverkehrs. Die Kette könnte man noch weiterziehen.

Die Vergleiche mit der DUH hat die Umweltministerin nur erreicht, weil sie nachvollziehbar darlegen konnte, dass die anspruchsvollen Ziele erreicht werden. Unser Ziel ist, dass die Luft in Nordrhein-Westfalen sauber ist, und sie ist bei uns in Nordrhein-Westfalen sauberer geworden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Benzol, Schwefel, Blei, Cadmium, Arsen, Nickel, Feinstaub und Stickstoffdioxid – bei allen Luftschadstoffen werden die Ziel- und Grenzwerte der EU eingehalten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie sind so gut wie noch nie, seit es diese Messungen gibt. Wenn das kein Erfolg der Umweltpolitik ist, meine Damen und Herren!

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Alle sind für saubere Luft. Das will ich hier niemandem in Abrede stellen. Wir brauchen aber auch Mobilität und eine erfolgreiche Wirtschaft. Es geht nicht um Mobilität oder saubere Luft, sondern es geht um saubere Luft und Mobilität.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Beides ist möglich, und beides haben wir erreicht und werden wir weiterverfolgen.

Wir wollen, dass der CO₂-Fußabdruck des Verkehrssektors sauberer wird. Dieser Wert soll kleiner werden, und er wird kleiner werden, bis zum Jahr 2030 um 41 %. Bis 2050 soll der Verkehr klimaneutral sein. Dabei, meine Damen und Herren, darf es aber nicht zur Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsteile kommen.

Wir haben 50 Millionen Pkw in Deutschland, davon übrigens gerade mal 300.000 batterieelektrische Fahrzeuge. Pro Jahr werden im Durchschnitt 3 Millionen Pkw fabrikneu zugelassen, 7 Millionen aber als Gebrauch-Pkw. Nicht jeder kann sich einen Neuwagen leisten. So sind die Pkw in Deutschland im Durchschnitt 9,8 Jahre alt.

Wenn man also ausschließlich auf Neufahrzeuge setzt, wird man die Klimaziele nicht erreichen. Vielmehr muss es darum gehen, den gesamten Fahrzeugbestand sauberer zu machen mit CO₂-neutralen Kraftstoffen wie e-Fuels, Bio-Kraftstoffen, Wasserstoff und elektrisch. Das einseitige Setzen auf Elektrofahrzeuge, meine Damen und Herren, wird nicht zum Erfolg führen und andererseits Menschen, die sich kein Elektrofahrzeug kaufen können, ausgrenzen.

Norwegen, für viele ein Vorreiter in Sachen „Klimaschutz“, hat das übrigens erkannt. Am 25. Mai hat das norwegische Parlament, der Storting, beschlossen, bei den Antrieben Biogas gleichberechtigt mit Strom und Wasserstoff zu behandeln. Ein echter Meilenstein und auch eine gewisse Korrektur der norwegischen Politik!

Mobilität für alle erhalten und gleichzeitig Umweltziele wie saubere Luft und CO₂-Neutralität tatsächlich erreichen: Das ist kluge Politik für unsere Bevölkerung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

In der Politik geht es nämlich nie um ein absolutes Ziel allein. Es geht immer darum, mehrere gerechtfertigte Ziele zugleich zu erreichen und in Einklang zu bringen.

Präsident André Kuper: Die Redezeit.

Rainer Deppe^{*)} (CDU): Das haben wir geleistet, und genau davon haben die Menschen auch das meiste.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das ist christdemokratische Politik für die Menschen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Diekhoff.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 14. Juni 2021 war der Höhepunkt von vielen guten Tagen für die Luftqualität und die individuelle Mobilität der Menschen in NRW; denn am Montag dieser Woche wurde das letzte Klageverfahren zu einem drohenden Dieselfahrverbot mit einem Vergleich beendet. Zuvor konnten schon in den Städten Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düren, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Oberhausen, Paderborn und Wuppertal gute Ergebnisse erreicht werden, weil die Landesregierung unter Federführung von Ursula Heinen-Esser, die einen wirklich herausragenden Job gemacht hat,

(Beifall von der FDP und der CDU)

alle Klageverfahren nämlich ohne Fahrverbote beenden konnte. Damit haben wir den Karren aus dem Dreck gezogen, den die Vorgängerregierung unter Federführung von Umweltminister Rammel hinterlassen hat. Rot-Grün wurde verklagt, und Schwarz-Gelb hat das Land und die Menschen wirksam verteidigt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zum Thema „Dieselfahrverbote“ wurden hier im Plenum lebhaft, aggressive, hin und wieder auch konstruktive Debatten geführt. Aber alle hatten das gleiche Ziel.

Bei Aktuellen Stunden zu diesem Thema haben SPD und Grüne sich immer darauf zurückgezogen, die Landesregierung zu diffamieren und die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verunsichern, und damit auch der Akzeptanz von Maßnahmen einen Bärendienst erwiesen. Von der Opposition wurden Anträge gestellt, deren Überschriften für sich sprechen. Ich lese mal vor:

Die SPD im September und Dezember 2017: „CDU und FDP steuern mit Vollgas ins Diesel-Fahrverbot!“, „Landesregierung ebnet den Weg ins Fahrverbot“.

SPD im Dezember 2018: „Es ist fünf nach Zwölf! Wann wird die Landesregierung endlich kurzfristig wirksame Maßnahmen gegen die drohenden Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge ergreifen?“

Grüne, Juni 2018: „Ministerpräsident Laschet muss nach dem Aachener Dieselurteil Farbe bekennen“.

Die AfD schrieb sogar im November 2018: „Diesel-Fahrverbote in Köln und Bonn – Regierung Laschet ist gescheitert“.

Diesen politischen Spielchen haben CDU und FDP konstruktive Anträge entgegengesetzt, zum Beispiel mit einem Antrag unter dem Titel „Luftreinhaltepläne zügig, zukunftssicher und verhältnismäßig anpassen“.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Genau diese Strategie war erfolgreich. Das haben wir mit der Landesregierung, mit den Bezirksregierungen, mit den betroffenen Kommunen gemacht, und damit – nicht mit populistischen Überschriften und mit Angstmacherei – haben wir uns für die vielen selbstständigen Handwerker und Dienstleister eingesetzt, damit sie weiter mit dem Auto in die Innenstadt fahren konnten. Wir haben ihre wirtschaftliche Existenz damit gerettet und sie vor hohen bürokratischen Auflagen und Ausnahmeregelungen bewahrt. Wir haben die individuelle Mobilität der Menschen damit sichergestellt, gerade auch für die Menschen, die sich nicht das neueste, modernste Auto leisten können. Sie können weiter in die Städte fahren. Das hat dieses Land Schwarz-Gelb zu verdanken.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Wir Freien Demokraten sind auch heute noch davon überzeugt, dass Dieselfahrverbote unnötig und unwirksame Instrumente sind. Umwelt und Mobilität sind keine Gegensätze, sondern können mit klugen Instrumenten und dem Willen aller Beteiligten umgesetzt werden, und beides kann gelebt werden. Mut, zu gestalten, und innovative Ideen helfen den

Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und haben positive Effekte auf Umwelt und Gesundheit.

Wir hatten den Willen und auch den langen Atem, uns dem Problem zu stellen, und wir sind froh und glücklich, dass von den ganzen Überschriften der Oppositionsanträge nichts als heiße Luft übrig geblieben ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD spricht Herr Abgeordneter Stinka.

André Stinka* (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Sie, Herr Diekhoff, gerade noch mal unsere Anträge zitiert haben, habe ich gesagt: Ker André, das hast du mit den Kolleginnen und Kollegen in der SPD-Fraktion gut gemacht; denn wenn wir das nicht thematisiert hätten, wären Sie doch gar nicht darauf gekommen. Von daher können Sie das ruhig ...

(Lachen von der CDU und der FDP)

– Herr Diekhoff, ja, jetzt wird gelacht. Noch lachen Sie. Aber die Woche des Greenwashings der CDU-FDP-Regierung merken wir ja: Sie sind die Besten beim Klimaschutz, die Besten beim Gewässerschutz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das nimmt Ihnen keiner ab, das nimmt Ihnen keiner ab. Gucken Sie sich mal die Beantragung der Aktuellen Stunde an. Sie haben neue Maßnahmen angekündigt. Und wie seit vier Jahren immer bei der Landesregierung: keine neue Maßnahme, keine Idee, nur Bashing auf alte Vorgängerregierungen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ergebnisse zählen!)

Wer das vier Jahre hier praktiziert, der hat den Regierungsanspruch verloren, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nichts anderes.

(Beifall von der SPD)

Ich will noch mal für unsere Fraktion betonen, dass wir in der Debatte um Fahrverbote keine Fahrverbote gefordert haben

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

und die auch nicht forciert haben, sondern immer deutlich gemacht haben – und das können Sie in den Protokollen mal nachlesen –, dass es für uns um den Gesundheitsschutz geht. Da haben Sie sich immer einen schlanken Fuß gemacht, Kolleginnen und Kollegen, wenn es um den Gesundheitsschutz und die Lebensqualität der Menschen geht. Bei Ihnen standen immer die Handwerker und die Automobilindustrie und, und, und, im Fokus. Das werden wir den

Menschen ganz klar mitteilen. Das sage ich Ihnen von hier.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie können hier

(Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

heute Sektkorken knallen lassen, wie Sie wollen. Jeder wird erkennen, dass Sie keinen Anteil an dieser Grenzwertsenkung haben,

(Lachen von Bodo Löttgen [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

und das werde ich auch deutlich machen.

Sie müssen sich bei der Luftqualität noch mal eines anschauen: Es geht um Maßnahmen zur Verhinderung von Fahrverboten. Denn eines ist doch klar: In Nordrhein-Westfalen ist die Luftqualität nach wie vor großen Unterschieden unterlegen. Die Grenzwerte müssen eingehalten werden und sind meist dort schlechter, wo Menschen leben, die sozial benachteiligt sind. Wir Sozialdemokrat*innen werden uns deswegen immer dafür stark machen, dass die Luftqualität für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen verbessert wird.

(Rainer Deppe [CDU]: Also doch Fahrverbote!)

Luftqualität ist kein Selbstzweck.

Für die Juristinnen und Juristen unter Ihnen: Das Einhalten von Vergleichen ist kein Erfolg. Das ist kein Erfolg, das will ich Ihnen noch mal ganz klar sagen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Was ist es dann?)

Ihr Ministerpräsident war es, der die Rechtsgültigkeit von Gerichtsurteilen angezweifelt hat und Behörden unter Druck setzen wollte,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

damit sie den Luftreinhalteplan ändern. Das werden wir doch nicht vergessen. Gucken Sie sich die Pressemitteilungen an. Dann werden Sie es doch sehen.

(Rainer Deppe [CDU]: Wer hat die Prozesse verloren? – Weiterer Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich möchte den Blick nur noch mal konkret auf den scheinbar großen Wurf der schwarz-gelben Landesregierung werfen.

(Glocke des Präsidenten)

Wie ist es eigentlich dazu gekommen, dass nun die Grenzwerte eingehalten werden? Zunächst – und das sage ich noch mal – ist das Einhalten von Grenzwerten kein Erfolg. Das ist gesetzliche Grundlage, das ist nichts Besonderes. Das schreibt man rein, und daran hat sich jeder zu halten,

(Rainer Deppe [CDU]: Und Sie haben es nicht geschafft!)

So, wie man 50 fährt etc. pp.

(Beifall von der SPD)

Das ist kein Erfolg, das ist rechtsstaatliches Handeln. Ich dachte immer, Sie sind die Rechtsstaatspartei. Von daher finde ich das äußerst erstaunlich.

(Rainer Deppe [CDU]: Sie haben es doch nicht mal versucht!)

Noch mal: Bis auf in sechs Städten sind die Grenzwerte 2020 deutschlandweit eingehalten worden. Wenn man sich die Untersuchung der Europäischen Umweltagentur in Kopenhagen anschaut, die zwei Jahre lang Daten von Großstädten gesammelt hat, dann stellt man fest, dass keine Stadt Deutschlands unter den Top 5 und somit auch keine Stadt in Nordrhein-Westfalen unter den Top-5-Großstädten, die die Schadstoffwerte einhalten, ist.

Nur einmal für Sie, Herr Deppe: Klimaziele und Schadstoffe sind zwei verschiedene Paar Schuhe, und Sie haben vorhin von Klimazielen geredet,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

die Herr Scheuer nicht einhält, weil er die Sektorenziele nicht akzeptiert. Das ist die Wahrheit! Sehen Sie doch vorher erst einmal nach, bevor Sie ans Rednerpult treten!

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Natürlich halten wir Sozialdemokratinnen die Einhaltung von Grenzwerten immer für positiv, wobei diese eine gesetzliche Grundlage sind. Da sind wir hingenommen, und das ist kein Verdienst der Landesregierung.

(Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

Sie schmücken sich hier mit fremden Federn. Wenn Sie beim Verband der Deutschen Automobilindustrie nachschauen,

(Lachen von Bodo Löttgen [CDU])

werden Sie sehen, dass selbst dieser Verband, der nicht in Verdacht steht, der SPD nahestehen, deutlich macht, dass der Flottenaustausch und neue Automobile zu einer Senkung der Werte beigetragen haben. Nichts anderes ist passiert, Herr Deppe!

(Zuruf)

Ich will Ihnen auch sagen: Sie schmücken sich mit den Federn. Zu dem Prozess der Minimierung von NO_x hat die Landesregierung aber keine großartigen Dinge beigetragen; denn das Sofortprogramm der Bundesregierung von Svenja Schulze mit 1,5 Milliarden Euro haben viele Kommunen übernommen, die Sie bei dieser Frage alleingelassen haben. Wo war denn der kommunale Gipfel, den mein Kollege Dahm

gefordert hat? – Nichts! Sie haben die Kommunen alleingelassen; sie haben sich doch in dieser Situation bei uns beschwert. Von daher bin ich bei den Fragen, die Sie hier aufwerfen, ganz entspannt.

Ich frage mich natürlich auch, wo in dieser Zeit Minister Wüst und Minister Scheuer geblieben sind. Wir hatten im Landtag die Situation, dass Frau Heinen-Esser den Luftreinhalteplan von Düsseldorf gut und zehn Minuten später Herr Wüst die Umweltspur katastrophal fand. Das werden wir doch nicht vergessen, Kolleginnen und Kollegen.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: So war es nicht!)

– Doch, das war die Situation, das war so.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Von daher: Ein präventives Handeln können wir hier nicht feststellen.

Zum Abschluss möchte ich auf ein Thema zu sprechen kommen, mit dem wir uns bis 2030 beschäftigen müssen. Uns allen muss klar sein, dass zu hohe Stickstoffemissionen global betrachtet zu den drängendsten Problemen werden. Das ging gerade in den letzten Tagen noch einmal durch die Medien. Die Koalition feiert sich hingegen für das Einhalten von Vergleichen. Ich hätte erwartet, dass Sie, wenn Sie heute darüber berichten – lesen Sie sich den letzten Satz Ihres Antrags zu dieser Aktuellen Stunde einmal durch –, neue Maßnahmen vorschlagen. Neue Maßnahmen können wir aber nicht erkennen.

Das Stickstoffminderungsziel für 2030 wird noch einmal ganz deutlich, weil wir wissen, dass weltweit 400.000 Menschen an diesen Emissionen sterben. Wir müssen deshalb gemeinsam daran arbeiten, dieses Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund ist es auch zu früh der Sektorkern, Kolleginnen und Kollegen. Lassen Sie die Flaschen daher lieber zu!

Für uns Sozialdemokratinnen steht weiterhin der Gesundheitsschutz aller Menschen im Vordergrund, und dafür müssen Anstrengungen für eine bessere Luftqualität in ganz Nordrhein-Westfalen unternommen werden. Dass es gelungen ist, die Werte einzuhalten, ist kein Verdienst, sondern ganz normales rechtsstaatliches Handeln. Schöne Maßnahmenkataloge und Aktuelle Stunden mit keinerlei Aussagen zu neuen Maßnahmen zu beantragen, helfen den Menschen gar nicht weiter.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das Einzige, was hilft, ist, dass Sie nicht mehr weiterregieren, und alles andere ist gut. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Herr Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Deppe, ich will in meine Rede einmal milde einsteigen. Ich habe vor einigen Tagen auf „WDR 5“ die Sendung des „Philosophischen Radios“ mit Herrn Wiebicke zum Thema „Realitäten“ gehört. In dieser Sendung führte eine Psychologin aus: Der gleiche Sachverhalt kann von unterschiedlichen Menschen völlig unterschiedlich bewertet werden, obwohl es die gleiche Realität ist.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Ich sage Ihnen jetzt einmal, wie wir Grüne diese Historie in den letzten Jahren hier erlebt haben. Sie haben die schamlosen Manipulationen der deutschen Automobilindustrie völlig herausgelassen, die zu diesen massiv hohen NO_x-Werten geführt haben. Das haben Sie, Herr Deppe, und der Kollege von der FDP mit keinem Wort erwähnt.

In der Umweltministerkonferenz gab es 2011 ein Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung in den Städten. Dort wurde die grüne Plakette diskutiert, und deren Einführung hat dazu geführt, dass es uns gelungen ist, in den Städten eine massive Feinstaubabsenkung herbeizuführen.

2013, 2014 wurde immer diskutiert, warum wir in unseren Städten so hohe NO_x-Werte haben. Ich werde Ihnen das beantworten: Die Pkw haben viel mehr ausgestoßen, als sie genehmigt bekamen, weil die deutsche Automobilindustrie und allen voran der große deutsche Automobilkonzern VW massiv manipuliert haben. Das hat dazu geführt, dass wir so hohe NO_x-Werte in unseren Städten hatten, und nicht irgendwelcher Schlendrian in der rot-grünen Landesregierung!

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Das sollten Sie als Realität einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Jetzt zum Ablauf der Debatte: Ich war eben bass erschrocken, als der Kollege von der FDP sagte, dass wir im Sommer 2018 einen Antrag „Regierung Laschet muss Farbe bekennen“ gestellt hätten. Als Opposition einen solchen Antrag zu stellen, wäre geradezu unanständig.

Das ist sowieso eine Haltung, die Sie hier häufig aufgeführt haben. Der Ministerpräsident weiß, dass er hier die Mehrheit hat, aber er hat nicht das alleinige Sagen. Herr Laschet, Sie haben hier in einer Rede quasi wortwörtlich ausgeführt: Mit meiner Regierung wird es keine Fahrverbote geben,

(Armin Laschet, Ministerpräsident: So ist es!)

unabhängig davon, was die Gerichte entscheiden. – Daraufhin habe ich Ihnen vorgehalten, lieber Herr Ministerpräsident und Kanzlerkandidat: Sie sind Ministerpräsident von NRW, und Sie sind nicht der Kaiser von Aachen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist damals breit in der Presse wiedergegeben worden. Damals kannte ich Ihre hoheitliche Biografie allerdings nicht und wusste nicht, was die Ahnenforschung noch ergeben würde; das habe ich natürlich außen vor gelassen. Diese Haltung haben Sie an den Tag gelegt.

Herr Ministerpräsident, Sie haben in der Debatte hier auch ausgeführt, dass es sich bei der Deutschen Umwelthilfe um einen kriminellen Abmahnverein, finanziert von der ausländischen Automobilindustrie, handle. Das können wir in den Protokollen nachlesen. Das waren Ihre Worte!

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Deswegen ist es bemerkenswert, dass sich die Umweltministerin mit diesem kriminellen Abmahnverein zusammengesetzt und 14 Agreements getroffen hat.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Warum setzt sich eine CDU-Umweltministerin mit einem kriminellen Abmahnverein zusammen, den die ausländische Automobilindustrie finanziert, die als einziges Ziel hat, die deutsche starke Automobilindustrie zu schwächen?

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Manchmal muss man auch mit Putin sprechen!)

Da fragt man sich, Frau Heinen-Esser: Wie konnten Sie einen solchen Fehler machen? Es war kein Fehler.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihnen gebührt, dass Sie diesen Prozess sehr moderat und sehr zielorientiert geführt haben und es keine Fahrverbote gibt. Daran haben Sie einen Anteil, und das gestehe ich Ihnen als Oppositionsabgeordneter definitiv zu. Ich habe immer gesagt – das kann man in allen Protokollen nachlesen –: Wir Grüne wollen keine Fahrverbote. Fahrverbote können nur das letzte Mittel sein, denn sie sind eine massive Freiheitseinschränkung für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn die Gerichte aber so entscheiden, und wenn die Werte so hoch bleiben, wird es jedoch dazu kommen.

Frau Ministerin, Sie haben das Angebot von Herrn Resch von der Umwelthilfe aufgegriffen und entsprechende Gespräche geführt. Das ist begrüßenswert. Allerdings hat das natürlich etwas – das sehe es ein Stück weit anders der Kollege Stinka von der FDP – mit gesetzlichen Rahmenbedingungen und mit gesetzlichem Handeln zu tun. Dennoch ist es ein Erfolg

für Nordrhein-Westfalen, dass es keine Fahrverbote gibt,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

und dazu haben die von der Umweltministerin geführten Gespräche beigetragen. Das ist völlig ohne Zweifel.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Jetzt haben wir aber nicht die Situation, dass alles irgendwie Tutti Frutti ist; das wäre der Sinn des Antrags. Bei dem Antrag konnte man sich fragen: Warum diskutieren wir das heute als Aktuelle Stunde? Eigentlich ist das ein Abfeierantrag für 17:20 Uhr und nicht etwas für eine Aktuelle Stunde.

Die Situation in den Städten erfordert weiterhin Handlungen. Die Verkehrswende ist überhaupt noch nicht signifikant auf den Weg gebracht. Wenn ich mir die Zahlen ansehe – heute Morgen gab es ein Interview mit Herrn Scheuer –, dann stelle ich fest, dass es 2020 durch Corona geradeso gelungen ist, den Anteil beim Ausstoß klimaschädlicher Gase, der über das Pariser Klimaschutzabkommen und über die Klimaschutzvereinbarung in Berlin festgelegt ist, zu erreichen. Das heißt, wenn wir alle jetzt wieder hochfahren, wird in unseren Städten wieder viel mehr CO₂ emittiert werden, als es eigentlich zugelassen ist und als es für die Menschen, die dort leben, gesundheitlich verträglich ist.

Nach diesem Schritt „keine Fahrverbote“, der jetzt gegangen wurde, ist das eigentliche Ziel, das ansteht, eine breite Mobilitätswende. Davon spricht sogar der Kollege Voussem; er hat vor Kurzem in einer Rede dreimal das Wort „Mobilitätswende“ in den Mund genommen. Meine Güte, es ist also auch bei der CDU angekommen. Und wir diskutieren gleich auch noch über das Fahrradgesetz und dessen Inhalte.

Der eigentliche Schritt, der in den nächsten Jahren ansteht, ist eine Mobilitätswende in Stadt und Land, und das beinhaltet andere Antriebswege für unsere Pkw. Es gab das Programm der Bundesregierung „Eine Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen bis 2020“. 150.000 sind es geworden. Das heißt, Sie sind unter dieser Latte komplett durchgesprungen und haben dieses Ziel nicht einmal zur Hälfte erreicht.

Wie sieht es bei unseren Bussen mit der Umstellung auf Elektroantrieb etc. aus? Da macht das Ministerium einiges. Das ist auch durchaus unterstützenswert. Aber es ist noch viel zu tun. Der Schadstoffausstoß in unseren Städten ist viel zu hoch.

Wenn Sie so fair gewesen wären, Herr Kollege Deppe, wenigstens zu sagen, dass das ein Teilerfolg ist und jetzt eigentlich die richtige Arbeit kommt, dann hätten wir als Grüne gesagt: Das ist richtig. – Stattdessen stellen Sie sich hierhin, beschimpfen die

heutige Opposition, die frühere Landesregierung, mit Argumenten, die einfach nicht stichhaltig sind, und feiern sich für etwas ab, was maximal ein Teilerfolg ist.

Meines Erachtens wäre es nicht notwendig gewesen, diese Aktuelle Stunde heute durchzuführen.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke der CDU und der FDP für diesen Antrag aus dem Märchenreich. Denn in Ihrem Antrag werden so einige Geschichten erzählt, die mit der Realität nichts mehr zu tun haben.

Gehen wir es im Einzelnen durch. In Ihrem Antrag behaupten Sie, dass die Coronamaßnahmen die NO_x-Werte nur minimal um 1 Mikrogramm reduziert haben sollen – 1 Mikrogramm von 40, also 2,5 %. Nun ist aber bekannt, dass der Verkehr in einzelnen Städten zwischen 20 und 30 % zurückgegangen ist. In Bonn waren es 28 %, in Düsseldorf 21 %. Aber die Messwerte sollen nur um 2,5 % zurückgegangen sein – 28 % versus 2,5 %. Wenn das so richtig wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, hieße es auch, dass der Autoverkehr bei den NO_x-Werten generell überhaupt keine wesentliche Rolle spielt.

Übrigens gingen auch die Staulängen und Stauzeiten auf den NRW-Autobahnen 2020 gegenüber 2019 um 56 % zurück. Fließender Verkehr statt Staus bedeutet aber zwangsläufig einen geringeren Schadstoffausstoß.

Allein hieran erkennt man, dass das Verkehrskonzept der Zukunft nur eins sein kann: ein Konzept für eine möglichst grüne Welle für Autos und eben kein rückwärtsgewandter Rückbau von Verkehrsspuren, wie es beispielsweise in Bochum auf der Hauptausfallstraße, der Alleestraße, von Rot-Grün geplant wird.

Doch Sie, liebe Kollegen, wollen die Welt mit Kosmetik retten. Sie meinen ernsthaft, dass ein paar Tausend E-Autos bei über 10 Millionen Verbrennerautos hier in NRW einen nennenswerten Beitrag liefern würden, obwohl die E-Autos aufgrund des hohen Batteriegewichtes auch noch einen höheren Reifenabrieb aufweisen.

Besonders schön für die Atemluft sind übrigens auch brennende E-Autos nicht. Wer erinnert sich nicht an

die Schlagzeile von vor zwei Wochen? „Rauchsäule über Hannover: Elektrobus-Depot brennt komplett aus.“ Oder wer kennt nicht das Video aus China, wo vor ein paar Wochen mehrere E-Busse ausgebrannt sind? Das erste Fahrzeug fing beim Laden an, zu brennen, und dann gab es eine flammende Kettenreaktion.

Das ist Ihre schöne neue Welt der Technik des 19. Jahrhunderts, die Sie in Ihrem Antrag feiern. Sie jubeln über Maßnahmen der Landesregierung wie Infrastruktur für E-Mobilität, Elektrobusse und Wasserstoffantrieb. Sie jubeln damit über eine Geldverschwendung in Milliardenhöhe für Ihre Märchenpolitik mit Techniken aus dem Jahre 1838.

Sachverständige und Experten können Ihnen übrigens sagen, warum die Schadstoffwerte abgesehen von dem reduzierten Verkehr tatsächlich heruntergegangen sind. Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe.

Zum einen sind es tatsächliche Maßnahmen der Städte. So gibt es in Bochum im Bereich der Messstation an der Herner Straße ein Tempo-30-Limit. Tempo 30 auf einer vierspurigen Ausfallstraße, meine Damen und Herren! Was passiert nun? Die Bürger weichen schlichtweg über die Nebenstraßen aus. Dort gilt zwar auch Tempo 30, aber es gibt dort keine Ampeln. Sie verlagern damit die Schadstoffe einfach nur in die Wohngebiete – aber natürlich weg von den Messstationen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, liebe Kollegen.

Die zweite Ursache ist auch recht simpel. Das erklärte Ihnen in der letzten Woche auch ein medizinischer Sachverständiger in der Anhörung zu unserem Euro-7-Norm-Antrag. Denn allein durch Zeitablauf kommt es zu einem Flottenwechsel bei den Autos. Die Autofahrer kaufen sich schlichtweg ab und zu ein neues Auto, sodass täglich mehr Euro-6-Fahrzeuge auf den Straßen zu finden sind. In NRW fahren bereits jetzt mehr als 40 % der Dieselautos mit Euro 6 oder Euro 6d-TEMP. Das ist weder Erfolg der alten Landesregierung noch Erfolg der neuen Landesregierung, sondern schlicht Erfolg der Autoindustrie, die immer wieder ihre Motoren weiterentwickelt.

Moderne Dieselfahrzeuge haben sogar die Eigenschaft, die Städte regelrecht zu entgiften. Denn durch das ausgestoßene NO_x wird das Reizgas Ozon aus der Luft gefiltert. Das ist ein positiver Nebeneffekt moderner Diesel. Aber so etwas wollen die Politiker nicht gerne hören. Deshalb wird in den Messstationen auch kein Ozon gemessen. Es wäre ja unschön, wenn sich die Menschen ihr eigenes Bild machen könnten.

Stattdessen erzählen Sie lieber das Märchen von der saubereren E-Mobilität. Wie sauber diese Technologie ist, können Sie die Kinder in den Kobaltminen im Kongo fragen. Wie sauber diese Technologie ist, können Sie auch die Bauern in Südamerika fragen, denen das Grundwasser für die Gewinnung des

Lithiums regelrecht abgegraben wird. Aber wir wissen ja, dass Ihnen die Umweltverschmutzung im Ausland egal ist. Erst wenn in Deutschland etwas passiert, wird es für Sie interessant.

Aber auch hier haben wir die ersten Umwelteffekte. So können Sie die saubere E-Technologie hier in Köln bewundern. Vor drei Tagen fanden Taucher nämlich 500 E-Scooter im Rhein. Der Taucher, der diese Roller im Wasser fand, war völlig fassungslos. Ich zitiere aus einem Bericht des WDR:

„Wir stellen fest, dass einige dieser Roller eine klebrige Masse absondern. Offenbar werden bei den Fahrzeugen im Rhein die Akku-Ummantelungen undicht und dann treten Chemikalien aus den Akkus aus.“

Willkommen in Ihrer schönen neuen Welt der Elektromobilität!

Zum Schluss Ihres Antrags schaffen Sie es sogar noch, sich selbst zu widerlegen. Da wollen Sie die Schritte besprechen, die nun nötig seien, um die Grenzwerte auch nach der Coronapandemie in den Städten gesichert einzuhalten. Dabei haben Sie uns doch zu Beginn Ihres Antrags weismachen wollen, dass die Pandemie mit dem Verlauf der Grenzwerte gar nichts zu tun hat.

Aber wir kennen ja die Gedächtnisverluste vieler Politiker, die sich nicht mehr daran erinnern wollen, was sie gestern gesagt haben. 2012 wollte Herr Laschet noch den Kohleausstieg verhindern, 2019 forderte er ihn selber.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Der Altkanzler Schröder konnte sogar nachmittags das Gegenteil von dem behaupten, was er morgens noch gesagt hatte.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie haben es aber geschafft, bereits am Ende einer einzigen Seite zu vergessen, was Sie am Anfang Ihres eigenen Textes geschrieben haben. Das ist wohl die Bestleistung in Sachen „Erinnerungslücken“, die wir hier in dieser Legislaturperiode erleben durften. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz gleich, wie die Debatte geführt wird: Der Montag war ein erfolgreicher Tag für uns in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Er war deshalb ein erfolgreicher Tag, weil wir das letzte von insgesamt 14 Klageverfahren mit der Deutschen Umwelthilfe beendet haben, und zwar so beendet haben, dass wir etwas Positives für die Luft in Nordrhein-Westfalen und damit für die Gesundheit der Menschen erreicht haben, gleichzeitig Mobilität möglich machen und auch gezeigt haben, wie moderne, innovative Umweltpolitik funktioniert, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Kollege Stinka, Sie müssen nicht sagen: Herr Ministerpräsident und Frau Umweltministerin, Sie haben das toll gemacht. – Das müssen Sie nicht sagen. So etwas verlange ich von einer Oppositionspartei auch gar nicht. Sie müssen aber sagen, dass Ihre Oberbürgermeister – der ehemalige Oberbürgermeister von Dortmund, der Oberbürgermeister von Bochum, der ehemalige Oberbürgermeister von Wuppertal –, alle Ihre Genossen, an diesem Vergleich mitgearbeitet haben. Sie haben auch Anteil am Erfolg. Das Gleiche gilt für Frau Reker in Köln als parteilose Oberbürgermeisterin. Es ist ein Erfolg für uns in NRW, den wir geschafft haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie reden ihn hier klein, weil Sie ihn nicht wahrhaben wollen.

Lassen Sie mich noch einen Blick zurückwerfen und auf die Geschichte schauen. Ich bin schon lange in der Umweltpolitik dabei und kann daher auch etwas zur Entstehungsgeschichte all der Debatten sagen, in denen wir uns befinden. Im Jahr 2008 – Rainer Deppe hat es erwähnt – wurde die Luftqualitätsrichtlinie europäisches Recht. Im Jahr 2010 wurde sie in deutsches Recht umgesetzt. Seit dem Jahr 2010 muss eigentlich allen Beteiligten klar sein, dass Stickstoffdioxidgrenzwerte einzuhalten sind.

Die Kommission war noch so großzügig und hat Ausnahmegenehmigungen bis zum Jahr 2015 eingeräumt. Sie hat gesagt: Bis zum Jahr 2014 habt ihr die Möglichkeit, mit Luftreinhalteplänen tatsächlich dafür zu sorgen, dass diese Werte eingehalten werden.

Aber es ist nicht geschehen. Es ist nicht geschehen – nicht bis zum Jahr 2014, nicht bis zum Jahr 2015.

Dann kam die Deutsche Umwelthilfe und hat das Land Nordrhein-Westfalen verklagt. Die ersten Klagen gingen zu Aachen, Bonn, Essen, Gelsenkirchen, Köln und Düsseldorf im November 2015 ein.

Im September 2016 gab es das erste Urteil zu Düsseldorf. Das war ein echter Weckruf. Jetzt muss ich sagen: Es war für die ehemalige Landesregierung ein echter Weckruf – oder hätte ein echter Weckruf sein sollen. Das muss man hier einmal ganz klar sagen.

Das Einzige, was der damaligen Landesregierung eingefallen ist, war: Wir machen Luftreinhaltepläne, und diese müssen dann irgendwie Fahrverbote vorsehen. – Fahrverbote sind aber die letzte Möglichkeit; denn Fahrverbote bedeuten, dass man vielen Menschen die Möglichkeit nimmt,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

flexibel zu ihrer Arbeitsstätte und zurück zu ihrer Wohnstätte zu kommen. Sie sind sozial ungerecht.

Noch etwas an Sie, Herr Klocke: Sie haben – nicht Sie persönlich, aber Ihre Partei – früher auch immer wieder gesagt, man solle Diesel fahren; denn ein Diesel hat natürlich andere CO₂-Wirkungen, als sie beispielsweise ein Benziner hat. Zuerst hat die Politik also noch appelliert, Diesel zu kaufen, um dann Jahre später zu sagen: Bleibt gefälligst mit den Dieseln draußen. – Das ist keine verantwortungsvolle Politik, überhaupt nicht!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich möchte Ihnen einmal die Werte nennen, die es in Nordrhein-Westfalen gab, als Armin Laschet diese Landesregierung übernommen hat: in Köln auf dem Clevischen Ring 62 Mikrogramm Stickstoffdioxid, in Düsseldorf in der Corneliusstraße 56, in Dortmund in der Brackeler Straße 50. Heute, vier Jahre später, sind wir überall – überall! – in Nordrhein-Westfalen deutlich unter dem Wert 40.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben das mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett gemeinsam mit den Bezirksregierungen, mit den betroffenen Kommunen und auch mit der Deutschen Umwelthilfe hinbekommen. Ich möchte ganz besonders dem Verkehrsminister Hendrik Wüst danken, der es immer wieder durch schnelle Telefonate möglich gemacht, dass wir beim ÖPNV mehr tun können und noch einmal Förderprogramme bekommen haben, beispielsweise zusätzliche Bundesförderungen, um das tatsächlich hinzubekommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, die da tatsächlich mitgegangen sind und diesen Weg mitgetragen haben!

Es war verdammt anstrengend, 14 Vergleiche zu erzielen. Es war schwierig.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es war zäh. Wir hatten mit dem ehemaligen Vorsitzenden Richter des Oberverwaltungsgerichts in Münster, Professor Seibert, einen guten Vermittler, dem wir auch noch einmal ganz herzlich Danke schön sagen müssen. Aber wir haben es geschafft. Wir haben es für 5,5 Millionen Menschen in den Städten in Nordrhein-Westfalen geschafft, dass sie bessere Luft haben und trotzdem tatsächlich mobil bleiben können.

Meine Damen und Herren, was ist das Geheimnis einer modernen Umweltpolitik, die nicht auf Verbote, sondern auf innovative Lösungen setzt? Das Herzstück waren umweltsensitive Ampelschaltungen. Das ist der Schlüssel zur Lösung. Sie haben zwei Möglichkeiten: Entweder schließen Sie Verkehr aus und lassen Dieselautos nicht mehr in die Stadt. Oder Sie schalten die Ampeln so, dass es umweltsensitiv ist und genau berechnet wird, wie die Belastung ist. So können Sie über eine kluge Ampelsteuerung den Verkehr vernünftig in die Stadt lenken. Das ist ein Prä für saubere Luft und ermöglicht trotzdem noch die Mobilität.

Den Durchbruch hatten die ersten Verhandlungen in Essen mit dem Oberbürgermeister Thomas Kufen gebracht. Er hat nämlich als Allererster auf diese Ampelschaltungen gesetzt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Im Übrigen lösen in Düsseldorf diese Ampelschaltungen auch die Umweltpuren ab. Die umweltsensitiven Ampelschaltungen werden jetzt auch hier in Düsseldorf eingesetzt. Damit werden die Probleme gelöst, die wir an bestimmten Straßen haben.

Meine Damen und Herren, ich finde, dass das ein großer Erfolg für uns alle ist. Der Erfolg hat viele Mütter und Väter. Ich danke ganz herzlich dem Ministerpräsidenten, den Kolleginnen und Kollegen sowie den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern in allen Kommunen von allen Parteien, die daran mitgewirkt haben. Ich freue mich darüber, dass wir dieses Thema zu den Akten legen können. Ich hätte nicht gedacht, dass wir es so gut hinbekommen, als ich im Jahr 2018 hierhergekommen bin. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD hat sich noch einmal der Abgeordnete Herr Stinka zu Wort gemeldet.

André Stinka* (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Heinen-Esser, wie käme ich dazu, die SPD-Oberbürgermeister zu kritisieren? Die Oberbürgermeister hatten die Problemlage, dass die Landesregierung nichts regelt.

(Zurufe von der CDU)

Dann schaut man vor Ort, wie man mit der Situation umgeht.

(Beifall von Sarah Philipp [SPD])

Ich will Sie noch einmal daran erinnern, Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, was Sie heute hier beantragt haben: Welche Schritte sind nun nötig, um die Grenzwerte nach der Coronapandemie gesichert einzuhalten? – Ich habe weder von der

Ministerin, also von der Landesregierung, noch von den beiden regierungstragenden Fraktionen einen einzigen Satz dazu gehört, wo es in der Zukunft hingehen soll.

Das bestätigt meine Rede von vorhin. Sie haben keine Zukunft. Sie wollen keine Zukunft gestalten. Deswegen ist das heute in der Aktuellen Stunde völlig blank, Kolleginnen und Kollegen. Das will ich nur einmal hier festhalten.

(Beifall von der SPD)

Ich will auch noch einmal darauf eingehen – Sie haben es gerade beschrieben –, wie wir damals in diese Krise gekommen sind. Ja, die Automobilkonzerne und die Motoren haben die Werte nicht eingehalten. Daher will ich einmal für die SPD-Fraktion sowie meine Kolleginnen und Kollegen festhalten, wie wir uns hier über die Musterfeststellungsklage im Verbraucherrecht gestritten haben, die auch keine Unterstützung von der FDP bekommen hat. Auf Bundesebene musste man die CDU ja dazu tragen. Sonst hätten heute Hunderttausende Fahrer Autos, deren Wert gemindert ist. Das ist aktive Verbraucherpolitik. Darum mussten wir uns kümmern. Das ist nämlich auch eine Auswirkung dieser Krise, die wir damals hier im Land hatten, Kolleginnen und Kollegen. Ich will nur vorsichtig noch einmal daran erinnern.

Frau Heinen-Esser, ich war schon hier im Parlament, als wir im Land Nordrhein-Westfalen über Feinstaub gesprochen haben, dem sich die rot-grüne Landesregierung gewidmet hat. Ich will noch einmal auf die Protokolle hinweisen und daran erinnern, welche Untergangsszenarien hier von CDU und FDP organisiert wurden.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Es war das Wichtigste, dass man sich darum kümmerte, dass der Handwerker in die Stadt fährt. Das ist auch eine wichtige Frage. Nur: Das Thema „Gesundheit“ habe ich erneut in der ganzen Debatte hier nicht vernommen.

Ich sage noch einmal für die SPD-Fraktion: Es geht hier darum, dass man konkrete Maßnahmen beschließt und sich nicht hinter Maßnahmen der Bundesregierung versteckt, sondern auch einmal selbst einen Euro in die Hand nimmt und sich einmal überlegt, wo man hier eigentlich investiert.

Vielleicht wird gleich noch ein Verkehrspolitiker in die Debatte eintreten. Denn wie schnell kommt der Rad-schnellweg denn nun wirklich voran? Ich sehe da nichts und glaube, dass noch meine Urenkel das Vergnügen haben werden, nur Teilstücke zu sehen.

Aktive Politik heißt, dass man nicht schöne Aktuelle Stunden beantragt, sondern als Landesregierung eigenverantwortlich handelt, um der Problemfragen Herr zu werden.

Frau Ministerin Heinen-Esser hat zu Recht eingefordert, dass die Richtlinie, über die sie vorhin gesprochen hat, so deutlich wurde. Das unterstreicht noch einmal das Versagen bei der Beantragung der heutigen Aktuellen Stunde. Denn wir wissen doch, dass im Jahr 2030 die Richtlinien verschärft werden. Ich hätte heute von den Rednern von CDU und FDP – vielleicht kommt das ja gleich noch – Maßnahmen erwartet, die über den Tag hinaus – so, wie angekündigt – hier Grundlage der Debatte sind. Leider Fehl-anzeige! Mich überrascht das nicht. Es wirft nur ein Licht auf Sie. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU spricht nun der Herr Abgeordnete Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von Rot-Grün, ich möchte Sie direkt ansprechen. Nachdem ich die Ausführungen von Herrn Stinka gehört habe, muss ich sagen, dass ich darüber persönlich entsetzt bin.

Erstens können Sie nicht zuhören. Zweitens haben Sie sich bis heute mit dem Thema nicht ordnungsgemäß befasst. Drittens. Wenn Sie einmal alles das zusammenfassen, was Sie selbst dargelegt haben, dann haben Sie Ihre eigene damalige Regierung angegriffen und haben sehr deutlich gemacht, dass sie voll versagt und eben nichts getan hat.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Ich möchte das an einem kurzen Beispiel, am Beispiel Düsseldorf, festmachen.

(Olaf Lehne [CDU] hält einige Blätter hoch.)

Ich halte hier die Anlage 1 zum Maßnahmenkatalog – 25 Seiten – in der Hand, in der steht, was in Düsseldorf im Rahmen des Vergleichs passieren soll. Solche Maßnahmenkataloge werden auch in Städten beschlossen worden sein, in denen Ihre Oberbürgermeister vielleicht noch regieren.

Sie behaupten, es gebe keine Maßnahmen, die vom Umweltministerium gewünscht seien. Sie sagen, wir wollten uns nicht für Gesundheit einsetzen. Sie haben Herrn Vossemer noch nicht einmal zugehört, als er gesprochen hat. Der Einleitungssatz bezog sich auf Gesundheit. Das ist auch ganz wesentlich. Wenn Sie mir weiter zuhören, dann verstehen Sie vielleicht, worum es tatsächlich geht. Denn Sie lassen die wesentlichen Aspekte aus.

Diese Aktuelle Stunde macht mir besonders viel Vergnügen. Es geht nämlich um viel mehr als reine Umweltpolitik und Gesundheit. Es geht unter anderem darum, dass es durch die Vergleiche gelungen ist, die Infrastruktur unserer Großstädte aufrechtzu-

erhalten und dem ein Dieselfahrzeug fahrenden Bürger nicht sein Recht auf das Fahren seines Autos zu nehmen. Ich habe immer den Eindruck, dass einige von Ihnen das wollen.

Die meisten Dieselnutzer mussten bei der Anschaffung ihres Pkws nämlich davon ausgehen, dass sie ein umweltfreundliches Gefährt fahren. Die gerade genannten Städte leben von dem Miteinander der Verkehrssysteme wie ÖPNV, Fahrrad und Individualverkehr. Handwerker sind auf ihren Pkw angewiesen. Sie müssen zu ihren Arbeitsstätten kommen. Ihre Sachen können sie – zumindest häufig – nicht auf einem Lastenfahrrad transportieren. Die Städte leben von den dort wohnenden und arbeitenden Menschen.

Dieselfahrzeuge sind oft unverzichtbar und zurzeit nicht überall zu ersetzen. Meine Heimatstadt Düsseldorf ist inzwischen nach Köln zweitgrößter Produktionsstandort in Nordrhein-Westfalen. Ohne Dieselfahrzeuge würde nicht nur diese Stadt stillstehen.

Mir geht es nicht um die Dieseltechnik, die inzwischen erheblich umweltfreundlicher geworden ist, sondern ich möchte Ihnen aufzeigen, dass die zuvor bezeichneten Städte auf Verkehrssysteme angewiesen sind. Nur ein vernünftiges Miteinander und ein koordiniertes Verändern werden den Charme und den Erfolg der Städte erhalten. Die Ministerin hat es gerade ausgeführt.

Düsseldorf hat ein extremes Flächenproblem. Die in Düsseldorf ansässigen Betriebe fühlen sich wegen der zentralen Lage, der Nähe zum Flughafen und der guten Verkehrsanbindung hier sehr wohl. Das gilt im Übrigen auch für die Bevölkerung in Düsseldorf. Gerade die Mischung aus Gewerbe, Produktionsstätten und Wohnen macht den Charm dieser Stadt aus. Unsere Großstädte leben von ihren Einnahmen. Diese sichern den Wohlstand.

All diese Selbstverständlichkeiten werden hier und heute von der Opposition, wenn überhaupt, nur gestreift, eigentlich gar nicht angesprochen.

Man darf nicht nur die eigenen Interessen sehen, sondern muss das Gesamte wahrnehmen. Ohne einen Beruf gibt es keinen Verdienst und ohne Verdienst kein schönes Wohnen. Umweltinteressen darf man selbstverständlich nicht aus den Augen verlieren. Dies ist im Übrigen auch kein Widerspruch. Betriebe wollen erreichbar sein und in Ruhe arbeiten und produzieren können. Die dort arbeitenden Menschen wollen schnell zu ihren Betrieben kommen. Dies geht nicht mit Verboten oder Beschränkungen, wie meist von Rot-Grün gefordert.

Nunmehr haben die Stadt Düsseldorf, das Land Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Umwelthilfe am Montag einen außergerichtlichen Vergleich geschlossen. Dies ist gut. 14 Klagen sind damit endgültig erledigt. Ich brauche dazu nichts weiter ausführen.

Sie, meine Damen und Herren von der rot-grünen Opposition, wollen alles reglementieren. Wir organisieren die Gesellschaft und nehmen den Bürger mit und ernst.

Die CDU-FDP-Landesregierung unter Armin Laschet hat ein Versprechen abgegeben. Dieses lautete: Es darf keine flächendeckenden Fahrverbote geben. – Ich kann nur sagen: Versprochen, gehalten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Der pragmatische Ansatz der Landesregierung hat hier sehr geholfen. Blinder Aktionismus, wie ihn zum Beispiel der ehemalige Oberbürgermeister der SPD in Düsseldorf mit der Einführung von Umweltspuren betrieben hat, führte und führt nicht zu einer Verbesserung bezüglich der Umweltbelastungen. Dies ist zahlentechnisch zu belegen.

Ein weiterer Erfolg ist, dass im Jahr 2020 erstmals die Grenzwerte in Nordrhein-Westfalen eingehalten wurden. Dazu haben wir hier auch schon einiges gehört.

Die Bezirksregierung und die Landeshauptstadt haben zu den bereits beschlossenen Maßnahmen eine Reihe zusätzlicher Projekte auf den Weg gebracht. So wird zum Beispiel der Luftreinhalteplan mit Nachdruck weiter fortgeschrieben.

Das Maßnahmenpaket des Vergleichs mit Düsseldorf umfasst 25 Seiten – ich habe es eben hochgehalten – und weist auf eine Vielzahl von machbaren, vernünftigen, klimaschützenden, die Wirtschaft aber nicht gefährdenden Möglichkeiten hin.

So soll unter anderem weitere umweltintensive Signalsteuerung, wie die Ministerin sie erwähnt hat, zur Entlastung von stark belasteten Straßen eingesetzt werden.

Eine intelligente Verkehrsinfrastruktur soll geschaffen werden. Hierzu gehören unter anderem der Ausbau von zusammenhängenden Radachsen, von Abstellanlagen und von Bike-and-ride-Plätzen.

Die weitere Modernisierung der ÖPNV-Flotte durch abgasarme Fahrzeuge wird helfen. Für Düsseldorf ist uns die Flotte der Elektrobusse leider abgefackelt, um es salopp zuzusagen. Das ist übrigens ein tatsächliches Problem, das wir mit Sicherheit hier oder dort auch noch behandeln werden. Es ist aber etwas, bei dem man deutlich sehen kann: Wir geben uns Mühe und wollen verändern.

Eine Landstromversorgung für die Binnenschifffahrt ist teilweise schon angeschafft worden und wird auch noch umgesetzt.

Ein weiterer Punkt ist ein Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern in Düsseldorf, das im Übrigen schon am ersten Tag ausgebucht war. Dementsprechend wurde die Summe schnell verdoppelt.

Dies sind nur wenige Beispiele, die zeigen, dass es mit einem vernünftigen Miteinander geht und man so helfen kann.

Die CDU-Fraktion setzt auf die Ausweitung des Zusammenspiels von ÖPNV, Individualverkehr, Radverkehr und neuen Technologien. Vernunft ist gefragt – nicht wilder Aktionismus, nicht weitere Verbotspolitik. Gut, dass es keine Dieserverbote geben wird! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe an Ihrer Reaktion und an Ihrer Rede gemerkt: Sie können mit Lob nicht umgehen; denn sonst wären Sie anders darauf eingegangen.

(Lachen von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Dann halten Sie mir bzw. uns den Diesel vor. Dazu muss ich jetzt etwas sagen. Da ich in meinem Leben noch kein Auto besessen habe – wenn, dann nutze ich Carsharing –, beziehe ich mich einmal auf den Kollegen Priggen, der, glaube ich, auf diesem Gebiet – vielleicht auch bei der CDU – ein Stück weit geschätzt wird. Er hat sich bei VW einen Diesel gekauft in der Ansicht, dass dieser auch die Grenzwerte einhält, die der Verkäufer und der Prospekt angeben. Das hat VW durch Manipulation und Tricksereien verhindert.

Weil Sie, Frau Heinen-Esser, mit Lob ja nicht umgehen können, machen wir das jetzt eine Nummer schärfer. Ich weiß, warum Sie und auch Herr Deppe in der ganzen Debatte die Automobilindustrie mit keinem Wort angesprochen haben. Man kann das ja unterschiedlich bewerten. Aber bei der Debatte um Luftreinhaltung und NOx-Werte die Tricksereien der Automobilindustrie mit keinem Wort zu erwähnen, hat aus meiner Sicht bei der CDU einen Hintergrund.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein!)

Schauen Sie sich einmal an, wer beim VDA an der Spitze steht, ob es Herr Wissmann war oder heute Ihre Parteikollegin aus Nordrhein-Westfalen, Frau Müller, ist. Sie sind eng mit der deutschen Automobilindustrie verbandelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen erwähnen Sie das hier mit keinem Wort. Sonst wären Sie an irgendeiner Stelle darauf eingegangen. Denn ein Teil der Geschichte sind die Tricksereien, die dazu geführt haben, dass die NOx-Werte so hoch waren. Das sind keine Versäumnisse von Herrn Rimmel oder sonst irgendetwas gewesen.

Sie haben die Umweltministerkonferenz 2016 angesprochen. Ich habe mir das gestern noch einmal vom Kollegen Rimmel geben lassen, der damals noch im Amt war, und habe es mir wortwörtlich angeschaut. Umweltministerkonferenz: Immerhin acht Ministerinnen und Minister von den Grünen, aber auch einige aus Ihrer Partei haben vor dem Hintergrund der hohen NOx-Werte ein Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung verabschiedet.

Das heißt, dass die CDU diesem Maßnahmenpaket damals bei der Umweltministerkonferenz zugestimmt hat. Das wissen Sie auch genau. Und ein Punkt – als eines der letzten Mittel, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden – waren Fahrverbote. Es gab über die Umweltministerkonferenz also auch eine Zustimmung der CDU. Das sollten Sie hier fairerweise auch erwähnen.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein!)

Sie können mit Lob nicht umgehen und gehen stattdessen auf die alten Stanzen ein: Rot-Grün hat alles falsch gemacht, und wir machen alles gut. – Das ist ja sowieso eine Philosophie dieser Regierung. Es fing direkt am Anfang an. Ich erinnere mich an die großspurigen Reden von Herrn Schrupf oder auch von Herrn Paul zur Wohnungspolitik: Es ist ja sieben Jahre alles schlecht gelaufen, jetzt kommen wir, und jetzt wird alles sofort ganz schnell besser. – Wenn alles sofort schnell besser geworden wäre, hätten wir nach vier Jahren Verkehrsminister Wüst nicht so viel Stau auf unseren Straßen. Dann wäre die Situation auf unseren Straßen eine andere.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor allen Dingen haben Sie zwischen 2005 und 2010 auch fünf Jahre regiert. Da hat auch die CDU den Verkehrsminister gestellt. Außerdem stellt die CDU/CSU seit 2009 in Berlin den Verkehrsminister. Sie haben also einen klaren Anteil an der Situation hier in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Dieses alte Kastendenken „Wir machen alles richtig, und die anderen machen alles falsch; so lange, wie wir regieren, machen wir keine Fehler; wir haben alles immer richtig eingeschätzt“ finde ich so unfassbar langweilig, sehr geehrte Frau Heinen-Esser und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und das wissen auch Leute, die nicht politisch beobachten.

Ich bin durchaus in der Lage, zu differenzieren. Deswegen haben wir Grüne im Verkehrsausschuss einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die von Minister Wüst kamen – Busverkehr, Elektrifizierung, Maßnahmenprogramm Radverkehr –, beim Haushalt zugestimmt, weil ich das für dieses Land politisch richtig finde. Da ist mir egal, ob ein CDUler, ein Grüner oder ein Sozialdemokrat Verkehrsminister ist. Es ist richtig.

Diese Differenzierung – die haben Sie doch intellektuell drauf; so gut kenne ich Sie – sollten Sie auch bei Ihren Reden nutzen und uns nicht immer den Eindruck vermitteln: Alles war schlecht, und wir machen immer alles richtig.

Zum Abschluss möchte noch ein Beispiel bringen, weil Sie das Thema angesprochen haben. Mein Kollege Mostofizadeh hat für mich einen Artikel aus der „WAZ“ hervorgezaubert, der vor einigen Wochen zum Thema „Luftwerte in Essen“ – ich unterstelle, dass die Presseberichterstattung in Essen wahrheitsgemäß ist – erschienen ist. Da führt die „WAZ“ aus, dass laut dem entsprechenden Referenten im Umweltamt die Ampelschaltung, die Sie gerade so gelobt haben, kaum Auswirkungen auf die Schadstoffe hatte. Was wirklich etwas gebracht hat, waren die Neueinrichtung der Fahrradstraßen in Essen und die Rückgänge durch Corona. Das, was Sie hier also loben, hat laut Presseberichterstattung, die ich mir gerade angeschaut habe, nicht viel gebracht.

Zusammengefasst kann ich festhalten, dass es viel zu tun gibt. Und wenn ich mir etwas wünschen dürfte, dann wäre das, nicht immer alles nur schwarz-weiß, sondern konkret zu betrachten.

Wenn es 2022 einen Regierungswechsel geben sollte, dann würde ich Ihnen zugestehen, dass Sie in Ihrer Regierungszeit auch nicht alles falsch gemacht haben. Was richtig war, waren die Verhandlungen mit der Deutschen Umwelthilfe, die Sie geführt haben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor exakt einem Jahr haben wir unseren Antrag „Freispruch für den Diesel“ vorgelegt. Unsere Forderungen waren klar und eindeutig: keine Vergleiche mit der ökoradikalen Deutschen Umwelthilfe!

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir erinnern uns noch ganz genau an die Klagewelle der DUH. Der „Abmahnverein“ hatte Morgenluft gewittert. Er hatte überall gegen die zuständigen Bezirksregierungen geklagt. Ich sage ganz bewusst „Abmahnverein“. Denn sein einziges Geschäftsmodell besteht in Moralpredigten, Maßregelungen und Freiheitseinschränkungen, um Abmahngebühren zu kassieren.

Durch Ihre maßlose Lockdown-Politik ist das Verkehrsaufkommen im letzten Jahr im ganzen Land eingebrochen; das haben eben sogar schon andere Redner eingeräumt. Das einmalige Verkehrsexperiment hat aber gezeigt: Der Straßenverkehr ist nicht der maßgebliche Verursacher der hohen Messwerte. Es sind vielmehr andere Faktoren viel stärker als bislang zu berücksichtigen, zum Beispiel die Wetterlage. Das Dieselfahrverbot war nur ein Schreckgespenst. Es löst sich in Luft auf, wenn man es als unverhältnismäßige Maßnahme direkt angreift.

Doch statt es auf ein Urteil beim Oberverwaltungsgericht ankommen zu lassen, hat sich die Landesregierung mit dem ökoradikalen „Abmahnverein“ bis zuletzt auf Kosten der Bürger verglichen. Sie springen lieber über das giftgrüne Stöckchen und wählen den für den Steuerzahler teuren Weg, als gegen die Erpressungsversuche des „Abmahnvereins“ zu kämpfen. Das ist erbärmlich, und es ist feige. Der Vergleich ist kein Sieg, sondern eine Strafe für unsere Bürger.

Frau Heinen-Esser hat sich geradezu angebiedert, die Kosten aller Rechtsstreite einschließlich der Kosten der Moderation zu tragen. Na ja, Sie zahlen das ja nicht aus der gut gefüllten Ministeriumstasche, sondern – das wissen Sie – Sie lassen die Bürger die Zeche zahlen. Ich sehe keinen Grund, diese Kapitulationserklärung zu feiern.

Der „Abmahnverein“ kann vor Freude über die Inkompetenz der Landesregierung kaum noch laufen. 14-mal hat der „Abmahnverein“ das Land vor Gericht gezerrt, und 14-mal ist die Laschet-Regierung eingeknickt. Das Land steht jetzt mit dem Rücken zur Wand. Das Land muss jetzt die ausgehandelten Maßnahmen in den Luftreinhalteplan aufnehmen; sie haben Rechtsgültigkeit.

Dabei haben Sie, Frau Heinen-Esser, dem „Abmahnverein“ voll und ganz in die Hände gespielt. Sie haben das Land dazu verpflichtet, den „Abmahnverein“ jeden Monat unverzüglich über den Stand der Maßnahmen zu informieren. Sie haben das NRW-Umweltministerium zu einem Papiertiger gemacht, der nahezu ehrfürchtig vor dieser ökoradikalen NGO kniet.

Sie haben auch zugesagt, drei weitere Messstationen aufzustellen – nicht irgendwo, sondern auf Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen, zum Beispiel im Zentrum der Landeshauptstadt: Uerdinger Straße, Herzogstraße und Südring. Das wird kein

gutes Ende nehmen. Ich kann Ihnen sagen: Diese Straßen sind nicht repräsentativ für Düsseldorf, und das wissen Sie auch.

Was Sie allerdings überhaupt nicht wissen, ist, was die Messungen in Zukunft ergeben werden. Sie aber haben dem „Abmahnverein“ versprochen, die Grenzwerte einzuhalten. Sie können gar nicht versprechen, was Sie nicht wissen.

Sie wollen Tempo 30. Das ist die freie Fahrt für freie Bürger der FDP. Sie wollen Tempo 30 nicht nur auf Nebenstraßen, sondern auch auf Hauptverkehrsstraßen.

Sie wollen 90 % aller erzeugten Verkehre durch nichtmotorisierte Verkehrsmittel oder öffentliche Verkehrsmittel abdecken. Ich erinnere an China und die Fahrräder, bevor China zur Supermacht wurde. Sie wollen also 90 % für den Umweltverbund – nicht irgendwo, sondern in der Landeshauptstadt. Das ist realitätsfern.

Dann wollen Sie 30 weitere E-Fahrzeuge und genauso viele E-Ladestellplätze für Düsseldorf.

Sie wollen langsam schaltende Zuflussampeln. Sie wollen alle anderen Verkehrsteilnehmer außer Busfahrern mit einer Ampelvorrechtschaltung ausbremsen. – Ja, Frau Heinen-Esser, da stöhnen Sie. Das ist aber die Realität, die Sie den Bürgern zumuten.

Der Gipfel Ihres Kniefalls vor dem ökoradikalen „Abmahnverein“ war Ihre Zusage zu zukünftigen Schiedsverfahren. Ein Schiedsspruch mit mehr Einschränkungen der Bewegungsfreiheiten der Bürger und mehr Einschränkungen der Handlungsfreiheiten des Landes wird mit einem Vergleich unanfechtbar.

Und dass Sie sich hier feiern lassen, ist übrigens das Verlogenste überhaupt. Ihre Vergleiche sind kein Erfolg, sondern eine Schande für unser Land und die Freiheitsrechte unserer Bürger. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Dr. Blex. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Hovenjürgen das Wort.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Rede des Herrn Blex noch mal ein ausdrückliches Lob an unsere Ministerin für das, was erreicht werden konnte, dass nämlich die Mobilität der Menschen erhalten werden konnte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Blex, Politik beinhaltet auch die Möglichkeit, einen Kompromiss zu suchen, und politikfähig ist man nur, wenn man kompromissfähig ist.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Art der Kompromisslosigkeit, mit der Sie hier auftreten, zeigt, Sie sind nicht einmal politikfähig, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lieber Arndt Klocke, ja, wir haben das Lob gehört. Es war berechtigt, die Schlussfolgerungen, die gezogen wurden, waren allerdings nicht nachvollziehbar. Wenn auf Autolobbyismus hingewiesen wird, habe ich das Gefühl, dass der größte Autolobbyist der Bundesrepublik zurzeit Winfried Kretschmann, der grüne Ministerpräsident aus Baden-Württemberg, ist. Insofern, liebe Freundinnen, liebe Freunde, sollte man alles ein bisschen weniger aufgeregt angehen. Wir sollten lieber schauen, was passiert ist und wo wir standen.

Zur Zeit der rot-grünen Landesregierung konnten die Werte nicht eingehalten werden. Zur Zeit der jetzigen NRW-Koalition werden die Grenzwerte eingehalten. Das ist Fakt. Das Schwarze sind die Zahlen, und insofern ist das ein Erfolg. Den haben wir uns hart erarbeitet. Dafür gilt der Landesregierung und insbesondere der Fachministerin ein herzlicher Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben aber auch gehört, dass die Klagen, die vor uns lagen, und insbesondere die Urteile bezogen auf Düsseldorf, die schon während der rot-grünen Regierungszeit ergingen, sozusagen ein Weckruf waren. Da muss man sich fragen: Wie wurde gehandelt? War es Unvermögen, oder war es Absicht, weitere Urteile herbeizuführen? – Egal, zu welchem Schluss man kommt, beides ist unverantwortlich.

Ich darf deswegen sagen, dass hier definitiv an alle zu denken ist, lieber Kollege Stinka. Handwerker, die in eine Stadt fahren, um dort zu arbeiten, müssen auf den Straßen fahren dürfen. Nur so können sie ihre Existenz sichern und ihre Mitarbeiter bezahlen. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für eine gesellschaftsfähige Politik, um das ganz deutlich zu sagen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen: Ja, wir haben in dieser Frage schon eine Menge erreicht, aber wir haben auch noch eine ganze Menge vor uns, um die CO₂-Schadstoffemissionen weiter zu reduzieren. Wir vollziehen dabei allerdings eine spürbare Vorwärtsbewegung. Die Wasserstoffstrategie der Landesregierung ist ein erheblicher Beitrag dazu, und Sie können daran mitwirken.

So wie Ihre Oberbürgermeister ebenfalls daran mitwirken und gerne mit dieser Landesregierung zusammenarbeiten, weil es eine verlässliche, partnerschaftliche und auf Erfolg orientierte Zusammenarbeit ist, so sollten wir auch das politische Handeln gestalten. Wenn wir am gemeinsamen Erfolg interessiert sind, sollten wir auch gemeinsam am Erfolg

arbeiten und nicht alles verteufeln, was diese Regierung macht. Denn sie ist erfolgreich.

Die Werte stimmen, sowohl die Luftreinhaltewerte als auch die Wirtschaftswertentwicklungswerte und die Werte am Arbeitsmarkt. Insofern, meine Damen und Herren, lässt sich Erfolg an der Arbeit dieser NRW-Koalition messen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, es sei denn, jemand wünscht noch einmal das Wort. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zu:

2 Gesetz zur Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13977

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für bessere, sichere und saubere Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Eine moderne Mobilitätspolitik ist der beste Klimaschutz. Vernünftige Politik der Mitte denkt die Mobilität der Menschen in Stadt und Land weiter.

Mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz werden wir das erste deutsche Flächenland, in dem die Förderung des Radverkehrs Gesetzeskraft erlangt. Mit diesem Gesetz machen wir den Radverkehr so attraktiv, dass noch mehr Menschen morgens auf dem Weg zur Arbeit das Fahrrad zu ihrem Verkehrsmittel machen.

Ziel ist ein Radverkehrsanteil von mindestens 25 % am Modal Split. Wir machen das gemeinsam und wertschätzend mit unseren Partnern, den Kommunen. Damit das gelingt, stärken wir das Rad als eigenständiges, aber vor allem als gleichrangiges Verkehrsmittel mit allen anderen Verkehrsmitteln.

Schon jetzt erfreut sich das Fahrrad immer größerer Beliebtheit. Wenn ich in meiner Heimatstadt den Fahrradverkäufer meines Vertrauens aufsuche, dann ist sein größtes Problem, dass die Fahrrad-

hersteller mit der Lieferung nicht schnell genug nachkommen.

Der Trend zum Fahrrad hat viele Gründe. Als Erstes ist die Elektrifizierung zu nennen. Dank E-Bikes und Pedelecs können mit dem Rad größere Distanzen zurückgelegt werden, auch in bewegter Topografie. Damit wird das Fahrrad für Pendler überall in Nordrhein-Westfalen zur echten Alternative.

Dass das Rad in unserer Mobilitätspolitik Priorität hat, zeigt die bisherige Bilanz. Wir stellen so viel Geld für Fahrrad und Nahmobilität zur Verfügung wie nie zuvor. In diesem Jahr sind es gemeinsam von Land und Bund über 100 Millionen Euro.

Seit ich Minister sein darf, sind in Nordrhein-Westfalen über 580 km neue Radwege gebaut worden. Wir drehen weiter am Tempo. Denn eines ist klar: Radwegbau trifft das gleiche Schicksal wie jeder Bau von Infrastruktur. Es dauert zu lange. Deswegen ist Planungsbeschleunigung auch in diesem Gesetz zentraler Baustein.

Wir haben in der Vergangenheit erstmals in der Geschichte des Landesbetriebs Straßen.NRW – der Name sagt schon, was er bisher ausschließlich gemacht hat – Planer eingestellt, die sich exklusiv um Radwege kümmern. Wir werden das auch im nächsten Jahr tun, weil wir sehen, dass es gerade bei den Radschnellwegen zu langsam vorangegangen ist. Wir haben schon viel geschafft, und wir wollen noch mehr schaffen.

Zu den Eckpunkten des neuen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes: Was ist der zentrale Punkt? – Der zentrale Punkt ist: Wir denken Radverkehr in regionalen und überregionalen Netzen. Bisher lag die Zuständigkeit bei den Kommunen. Das ist auch völlig klar, wenn es um Fahrten von nur 2, 3 km geht; keine Kritik. Aber mit E-Bikes und Pedelecs geht es eben weiter. Damit das sicher und komfortabel möglich ist, damit die Menschen mit ihren schönen Pedelecs auch wirklich zur Arbeit fahren können, muss man die überregionale Radinfrastruktur ausbauen.

Wir werden deshalb ein Radvorrangnetz definieren und prioritär planen und fördern. Dafür wird es einen Bedarfsplan geben. Die Verkehrspolitiker kennen Bedarfspläne bisher nur vom Autobahnbau oder vom Bau nationaler Schienenstrecken und Wasserwege. Das machen wir jetzt auch für das Fahrrad. Für Radschnellwege gilt mit unserem neuen Gesetz: Klagen – nur eine Tatsacheninstanz – haben keine aufschiebende Wirkung mehr. So kommt endlich Tempo in den Bau unserer Radschnellwege.

Wir stellen den Fuß- und Radverkehr erstmals mit anderen Verkehrsmitteln auf eine Stufe. Auch das hat es bisher nie gegeben. Jeder von uns ist mal Radfahrer, mal Fußgänger, mal Autofahrer und mal mit Bus und Bahn unterwegs. Wir werden mit unserer ambitionierten Fahrradpolitik auch deshalb erfolg-

reich sein, weil wir das Fahrrad nicht gegen andere Verkehrsmittel ausspielen. Das ist mir wichtig. Das ist auch eine Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weil Radfahrer und Fußgänger gleichrangig gesehen werden, muss man sie auch besonders schützen. Die Vision Zero, also der Anspruch, keine Schwerverletzten, keine Toten mehr im Verkehr, wird Gesetzeskraft erlangen und erfährt damit eine höhere Verbindlichkeit.

Der Radverkehr hatte vorher schon Priorität; das war mir auch persönlich wichtig. Dieses Gesetz aber – das muss man ehrlich sagen – ist ein Verdienst der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“, das es erstmals in Deutschland gibt, erstmals mit einer Verbindlichkeit über Wahlperioden hinweg. Das hat es noch nie gegeben. – Dafür ganz, ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Wir heben unser Engagement für mehr Radverkehr damit auf ein neues Level der Verbindlichkeit. Ich würde mich sehr freuen, Sie, das ganze Parlament, dabei an meiner Seite zu haben – für bessere Radwege in Nordrhein-Westfalen, für bessere, sichere und saubere Mobilität. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Wüst, für die Einbringung des Gesetzesentwurfs. Wir steigen jetzt ein in die Aussprache und die erste Debatte. – Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Vossemer das Wort.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Landesregierung hat in den vergangenen Monaten intensiv zugehört und verstanden. Als erstes Flächenland bekommt Nordrhein-Westfalen ein Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz, um den Radverkehr, aber auch den Fußgängerverkehr zu verbessern.

Nahezu alle Forderungen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ sind bei der Erstellung des Referentenentwurfs für das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz sowie für den gesetzesflankierenden Aktionsplan berücksichtigt worden.

Insbesondere der eigenständige Abschnitt zum Thema „Verkehrssicherheit“ ist hier zu betonen. Neben bewährten Instrumenten sind neue Ansätze, wie die Ausstattung der landeseigenen Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten, vorgesehen. Darüber hinaus werden beispielsweise Vorgaben zur sicheren Rad- und Fußgängerführung bei Baumaßnahmen getroffen.

Auch der gesetzesflankierende Aktionsplan behandelt das Thema „Verkehrssicherheit“ sehr umfangreich. Mithilfe von Kampagnen, Handlungsleitfäden und anderen Maßnahmen werden den Kommunen zukünftig wirkungsvolle Mittel an die Hand gegeben, um für mehr Verkehrssicherheit sorgen zu können.

Der NRW-Koalition geht es bereits seit Regierungsübernahme im Jahr 2017 um einen massiven Ausbau der Infrastruktur. In der Summe stellen wir in diesem Jahr 100 Millionen Euro für die Nahmobilität im Landeshaushalt zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen setzt alles daran, so viele Kilometer Radschnellwege bzw. Radschnellverbindungen wie möglich zu bauen. Dies soll durch die Erstellung eines Bedarfsplans für den Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Radschnellverbindungen des Landes vorangetrieben werden.

Das finanzielle Engagement für den Ausbau der landeseigenen Radinfrastruktur wird nun noch einmal ausdrücklich gestärkt. Zudem wird das Land künftig ein Radvorrangnetz definieren und vorrangig fördern. Dadurch sollen die Radwege in Nordrhein-Westfalen untereinander besser verbunden und die Zielerreichung verbessert werden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Mit welcher Freude er das vorträgt!)

Auch auf lokaler und überörtlicher Ebene werden zukünftig durch die Kommunen zusammenhängende Radverkehrsnetze entstehen. Der Zustand des Radverkehrsnetzes soll regelmäßig erfasst werden.

Der Aktionsplan befasst sich ergänzend zum Gesetz schwerpunktmäßig auch mit dem Thema der Achsen- und Netzbildung innerhalb der Kommunen – ein Aspekt, der uns besonders am Herzen liegt.

Zur Umsetzung dieser Planvorhaben wurde seit März 2020 im Verkehrsministerium die Stabsstelle Radverkehr und Verkehrssicherheit mit acht Stellen, davon zwei neue Stellen, geschaffen. Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat in den Niederlassungen personell ebenfalls deutlich aufgestockt und zehn zusätzliche Stellen für den Radverkehr eingerichtet.

Am Betriebssitz wurde ein Sachgebiet „Radverkehr“ neu geschaffen. In jeder Bezirksregierung wurde eine Stelle zur Bearbeitung der kommunalen Förderanträge im Radverkehr eingerichtet, um auch hier zu einer Beschleunigung beizutragen. Auf diese Weise wurden bereits Verbesserungen erzielt.

Auch in diesem Punkt ist der Aktionsplan ein geeignetes Werkzeug, um die Fachexpertise in die Behörden zu transportieren. Hier wird vor allem auf die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW, AGFS, als ein ideales Bindeglied zwischen dem Ministerium für Verkehr und den Kommunen gesetzt.

Das Land wird den Ausbau von sicheren Radabstellanlagen in Kombination mit dem ÖPNV sowie Sharing-Konzepten weiter intensiv verfolgen, um so den Radverkehr als Baustein der Mobilitätskette zu fördern. Insbesondere für die sogenannten Mobilitäts-Apps wird es zukünftig mehr Geld geben. Der Bau von Radabstellanlagen im öffentlichen Personennahverkehr sowie an Haltestellen ist ebenso vorgesehen wie der Bau und die Einrichtung von Mobilstationen.

Die Neueinrichtung von Fahrradstationen ist ebenfalls eingeplant. Die initiale Förderung von Lastenfahrrädern zur gemeinnützigen und gewerblichen Nutzung wird nun ebenfalls durch eine Förderrichtlinie näher geregelt und gefördert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht bereits in der Präambel eine angestrebte Steigerung des Radverkehrsanteils auf 25 % vor. Das ist durchaus ambitioniert, aber machbar, insbesondere wenn es uns gelingt, die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer zum Umstieg auf das Fahrrad mit guten Rahmenbedingungen – zu denen auch ein gutes Gesetz gehört – zu erhöhen.

Übrigens: Im neuen Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung steht als Zielmarke nur ein Radverkehrsanteil von 20 %. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in puncto Radverkehr ist NRW das wahre Musterländle. – Vielen Dank. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Löcker.

Carsten Löcker^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Einbringung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass eine Volksinitiative wie „Aufbruch Fahrrad“ schlussendlich effektiven Einfluss auf die Landespolitik ausüben konnte.

Die haben uns Beine gemacht. Das ist positiv. 200.000 Unterschriften und zahlreiche Aktivitäten haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Insofern hat die Landespolitik die entsprechenden Aktivitäten entfaltet und den Minister beauftragt, ein entsprechendes Gesetz einzubringen. Das will ich ausdrücklich lobend erwähnen.

Was will der Gesetzentwurf? – Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr, völlig klar. Er will im Kern die Rolle des Fahrrads stärken und die Gemeinden dabei unterstützen, Aktionspläne zu entwickeln. Es geht um ein flächendeckendes Radvorrangnetz sowie um das übergeordnete Hauptziel, den Modal-

Split-Anteil des Radverkehrs in NRW auf 25 % zu erhöhen.

Man könnte es auch anders ausdrücken: 25 % bis irgendwann. Konkretes steht da nicht. Es sind Absichtserklärungen. Damit wird ziemlich deutlich, dass es 10 Jahre oder 20 Jahre oder 30 Jahre sein können. Das kennen wir aus der Binnenschifffahrt, vom Autobahnbau. Insofern finde ich das Gesetz an dieser Stelle ein wenig unkonkret.

Andere wie der ADFC oder „Aufbruch Fahrrad“ sagen: große Enttäuschung, das muss man deutlicher machen. – Das ist eine dicke Anforderung für die Diskussion in den nächsten Monaten.

Die Erwartungshaltung kann nicht größer sein. Man könnte auch sagen, vorsichtig ausgedrückt, das Gesetz wirkt etwas unambitioniert.

Der ADFC beschreibt das so – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Der Gesetzentwurf geht auf den ersten Blick nur teilweise über die bereits im vergangenen Sommer genannten Eckpunkte hinaus. Uns fehlt es an Konsequenz, um die bisher landesweit nur rund 10 Prozent Radverkehrs-Anteil an der Gesamtmobilität in den nächsten Jahren auf 25 Prozent zu steigern.“

Weiter heißt es: „Bislang ist es ja – wie beim Radschnellweg RS1 – ein Zuständigkeits-Ping-Pong.“ Genau, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist es. „Das darf es nicht mehr geben“, so der ADFC.

„Aufbruch Fahrrad“ geht sogar noch etwas weiter und sagt: Das maßgebliche Fehlen einer Zielgröße bis 2025 ist ein Fehler.

Die Aneinanderreihung von Selbstverständlichkeiten im Gesetz ist noch keine Innovation. Es geht im Kern um bessere und erfolgreichere Zusammenarbeit; darum geht es ganz besonders.

Blickt man auf die Vorkommnisse und Diskussionen – das beste Beispiel ist der Radschnellweg 1, die Hauptmagistrale des Landes –, so könnte das ein wichtiger Hinweis darauf sein, dass wir genau diese Zusammenarbeit in den nächsten Jahren stärken müssen. Wir müssen mehr Mut haben, um das Land voranzubringen.

Mit Blick auf die Entwicklungen wirken wir nicht ambitioniert. Die Politik sollte ambitionierte Vorgaben machen, einen Weg beschreiben, dass alle mitmachen können, dass die Menschen das Gefühl haben, in drei oder vier oder fünf Jahren wird etwas Konkretes entstanden sein.

(Beifall von André Stinka [SPD])

Der Streit zwischen den Ebenen muss beendet werden, damit am Ende – ein starkes Miteinander der Landesregierung vorausgesetzt – alle das gute Gefühl haben, dass es sich für die nächsten Jahre auch

lohnt, wenn sie mitmachen. So können wir sagen: Bis 2025 sind wir ein gutes Stück vorangekommen. – Darauf haben die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land einen Anspruch. Nur dann wird aus der immer wieder bemühten Mobilitätswende auch etwas Gutes.

Ich bin in die Politik gegangen, um etwas zu ermöglichen. Deshalb werde ich mich auf jeden Fall einbringen – und meine Genossinnen und Genossen auch –, damit am Ende – mit Blick auf die Beratungen – ein gutes Gesetz für unser Land entsteht. Dann können wir sagen: Wir haben uns angestrengt. – Dann sind auch die Menschen bereit, die Aktivitäten der Politik anzuerkennen. – In diesem Sinne Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löcker. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Reuter das Wort.

Ulrich Reuter (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die NRW-Koalition aus CDU und FDP heute einen Meilenstein der NRW-Verkehrspolitik einbringt, über den wir in den Ausschüssen und dann wiederum im Plenum diskutieren können, nämlich das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes NRW – das erste Gesetz dieser Art in einem Flächenstaat.

Dem Gesetzentwurf gingen intensive Debatten voraus. Unmittelbarer Anstoß war die erfolgreiche Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“, die die Wichtigkeit des Themas nochmals verdeutlichte.

Um aber frühzeitig einer möglichen Legendenbildung entgegenzuwirken – der WDR hatte bereits berichtet, dass das Gesetz der Volksinitiative zu verdanken sei –: Die NRW-Koalition hatte sich ganz unabhängig davon bereits im Koalitionsvertrag eine aktive und gestalterische Politik zugunsten des Fahrrads auf die Fahnen geschrieben.

Ich möchte – mit Erlaubnis der Präsidentin – die entscheidenden Sätze aus dem Vertrag der NRW-Koalition zitieren. Im Abschnitt „Radverkehr“ heißt es:

„Radwege sind praktizierter Umwelt- und Naturschutz und verbessern die Nahmobilität. Sie sind in Zeiten erhöhter Nutzung von Fahrrad und E-Bike auch für die Fahrt zur Arbeit fester Bestandteil einer intelligenten Verkehrspolitik. Daher werden wir die Radverkehrsinfrastruktur weiter stärken. Es gilt, Radwege auszubauen, besser zu vernetzen und zu sanieren. Radschnellwege können das konventionelle Radwegenetz ergänzen. Radwege an Landesstraßen und Bürgerradwege wollen wir fördern.“

Genau das haben wir seit der Regierungsübernahme getan. Was unsere Vorgänger nicht schafften, haben

wir gemacht: einen kontinuierlichen Aufwuchs von Mitteln und Personal für das Thema „Fahrrad“. 2020 wurden insgesamt 47 Millionen Euro und 2021 über 50 Millionen Euro für die Themen der Radwegeinfrastruktur investiert – so viel wie nie in der Geschichte unseres Landes.

Daher war es völlig logisch und konsequent, den Ball der Volksinitiative aufzugreifen und ein Gesetz zu machen. Damit zeigt die Koalition: Wir sind handlungsfähig, und wir wollen tatsächlich etwas Grundlegendes bewegen.

Wir wollen dem Fahrrad den Rang eines eigenständigen und grundsätzlich gleichberechtigten Verkehrsmittels geben. Gleichwohl sehen wir selbstverständlich, dass das Auto einen nicht wegzudenkenden Anteil am Modal Split haben wird.

Bei aller Sympathie für den Radverkehr – ich fahre selbst regelmäßig Rad – muss man doch sehen, dass ich nicht auf die Idee käme, von meiner Heimatstadt Hamm mit dem Rad nach Düsseldorf zu fahren. Ab bestimmten Entfernungen macht es keinen Sinn mehr, was uns unsere Nachbarn in den Niederlanden bestätigt haben. Wenn es regnet und stürmt, sieht es bei der großen Mehrheit der Bevölkerung ähnlich aus.

Daran sehen Sie, dass wir Liberale unserem Grundsatz treu bleiben: Wir wollen Wahlfreiheit für die Bürger in diesem Land. Jede und jeder soll entscheiden können, was das richtige Verkehrsmittel für den anstehenden Weg ist. Dieser Logik folgend ist es konsequent, dass sich der Staat um eine angemessene Infrastruktur kümmern muss, die praktisch auch eine Wahlfreiheit ermöglicht.

Wichtig war uns auch, den Fußverkehr gebührend zu berücksichtigen. Ein erheblicher Anteil aller Wege wird zu Fuß zurückgelegt, nämlich über 20 %. Das wird oft unterschätzt. Ebenfalls werden oft auch Zielkonflikte mit dem Radverkehr unterschätzt. Darum ist es richtig, dem Fußverkehr seinen eigenen Raum im Gesetz zu geben, und daher rührt auch die erweiterte Namensgebung: Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz.

Darüber hinaus ist für uns klar, dass auch sogenannten Elektrokleinstfahrzeugen wie E-Scootern die gleiche Behandlung wie dem Fahrrad gebührt. Auch dafür haben wir uns eingesetzt.

Ein zentraler Punkt ist die Vision Zero, also das Ziel, schwere Unfallfolgen zu vermeiden. Darum sind gesicherte und getrennt verlaufende Radwege so wichtig.

Zentral ist aber die Entwicklung eines Radnetzes aus den bestehenden Radwegen; immerhin reden wir von einer Netzlänge von etwa 30.000 km. Hier muss sicher manches saniert und angepasst werden, aber das Ziel ist klar: Wir wollen ein überörtliches, leistungsfähiges Radnetz aus Radschnellwegen und überörtlichen Radwegen in einem Radvorrangnetz, die an das jeweilige kommunale Radverkehrsnetz

angebunden sind. Das ist die Aufgabe der kommenden Jahre.

Es ist gut, dass wir den Gesetzentwurf im Ausschuss debattieren und dann zu einer möglichst breit getragenen Verabschiedung kommen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Reuter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist ein wichtiger Tag für den Radverkehr in diesem Land und sogar bundesweit; denn heute wird hier in Nordrhein-Westfalen das erste Radverkehrsgesetz in einem Flächenland diskutiert.

Wir Grüne begrüßen natürlich grundsätzlich die Einbringung eines solchen Gesetzes. Es ist eine Folge der sehr erfolgreichen Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ ist, wie meine Vorredner schon deutlich gemacht haben. Sie ist im Sommer 2018 gestartet und hat über 210.000 Unterschriften erreicht.

Ich erinnere mich noch an den Tag – es war ähnlich heiß –, als Frau Heinen-Esser und ich auf dem Podium vor dem Verkehrsministerium standen und diese Pakete entgegengenommen haben; das war die Radsternfahrt. Damit war der Auftrag für zahlreiche Maßnahmen – es handelt sich ja um ein Neun-Punkte-Programm –, aber auch für die Ausarbeitung eines solchen Radverkehrsgesetzes verbunden.

Der Radverkehr wuchs in den letzten Jahren massiv; wir haben deutliche Zuwachszahlen in Stadt und Land. Das hat nicht nur etwas mit Corona zu tun, sondern das war auch schon vor Corona der Fall. Bei den Menschen findet eine Abstimmung mit den Pedalen statt.

Dem, was Kollege Reuter zur Wahlfreiheit gesagt hat, kann ich mich gut anschließen, weil es keine Regierung, keine Stadt, keine Oberbürgermeisterin und keinen Oberbürgermeister gibt, die den Bürgerinnen und Bürgern auftragen: Ihr müsst jetzt Rad fahren. – Es handelt sich um eine Entscheidung der Menschen selbst. In den letzten Jahren haben sich massiv mehr Leute entschieden, aufs Fahrrad umzusteigen.

Herr Minister Wüst, die Situation in Köln-Nippes ist nicht anders als in Rhede: Auch mein Fahrradhändler, „Radlager“ in Nippes, hat teilweise keine Kinderäder, keine Helme und keine Ersatzteile mehr. Das liegt nicht daran, dass die Industrie schlief, sondern daran, dass die Menschen massiv Fahrräder kaufen und im Alltagsverkehr nutzen. Genau das muss das politische Ziel sein, und dazu soll das Radverkehrsgesetz beitragen.

Weil Kollege Reuter gerade die Erfolge der schwarz-gelben Regierung herausgestellt hat, möchte ich noch etwas zur Historie sagen. Seit Beginn der 90er-Jahre gibt es in Nordrhein-Westfalen Radverkehrsförderung, damals unter dem SPD-Minister Christoph Zöpel und dem legendären Heiner Monheim, dem Verkehrspapst, der im Ministerium gewirkt hat. Damals wurde die AGFS gegründet.

In rot-grüner Regierungszeit ab 1995 gab es das Programm „100 Radstationen NRW“; fast 90 Radstationen sind auch gegründet und umgesetzt worden. Es folgte der erste Aktionsplan Nahmobilität.

Dann kam die erste schwarz-gelbe Regierungszeit unter Wittke und Lienenkämper. Sie haben das Gegenteil gemacht: Sie haben bei der Radverkehrsförderung und insbesondere beim Radwegebau an Landstraßen massiv gekürzt – runter auf 3,6 Millionen €.

Wir Grüne haben in unserer Regierungszeit – Rot-Grün; grüner Staatssekretär Becker – trotz der Schuldenlage mit einer Neuverschuldung von 6,8 Milliarden €, die wir übernommen haben, und der einzuhaltenden Schuldenbremse deutlich mehr in den Radverkehr investiert.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Der Aktionsplan Nahmobilität, der gerade überarbeitet wird, gilt bis heute, und er ist vom damaligen grünen Staatssekretär Becker auf den Weg gebracht worden. Er und war so gut, dass er nun schon mehr als zehn Jahre gilt. Und es ist richtig – das unterstützen wir Grüne auch –, dass der jetzige Verkehrsminister in einer besseren Haushaltssituation beim Radverkehr noch mehr draufgelegt hat.

Ich habe hier aber schon häufiger gesagt: Es geht nicht nur um mehr Geld im Etat, sondern es muss auch umgesetzt werden, es muss verbaut werden. Dafür braucht es gute Planungskapazitäten und gut ausgebildete Planerinnen und Planer, die nicht nur Straßen bauen, sondern die auch Radwege bauen.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Dafür haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich gehöre zur altmodischen Kategorie derjenigen, die noch Zeitung lesen. So las ich gestern Morgen auf der Titelseite des „Kölner Stadt-Anzeigers“, dass wir Grüne dem Gesetz zustimmen würden. Ich war bass erstaunt; das wusste ich noch gar nicht.

Wir werden zum nächsten Plenum einen eigenen grünen Entwurf für ein Radverkehrsgesetz einbringen und hier vorstellen, und wir sind sehr gespannt auf die Debatte und die anstehende Anhörung im Ausschuss. Wir Grüne sehen durchaus positiv, dass es ein solches Gesetz gibt, aber eine ganze Reihe

von Punkten teilen wir bei dem Gesetzentwurf inhaltlich nicht.

Zum Beispiel gibt es keine konkreten Anforderungen an Radverkehrsanlagen, sondern nur allgemeine Grundsätze. Lokale und überörtliche Radwegenetze enthalten nur Sollbestimmungen und sehr vage Grundsätze. Abstellanlagen sind überhaupt nicht definiert.

Es gibt keine klare Definition, was zur Radinfrastruktur gehört: Was sind Radschnellwegeverbindungen? Was sind Vorrangrouten? Wie sollen sie gefördert werden? Auch zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird nur sehr allgemein ausgeführt, aber es werden keine Maßnahmen genannt.

Es gibt also keine grüne Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, sondern wir setzen darauf, dass er nach der Anhörung verbessert wird.

Damit komme ich noch zum Ziel 25 % bis zum Jahr 2025. Ich habe im „Kölner Stadt-Anzeiger“ auch gelesen, dass der Minister das für möglich hält. Ich sage Ihnen: Mit diesem Gesetzentwurf und den jetzigen Fördermöglichkeiten werden wir dieses Ziel leider nicht erreichen.

Ich teile die Meinung, dass wir es erreichen sollten, aber dafür muss dieses Gesetz deutlich besser werden. Es muss wirksamer und an einigen Punkten nachgeschärft werden. Das werden wir in den nächsten Wochen im Plenum und in den Ausschüssen diskutieren.

Wenn es am Ende ein gutes und tragfähiges Radverkehrsgesetz wird, werden wir Grüne auch zustimmen. Diesem Gesetzentwurf werden wir Grüne nicht zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogel.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur Motorradfahren wird immer beliebter, sondern auch Fahrradfahren, was man sicherlich sehr gutheißen kann.

Wir haben jetzt in Nordrhein-Westfalen also den Entwurf des ersten Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes vorliegen, mit dem es schon ganz gut losgeht; das meine ich wirklich ehrlich. Ich war positiv überrascht, nachdem ich die Einleitung gelesen hatte, in der sehr viel grüner Duktus ist.

Dass man in den letzten Jahren oder Jahrzehnten den Fußgänger- und Fahrradverkehr massiv vernachlässigt hat, ist richtig, aber das ist nur die halbe Wahrheit: Wir haben in den letzten Jahrzehnten

jeden Verkehrsträger entscheidend vernachlässigt – die Straßen, die Brücken, die Schienenwege und die Schifffahrtswege; wo Sie auch hinschauen. Wir befinden uns immer noch in einer Situation, in der wir mangels Fachkräften wirklich dosiert arbeiten müssen.

Dies sei anfangs bemerkt. Eine Faustregel lautet: Lieber frühzeitig sanieren; denn am Ende wird es sonst doppelt teuer.

Viele gute Punkte in diesem Gesetzentwurf wurden von meinen Vorrednern schon erwähnt. Ich möchte mir trotzdem exemplarisch einige Paragraphen herausgreifen, bei denen für uns noch ein wenig Klärungsbedarf besteht. Beispielsweise halten wir § 5, die Einbindung der AGFS zur Beratung und Hilfestellung in den Kreisen, auf jeden Fall für eine gute Sache. Da ist sehr viel Fachverstand. Die Budgetierung ist uns allerdings noch nicht ganz klar.

Wir kommen zu § 9. Da geht es um die sogenannten Sicherheitsaudits. Da habe ich bisher angenommen, dass diese Werkzeuge längst existieren und dass sie in den normalen Planungskosten enthalten sind. Da brauchen wir noch Aufklärung.

Dann kommen wir zu dem unrühmlichen § 11. Es geht um die sogenannten Abbiegeassistenzsysteme für Lkws. Um es noch einmal kurz zu erklären: Die meisten Unfälle von Lkws mit Fußgängern oder Fahrradfahrern passieren beim Rechtsabbiegen der Lkws. Es gibt ein technisches Hilfsmittel, inzwischen äußerst erschwinglich, das den Fahrer, falls er abgelenkt sein sollte, visuell und mit einem Audiosignal warnt, dass sich neben ihm Personen oder Fahrradfahrer befinden können. Damit wurden schon sehr viele schwere Unfälle und vermutlich auch Todesfälle verhindert.

Seit zwei Jahren erkläre ich Ihnen, dass sich die EU hier reichlich Zeit nimmt, wir mit diesen Möglichkeiten aber Menschenleben retten können. Jetzt bin ich, ehrlich gesagt, bei diesem Paragraphen mehr als erschüttert, dass wir uns jetzt hier die Option nehmen, noch zwei Jahre länger zu brauchen als die EU-Verordnung, um die landeseigene Flotte umzurüsten.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Große Firmen haben es pro aktiv selbst gemacht. Fast jede Supermarktkette – Aldi, Lidl, Rewe – sowie große Logistiker wie Schenker oder ganze Kommunen wie beispielsweise Köln haben ihre eigene Flotte umgestellt; dort leider erst nach einem Todesfall. Das ist sicherlich ein Paragraph, an dessen Feinschliff wir noch arbeiten müssen.

Bei vielen anderen Dingen möchte ich Ihnen nahelegen, dass es auch immer praktische Erwägungen geben sollte. Das betrifft die Einführung von neuen Verkehrsmitteln wie beispielsweise E-Rollern oder E-Fahrrädern oder auch die Wiederentdeckung von

alten Verkehrsmitteln wie beispielsweise Lastenfahr-
rädern, wenn sie nicht elektrisch betrieben werden.

Die Realität in den Innenstädten – es bietet es sich
an, mehr auf diese kurzen Strecken abzielen – ist
eine ganz andere. Ich gebe Ihnen mal ein prakti-
sches Beispiel. Ich wohne in einem Haus, in dem es
zwölf Parteien gibt. Wenn sich jede Familie, jedes
Pärchen zu dem Schluss käme, ein Lastenfahrrad zu
benötigen, gäbe es auf der 6-m-Front überhaupt
nicht die Möglichkeit, zwölf Lastenfahräder abzustel-
len. Das bietet sich an bei Leuten, die eine Doppel-
haushälfte haben, die etwas außerhalb wohnen, die
eine Villa und eine Garage haben.

Dieselbe Problematik gibt es bei dem Elektrofahrrad,
das relativ teuer ist. Irgendwann ist der Hausflur voll.
Und falls ich mir beispielsweise unbedingt ein Elekt-
roautomobil in der Innenstadt leisten möchte – abge-
sehen davon, dass ich sicherlich vor der Haustür nie-
mals einen Parkplatz bekommen werde –: Wie soll
ich aus dem vierten oder fünften Stock ein Verlänge-
rungskabel runterlassen?

Das alles ist für den Stadtbewohner in einem Wohn-
haus nicht ganz so attraktiv. Das ist attraktiv für je-
manden, der es sich leisten kann, der eventuell eine
eigene Garage zur Verfügung hat. Angesichts all der
Subventionen frage ich mich: Ist das wirklich die Ziel-
gruppe, die am meisten davon partizipiert? Muss da
noch großartig subventioniert werden?

Der letzte Punkt – ich weiß, meine Redezeit geht zu
Ende –: Lassen Sie den Kommunen die Organisa-
tion; gerade was diese kleinen Fahrzeuge wie Elekt-
roroller angeht. Es wurde eben erwähnt, dass vor
Köln schon 500 Elektroroller in den Rhein geworfen
wurden. Ich habe schon vor anderthalb Jahren davor
gewarnt. Diese Trends waren absehbar. Die gab es
in Los Angeles, in Marseille. Die Leute haben Videos
gemacht, wie sie die Dinger da reingeworfen haben.
Da muss jede Stadt kurzfristig mit Sachverstand rea-
gieren können.

Insgesamt handelt es sich um einen Gesetzentwurf,
auf dem wir aufbauen können und bei dem wir natür-
lich noch Möglichkeiten zum Feinschliff haben. Ich
denke, es war schon einmal ein guter Start. Über § 11
werden wir noch reden müssen. – Ich danke Ihnen
für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank,
Herr Kollege Vogel. – Damit, liebe Kolleginnen und
Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache in Ta-
gesordnungspunkt 2. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Ge-
setzentwurfs Drucksache 17/13977 an den Ver-
kehrsausschuss. Möchte jemand gegen die Über-
weisung stimmen? Möchte sich jemand enthalten? –
Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir **Gesetz-**

entwurf Drucksache 17/13977 entsprechend **über-**
wiesen.

Wir können somit zum nächsten Tagesordnungs-
punkt übergehen.

3 Für eine Gesellschaft des Respekts – Digitale Teilhabe sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14075

Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Kampmann für
die SPD-Fraktion das Wort.

Christina Kampmann (SPD): Vielen Dank. – Frau
Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter
dem Motto „Digital für alle“ findet heute der zweite
bundesweite Digitaltag statt. Es ist daher an der Zeit,
zurückzuschauen: Was hat die Landesregierung zu
diesem wichtigen Thema alles auf den Weg ge-
bracht? Es ist aber auch an der Zeit, um nach vorne
zu schauen: Was müssten wir eigentlich noch auf
den Weg bringen, um eine digitale gleichberechtigte
Gesellschaft zu schaffen?

Der erste Punkt ist schnell abgehakt. In der Digital-
strategie der Landesregierung kommt das Thema
„digitale Teilhabe“ zwar oft vor, aber Minister Pink-
wart konnte uns leider in keiner einzigen Ausschuss-
sitzung sagen, wie es um die 44 Ziele der Digitalstra-
tegie steht. Deshalb freue ich mich sehr, dass Sie
heute dabei sind, Herr Lienenkämper. Vielleicht kön-
nen Sie uns ja, wenn es der Digitalminister schon
nicht kann, sagen, inwieweit die Digitalstrategie der
Landesregierung umgesetzt ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir haben versucht, auch die anderen Minister*innen
dazu einzuladen. Aber die regierungstragenden
Fraktionen haben offensichtlich selbst kein Interesse
daran, zu hören, inwieweit die Digitalstrategie fortge-
schritten ist – wahrscheinlich, weil Sie wissen, dass
da noch nicht so richtig viel passiert ist. Deshalb kön-
nen wir bei diesem Thema nichts anders feststellen
als pure Ernüchterung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns des-
halb selbst Gedanken gemacht: Wie können wir zu
mehr digitaler Teilhabe in Nordrhein-Westfalen kom-
men? Zunächst sind da die ländlichen Räume. Wir
sind im Jahre 2021 und müssen feststellen, dass wir
in den ländlichen Räumen in Nordrhein-Westfalen
immer noch kein schnelles Internet haben. Dort la-
chen die Schülerinnen und Schüler, wenn es darum
geht, Homeschooling zu machen; denn sie sitzen oft
ohne WLAN vor ihrem Prepaid-Handy und versu-
chen, sich irgendwie in den Unterricht einzuwählen.
Auch die Unternehmen und die Privathaushalte

haben massive Probleme, weil sie immer noch keinen Glasfaseranschluss haben.

Das kann doch nicht sein. Da hat die Landesregierung versagt. Wir fordern Sie auf, endlich nachzubessern. Der „SPIEGEL“ spricht sogar von digitalen Wüsten in einigen Regionen Nordrhein-Westfalens. Das kann nicht sein. Da muss mehr gemacht werden, damit die Menschen im ländlichen Raum nicht abgehängt werden, wenn es um das Thema „schnelles Internet“ geht.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Punkt – ich habe es eben schon angesprochen – ist das Thema „digitale Bildung“. Die große ehemalige Digitalpartei FDP hat viel angekündigt, aber bis Corona kam, wurde nichts umgesetzt. Das heißt: Viele Schülerinnen und Schüler können bis heute nicht wirklich am Unterricht teilhaben, weil sie keine Endgeräte haben, weil sie kein WLAN zu Hause haben. Sie sind abgehängt.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich bin sprachlos!)

– Doch, genau so ist es, liebe Frau Schulministerin. Ich habe mit den Schulen auch bei mir in Bielefeld, was ja noch relativ städtisch ist, gesprochen. Viele haben bis heute nicht diese Möglichkeit, weil sie aus kinderreichen Familien kommen, weil nicht jeder ein digitales Endgerät zu Hause hat. Aber auch das muss ein wichtiger Beitrag zur digitalen Teilhabe sein. Deshalb setzen wir auf digitale Lernmittelfreiheit.

Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugriff auf qualitativ hochwertige Bildungsinhalte haben. Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät haben. Das muss wirklich die Basis für ein modernes Bildungssystem sein. Und da haben das Schulministerium und die Schulministerin komplett versagt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Drittens: digitale Verwaltung. Die regierungstragenden Fraktionen haben einmal einen Antrag gestellt, in dem es hieß: Was digitalisiert werden kann, muss auch digitalisiert werden. – Das gilt mit Sicherheit für viele Bereiche. Aber wenn wir über digitale Teilhabe reden, dann müssen wir auch sehen, dass es immer noch viele Menschen gibt, die nicht so digitalaffin sind, dass sie alle Verwaltungsdienstleistungen auch digital in Anspruch nehmen können.

Deshalb fordern wir Sie auf, dass es auch weiterhin analoge Ansprechpartner in den Verwaltungen gibt und dass für alle ein Angebot geschaffen wird, damit sich diese auch digital fit machen können. Denn wir haben viele Menschen in Nordrhein-Westfalen, die diese digitalen Möglichkeiten noch nicht haben, und an die müssen wir denken. Denn digitale Teilhabe

muss für alle gelten – gerade wenn wir über das Thema „Verwaltung“ sprechen.

Zu diesem Thema ist nicht viel passiert. Ich habe bereits den „SPIEGEL“-Artikel erwähnt, in dem Armin Laschet eine Bilanz zum Thema „Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen“ ausgestellt wird.

Die an vielen Stellen bestehenden digitalen Wüsten habe ich schon erwähnt. Diese sind ein Problem für viele Unternehmen, die zum Beispiel versucht haben, ihre Beschäftigten zu schützen, indem sie Kundengesprächen online führen wollten. Das ging aber nicht, weil dieser wichtige Teil der Daseinsvorsorge an vielen Stellen noch immer nicht funktioniert.

Wir versuchen heute, den Digitaltag unter dem Motto „Digital für alle“ zu feiern. Dieses mag an vielen Stellen gelten, aber es gilt leider bis heute nicht für Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Braun.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Christina Kampmann, es ist schon bemerkenswert: Sie stellen sich heute hier hin und halten mal wieder eine Grundsatzrede über Teilhabe, über Gleichberechtigung und über eine Jahrhundertaufgabe „soziale Frage“.

(Sven Wolf [SPD]: Was richtig ist!)

Dann reibt man sich die Augen, schaut noch mal in diesen Antrag rein, und sucht diesen gewaltigen Antrag, den Sie gerade beschrieben haben. Man findet ihn nur leider nicht.

Ich habe mich von meinen Kolleginnen und Kollegen über dieses Prinzip aufklären lassen, weil dahinter ganz offensichtlich ein Stück weit Systematik steckt.

Als erste Zutat binden Sie nämlich einen großen bunten Blumenstrauß an Themen. Als zweite Zutat picken Sie dazu noch ein bisschen gutes altes sozialdemokratisches Vokabular heraus und sprechen von „Respekt“, „sozial“ und „Teilhabe“.

(Sven Wolf [SPD]: Für die CDU Fremdworte!)

Die dritte Zutat ist dann ganz besonders spannend: die Forderungen. Da bleiben Sie aber besonders wolkig. Denn eigene Ideen gibt es eigentlich gar nicht in diesem Antrag. Sie fordern lieber Dinge, die schon irgendwie vorhanden sind.

Ich mache das gerne noch mal an Fakten deutlich. Fakt ist, dass 93 % der nordrhein-westfälischen Haushalte über mindestens 100 Mbit/s verfügen. Das ist ein Zuwachs in Höhe von 25 % im Vergleich zur Regierungszeit von Rot-Grün. Die Zahl der direkten Glasfaseranschlüsse hat sogar um fast 40 % zugenommen.

Damit sind wir an der Spitze Deutschlands – und dabei mussten wir erst noch aufarbeiten, was Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall von Jens Kamieth [CDU] und Marcel Hafke [FDP])

Trotzdem wollen Sie mehr. Das kann ich verstehen. Das wollen wir auch. Mehr ist immer gut. Das ist eine gute Forderung. Allerdings ist spannend, dass Sie eine Stärkung der Gigabitkoordinatoren fordern. Schließlich haben wir diese 54 Gigabitkoordinatoren in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt überhaupt erst eingeführt – mit den Geschäftsstellen Gigabit.NRW in allen fünf Bezirksregierungen, mit 40 Expertinnen und Experten.

(Zuruf)

Das alles hat dem Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen einen massiven Schub gegeben

(Zuruf von Guido Déus [CDU])

und hat es ermöglicht, die Versäumnisse Ihrer Regierungsjahre aufzuarbeiten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Marcel Hafke [FDP])

Konkret werden Sie im weiteren Verlauf des Antrags nicht,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

sondern Sie bleiben die Antwort schuldig, was denn diese Stärkung der Koordinatoren überhaupt soll und wie diese aussehen soll. Sie geben keine Antwort darauf.

Lassen Sie es sich gesagt sein: Ich bin mit den Kollegen vor Ort regelmäßig im Austausch und bekomme sehr positives Feedback zu deren Arbeit.

Die nächste Absurdität Ihres Antrags ist der Punkt „digitale Lernmittelfreiheit umsetzen“. – Aha. In dem Antrag erfährt man dazu nichts Weiteres. Ich habe mich auf die Suche begeben: Das ist eine Forderung Ihrer SPD-Bundestagsfraktion von Juni 2020. – Mein lieber Mann, da ist der heutige Antrag aber wirklich up to date!

Was beinhaltet diese Forderung? – Die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten. Das haben Sie auch gerade gesagt. Es ist unglücklich für Ihren Antrag aber gut für Nordrhein-Westfalen, dass bereits 98 % davon – 230 Millionen Euro für NRW in digitale Endgeräte an den Schulen und für unsere Schülerinnen und Schüler – längst auf dem Weg und umgesetzt sind.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Was bleibt noch von diesem Antrag übrig? Die Behauptung, dass wir Verwaltungsdienstleistungen nur noch online anbieten und auf analoge Möglichkeiten

des Bürgerkontakts gänzlich verzichten wollten, ist eine hanebüchene Mär, auf die man nicht weiter eingehen muss.

Liebe Christina Kampmann, genauso wird die Aussage, man könne den Fortschritt der Digitalstrategie des Landes nicht verfolgen, nicht dadurch richtiger, dass die SPD dies wiederholt behauptet. Kleiner Surftipp: www.digitalstrategie.nrw – da lohnt sich die regelmäßige Lektüre.

Ich mache mir durchaus die Mühe, mich mit Ihren Anträgen auseinanderzusetzen und zu schauen, ob und wo Kritik berechtigt ist. Mir scheint allerdings, dass in diesem Antrag nichts Brauchbares dabei ist. Die SPD hatte weder zu ihrer Regierungszeit eine Vorstellung davon, wie man Digitalisierung gestaltet, noch hat sie heute davon eine Ahnung. Dieser Antrag atmet den Geist von Ideenlosigkeit.

Klarer Fall: Die CDU wird diesen Antrag ablehnen.

(Beifall von der CDU und Marcel Hafke [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Braun. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wuppertaler Stadtteil Beyenburg ist ein besonders schöner: ruhig gelegen, grün, viel Wasser und Natur. Wer Wuppertal kennt, der weiß diesen Ort mit seinen vielen Fachwerkhäuschen als Naherholungsgebiet vor der Tür zu schätzen.

Seine Lage abseits der großen Straßen sowie Wohn- und Industriegebiete macht Beyenburg schön, aber nicht unbedingt zum Nabel der Welt. Das werden Sie spätestens dann merken, wenn Sie einen WLAN-Hotspot suchen oder mit den Betrieben und Einrichtungen vor Ort zum Thema „Internetgeschwindigkeit“ ins Gespräch kommen.

Sie fragen sich sicher, warum ich Ihnen Ausflusstipps für das Bergische Land gebe.

(Sven Wolf [SPD]: Weil es da schön ist!)

Ich erzähle Ihnen diese Anekdote, weil Beyenburg auch ein Beispiel dafür ist, was seit 2007

(Dem Redner wird eine Maske gereicht.)

– vielen Dank – in Nordrhein-Westfalen passiert ist. In Beyenburg wird nachgeholt, was zu lange versäumt wurde: flächendeckend schnelles Internet, Glasfaseranschlüsse für mehr als 2.000 private Haushalte sowie für 122 Gewerbebetriebe und 33 institutionelle Einrichtungen wie Feuerwehr, Schulen oder auch Kindergärten. Und das gilt nicht nur für Beyenburg, sondern für ganz Wuppertal.

Dieses wichtige Projekt wird zur Hälfte vom Bund und vom Land finanziert. Für die Stadt entstehen dabei keinerlei Kosten. Der ganze Ausschreibungsprozess wurde auch in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gigabitkoordinator koordiniert, den wir in Regierungsverantwortung eingesetzt haben, und das hat enorm dazu beigetragen, den Glasfaserausbau in ganz Nordrhein-Westfalen voranzutreiben.

Frau Kollegin Kampmann, wir sind uns in der Analyse darüber einig, wie wichtig das schnelle Internet ist – egal ob im Land oder in der Stadt, im privaten oder im gewerblichen Bereich. Es ist Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg, Bildungsgerechtigkeit, Sicherheit, soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

Es ist bemerkenswert, wie Sie die Vergangenheit komplett ausblenden. Als Sie uns 2017 die Regierung hinterlassen haben, waren 12 % aller nordrhein-westfälischen Schulen an das schnelle Internet angebunden. Wir können mittlerweile die Erfolgsbilanz vorweisen, dass 97 % aller Schulen einen schnellen Internetanschluss haben.

(Christina Kampmann [SPD]: Das stimmt nicht!)

– Das stimmt natürlich, und das ist ein extrem großer Erfolg dieser Regierung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Nein, das stimmt nicht!)

Natürlich haben wir – mein Vorredner ist bereits darauf eingegangen – mit dem Sofortprogramm erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, die insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien zugutekommen. Frau Kollegin, das sollte meines Erachtens gerade der SPD ein wichtiges Anliegen sein. Das haben wir aber schon vor einem Jahr zu Beginn der Pandemie auf den Weg gebracht und nicht erst jetzt, da Sie mit diesem Antrag um die Ecke kommen.

Bemerkenswert finde nach wie vor Ihre Ambitionen, die Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben. Sie haben damals als Ziel formuliert, die Landesverwaltung bis ins Jahr 2030 zu digitalisieren. Das ist ein extrem ambitioniertes Ziel. Wir haben das korrigiert auf das Jahr 2025.

Über eine Formulierung in Ihrem Antrag ärgere ich mich tatsächlich, nämlich dass persönliche Vorsprache nicht mehr möglich wäre, wenn wir die Verwaltung digitalisieren.

Ich glaube, Sie wissen genauso gut wie ich, dass das vollkommener Quatsch ist. Und das Gefährliche daran ist, dass Sie Ängste bei den Menschen schüren – insbesondere bei den älteren –, dass sie hinterher keine Teilhabe und keine Ansprechpartner mehr in der öffentlichen Verwaltung hätten. Das sollte eine SPD so nicht machen.

Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall: Wir digitalisieren die Prozesse, die sinnvoll sind, damit die Menschen in der Verwaltung wieder mehr Zeit für die Bürgerinnen und Bürger haben. Das ist genau der richtige Weg.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Noch eines zum Abschluss: Der Ton, den die Sozialdemokratie in ihrer ehemaligen Herzkammer gegenüber den vielen Unternehmerinnen und Unternehmern, den vielen Betrieben, die auf verschiedenste Weise dazu beitragen, dieses Land digitaler zu machen, anzulagen, ist meines Erachtens ein Grund dafür, dass man Ihnen dort offensichtlich auch nicht mehr zuhört.

Natürlich braucht es Partner in der Wirtschaft, natürlich braucht es eine enge Zusammenarbeit. Deshalb ist es auch richtig, dass das Thema „Digitalisierung“ im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, genauso wie die Digitalstrategie dort dann auch ressortübergreifend und integrativ ausgerichtet ist. Für Sie sind Unternehmen je nach Lage der Dinge wahlweise Gegner oder Lastesel, und darüber vergessen Sie, dass es eben nur zusammengeht.

Meine Damen und Herren, die Freien Demokraten werden deswegen diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unser Land verändert sich durch die Digitalisierung tiefgreifend und rasend schnell. Wenn man diesen Prozess gut macht, dann werden technischer Fortschritt und wirtschaftliche Innovation unser Land voranbringen, im Übrigen gerade im Kampf gegen die Klimakrise.

Doch damit es ein guter Prozess ist, damit es gelingt, brauchen wir einen klaren politischen Rahmen, und wir brauchen politische Führung in der Digitalisierung. Genau diese Führung gibt es nicht durch die schwarz-gelbe Landesregierung.

Das macht sich bemerkbar. Ein Blick in die Bilanz zeigt, dass Sie Ihre Ziele beim Ausbau der Infrastruktur nicht erreichen werden. Selbst wenn man die bisherige Ausbaugeschwindigkeit linear hochrechnen würde, kämen Sie so, wie es geplant ist, flächendeckend nicht bis 2025 auf gigabitfähige Netze. Es wird mit dieser Geschwindigkeit nicht weitergehen. Denn die harten Nüsse kommen immer am Ende.

Wenn man sich jetzt hier hinstellt und über die Fortschritte bei Glasfaserversorgung spricht, lieber Kollege Braun, dann muss man eben auch dazu sagen, dass Sie gerade über 16 % der Haushalte mit Glasfaser gejubelt haben. Und dann jubeln Sie, dass Sie diese Gigabitkoordinatoren hier eingesetzt und erfunden hätten. Auch das ist nicht die Wahrheit. Denn diese Koordinatoren gab es vorher auch schon; die hießen bei uns nur anders. Sie haben letzten Endes einfach nur das Türschild verändert.

(Florian Braun [CDU]: Wie viele?)

Es gab für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt in Nordrhein-Westfalen einen Breitbandkoordinator. So hießen die damals.

(Zuruf von Florian Braun [CDU] – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Wenn man sich mal den Ländervergleich ansieht, dann stellt man fest, dass andere Länder im Ausbau eine viel stärkere Verbindlichkeit haben.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

Wenn da ein Unternehmen seine Ausbauziele nicht erreicht, wird es beim nächsten Gespräch im Ministerium unangenehm. Wenn es in NRW nicht klappt, dann gibt es ein schönes Foto, denn der nächste Gipfel kommt bestimmt.

Wir brauchen endlich einen verbindlicheren Ausbaupfad für NRW, wie Glasfaser und 5G flächendeckend ausgebaut werden. NRW muss da endlich den Genehmigungsturbo zünden, und zwar über alle Ebenen gemeinsam, damit der Ausbau vorankommt.

Dieses Wirtschaftsministerium ist inzwischen wirklich die Hochburg der Kreativität. Letztes Jahr gab es die Pressemeldung: 96 % der Schulen am Gigabitnetz! – Die waren aber nicht am Netz. Der größte Teil davon war noch in Planung. Das stand nämlich auch in dieser Pressemitteilung. Wenn man sich dann alles ansah, dann stellte man fest, dass die Schulen, die in der Statistik als angeschlossen galten, in der Mehrzahl gar nicht angeschlossen waren. Da war die Leitung in der Straße, aber die Leitung war nicht in der Schule. Und obendrein: Selbst da, wo denn mal was in der Schule ankommt, ist nicht immer Glasfaser drin. Respekt an den Pressesprecher, der sich so etwas ausdenkt. Aber unser Land braucht keine gelungene PR, unser Land braucht gelungenen Glasfaserausbau.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, neben der Infrastruktur ist Bildung der Schlüssel der digitalen Teilhabe. Weit mehr als die Hälfte der Mittel aus dem Digitalpakt ist immer noch nicht bei den Schulen im Land angekommen. Da ist es eben wieder das gleiche Spiel: Man setzt auf Laissez-faire, man will keine Standards vorgeben. – Aber ohne Standard pröttelet eben jeder vor sich hin, und das sorgt dann nicht für Geschwind-

igkeit. Auch da brauchen wir endlich eine flächendeckende Offensive, die dafür sorgt, dass die Ausstattung in die Schulen kommt, dass die informatische Grundbildung in die Schulen kommt, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist und die Bereiche auch entsprechend verbunden werden. Die Zeit der Modellprojekte ist an dieser Stelle vorbei.

Wir haben uns hier auch über das Thema „Digitale Verwaltung“ miteinander unterhalten. Da ist es jetzt nicht mehr oppositionelle Kritik oder Kritik von irgendjemanden von außen, sondern diese Landesregierung hat amtlich mit Prüfsiegel des Landesrechnungshofs gestern eine ordentliche Klatsche bekommen, weil sie mit der „Digitalen Verwaltung“ nicht vorankommt. Das hat natürlich sehr viel mit digitaler Teilhabe zu tun. Denn nur ein digitaler Staat kann auch digitale Teilhabe gewährleisten.

Auch bei der „digitalen Verwaltung“ haben wir es eben wieder gehört: Wir haben doch eine andere Zahl ins Gesetz geschrieben. – Ja, herzlichen Glückwunsch. Aber es reicht doch nicht, Zielformulierungen in ein Gesetz zu schreiben. Eine Regierung, ein Minister muss sich auch um die Realisierung kümmern, und das ist offensichtlich bisher nicht passiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Prozess der Verwaltungsdigitalisierung in Nordrhein-Westfalen ist schlecht geführt. Wenn von 120.000 Verwaltungsmitarbeiter*innen mit PC-Arbeitsplatz gerade mal 0,01 % die E-Akte nutzen, dann werden Sie auch 2025 die Ausbauziele eindeutig verfehlen.

Das zeigt letzten Endes, wie desaströs Sie aufgestellt sind. Da hilft es auch nicht, immer wieder zu feiern, dass Sie ein sogenanntes Digitalministerium eingesetzt haben, wenn dieses Ministerium offensichtlich keine Durchsetzungskraft gegenüber den anderen Ministerien hat.

E-Government ist eine Querschnittsaufgabe, aber die braucht Führung, wenn sie gelingen soll. Wir fordern diese Landesregierung auf, wir fordern den zuständigen Minister in Abwesenheit auf: Führen Sie endlich in diesem Prozess, und bringen Sie endlich die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen voran!

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Florian Braun [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tritschler das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die größten Mobilfunkanbieter in Deutschland heißen T-Mobile und Vodafone. Mit die größten Mobilfunkanbieter in den Niederlanden heißen T-Mobile und Vodafone.

Die Fachzeitschrift „connect“ hat im Jahr 2020 die Mobilfunknetze Europas bewertet. Die Niederlande erhielten die Goldmedaille. Deutschland erhielt gar keine Medaille, sondern landete auf Platz 16 von 28 zwischen Portugal und Bulgarien.

Woran liegt es, dass dieselben Akteure, dieselben Unternehmen in zwei Nachbarländern so eine unterschiedliche Qualität anbieten? Hat der Vorstand der Deutschen Telekom oder ein Manager bei Vodafone etwas gegen Deutschland? – Nein, es ist natürlich die Folge einer katastrophalen Marktregulierung seit Jahrzehnten.

Während andere Länder wie die Niederlande oder Frankreich bei Frequenzvergabe den Netzbetreibern ambitionierte Ausbauziele vorgeben, sie also zwingen, in einem gewissen Zeitraum eine bestimmte Fläche des Landes mit Mobilfunk zu versorgen, waren alle Mobilfunkversteigerungen in Deutschland nur auf eines fokussiert, auf Reibach.

Dieses Spiel begann schon in den 90er-Jahren unter dem SPD-Finanzminister Hans Eichel, der für die Frequenzen rund 50 Milliarden Euro erlöste. Pro Bundesbürger waren das 620 Euro. In den Niederlanden waren es pro Bürger 160 Euro.

Meine Damen und Herren von der SPD, es mag nicht in Ihre Vorstellungswelt passen, aber die Unternehmen müssen genau dieses Geld wieder irgendwo erwirtschaften. Das heißt, sie müssen am Netz sparen, und auf der anderen Seite müssen sie ihr Produkt, die Mobilfunkverträge, teuer verkaufen. Deshalb haben wir in Deutschland eine schlechte Netzabdeckung und gleichzeitig die teuersten Mobilfunkverträge in Europa.

Es entbehrt daher nicht einer gewissen Ironie, wenn nun ausgerechnet die SPD, die diese Missstände hauptsächlich zu verantworten hat, nun in ihrem Antrag die Digitalteilhabe für ärmere Bevölkerungsgruppen und die Landbewohner anmahnt. Besser kann man den Zustand dieser Partei wahrscheinlich auch nicht zusammenfassen: Erst schafft man ein Problem, und dann beklagt man lautstark, dass andere es nicht schnell genug lösen.

Meine Damen und Herren von der SPD, ja, der Zustand unserer digitalen Infrastruktur in Deutschland ist beklagenswert. Ja, darunter leiden insbesondere der ländliche Raum und der ärmere Teil unserer Bevölkerung.

Ich würde Ihnen ja zugutehalten, wenn Sie aus Ihren Fehlern der Vergangenheit lernen und eine Befreiung und kluge Regulierung der Anbieter fordern würden. Aber was steht nun in Ihrem Antrag? – Nichts davon. Das liegt der SPD offensichtlich fern. Stattdessen bleiben Sie sich auch im Versagen treu und begegnen der Sache wieder mit irgendwelchen Fördertöpfchen und – Zitat – Diversity in Start-ups und ähnlichem linken Klimbim. Aber nicht nur das. Sie

vermengen das Thema „digitale Infrastruktur“ mit der digitalen Zugänglichkeit der Verwaltung. In der Tat ist Deutschland auch da im Hintertreffen. Aber auch da ist die SPD ja nun nicht von Verantwortung freizusprechen.

Wir haben zu diesem Thema erst vor einigen Wochen einen Antrag gestellt, der dringend angemahnt hat, dass der Bund, in dem Sie übrigens regieren, und das Land hier Städte und Gemeinden mehr unterstützen müssen, um die selbstgesetzten Ziele zu erreichen. Was hat die SPD gemacht? – Sie hat abgelehnt.

Statt unserem sehr konkreten Antrag reicht es bei Ihnen jetzt gerade noch zur Forderung einer Auflistung von Zielen und einem Monitoring. Das ist halberzig, vermutlich deshalb, weil Sie – wie gesagt – im Bund in der Verantwortung sind und von dort aus seit Jahren wenig bis gar nichts passiert.

Es bleibt von diesem Antrag also außer einem bisschen Wahlkampfgetöse nichts übrig. Die SPD schiebt anderen die Schuld für ihr eigenes Versagen zu und hat offenbar keine Ideen, die es wert wären, ernsthaft diskutiert zu werden.

Es gibt eine Ausnahme: Eine Vereinfachung von Genehmigungen beim Gigabitausbau wäre in der Tat zu begrüßen. Ich erspare Ihnen den Hinweis darauf, dass Sie da längst an verschiedenen Stellen hätten handeln können. Diesem Punkt alleine könnten wir zustimmen, dem Antrag insgesamt allerdings nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung hat in Vertretung von Herrn Minister Pinkwart Herr Minister Lienenkämper das Wort. Bitte sehr.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Digitalisierung wird heute immer wesentlicher für die soziale Teilhabe. Das vergangene Jahr hat uns allen vor Augen geführt, welche Rolle der Zugang zu funktionierenden digitalen Netzen und Anwendungen für Arbeit, Bildung und soziale Kontakte in unserer Gesellschaft eingenommen hat.

Die Landesregierung hat bereits in der Digitalstrategie festgehalten, dass sie die Entwicklung des digitalen Nordrhein-Westfalens aktiv gestalten will, um die Weichen dafür zu stellen, dass die Digitalisierung im Dienst der Menschen und der Gesellschaft steht. Wir betrachten dies als eine der zentralen politischen Gestaltungsaufgaben unserer Zeit.

Wir haben das Ziel, alle Voraussetzungen zur digitalen Teilhabe zu schaffen, damit die Menschen in unserem Land die Chancen der Digitalisierung für

Wohlstand, Selbstbestimmung und die Gemeinschaft nutzen können. So stärken wir für die Zukunft den sozialen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Landesregierung in der Digitalstrategie Handlungsfelder definiert und Wege aufgezeigt. In einem offenen Dialog entwickeln wir diese kontinuierlich weiter und gehen die konkreten Maßnahmen entschlossen an. Dies ist die Grundlage der großen Fortschritte, die wir in den vergangenen Jahren machen konnten.

Verfügt Mitte 2018 nur 9 % der Haushalte über gigabitfähige Anschlüsse, waren es Ende 2020 schon rund zwei Drittel. Das ist eine Steigerung um das Siebenfache. Im Mai 2021 waren schon 65 % der Schulen in unserem Land gigabitfähig erschlossen. 32 % sind auf dem Weg dahin, gefördert oder eigenwirtschaftlich erschlossen zu werden.

Im Gigabitanschluss wird eben nicht gebremst, sondern vielmehr beschleunigt. Die Grundlage hierfür ist ein fundiertes Monitoring. Dieses hat die Landesregierung aufgebaut, um Entwicklungen im Gigabitausbau zu verfolgen und Maßnahmen darauf abzustimmen. Vorher gab es überhaupt keine belastbare Datenbasis für Nordrhein-Westfalen – nicht für Gewerbegebiete, nicht für Haushalte und auch nicht für Schulen. Erst mit den Aktionsplänen wurden eine Bestandsaufnahme und ein Monitoring, aus denen zielgenaue Maßnahmen abgeleitet werden konnten, initiiert.

Wir ruhen uns hierauf übrigens nicht aus, sondern werden weiterhin den Ausbau der gigabitfähigen Netze vorantreiben. Die Landesregierung setzt vorrangig auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau. In Regionen, die nicht wirtschaftlich zu erschließen sind, werden wir mit einer Förderung den Gigabitausbau unterstützen. Wir stellen hierfür erhebliche Mittel bereit, die gerade den Regionen mit den bisher schlechteren Internetanbindungen besonders zugutekommen.

Wir hatten von Anfang an nicht nur finanzielle Fragen, sondern auch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und das Werben um Akzeptanz für den Einsatz von alternativen Verlegungsmethoden im Blick. So haben wir zu Beginn dieser Legislaturperiode direkt die Gigabitkoordinatorinnen und -koordinatoren gestärkt, indem wir ihre Förderung maßgeblich erhöht und ihre Schulung durch das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW intensiviert haben.

Bei Ihrer Forderung nach digitaler Lernmittelfreiheit geht es offensichtlich um den freien Zugang zu digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler. Die Landesregierung hat hier bereits entscheidende Schritte getan und unterstützt die Schulträger und die Schulen umfänglich. Mit dem Digitalpakt steht in Nordrhein-Westfalen über 1 Milliarde Euro für den

Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Schulen zur Verfügung.

Im Rahmen der Coronapandemie haben Bund und Länder darüber hinaus im Frühjahr 2020 das Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule beschlossen. Die Landesregierung hat dieses um 55 Millionen Euro aufgestockt, um möglichst alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf mit digitalen Endgeräten auszustatten. Damit stehen mit dem Eigenanteil der jeweiligen Schulträger insgesamt 178 Millionen Euro in Nordrhein-Westfalen für diesen Zweck bereit.

Sie sehen, wir sind nicht nur in diesen Bereichen erfolgreich unterwegs, sondern auch im Bereich der Digitalisierung unserer Verwaltung. Wir monitoren unsere Digitalstrategie umfassend und erfolgreich, und wir stellen digitale Förderprogramme breiter auf.

Sie sehen, dieser Antrag bleibt im Ergebnis weit hinter dem bereits Erreichten und den Maßnahmen, die die Landesregierung ergriffen hat, zurück. In der Gegenüberstellung der Vielzahl der geschilderten Maßnahmen können wir dem vorliegenden Antrag somit leider keine konstruktiven Ergänzungen entnehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Auf Antrag der antragsstellenden Fraktion der SPD können wir zur direkten Abstimmung kommen. Ich darf deshalb fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/14075 zustimmen möchte. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppes. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/14075 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

4 Freiheit für Georg Thiel! Schluss mit dem Staatsfunk!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14057

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sitzt unser Landesbürger Georg Thiel seit 113 Tagen im Gefängnis. Dort sitzt er, weil Sie, meine Damen und Herren, dem WDR erlaubt haben, ihm auf diesem Wege Geld abzupressen.

Gemeinsam mit dem Kollegen Dr. Ependiller aus dem Deutschen Bundestag habe ich ihn vor einigen Tagen in der JVA besucht, und wir haben einen Mann angetroffen, der nicht gejamert hat, einen Mann, der völlig klar in seinen Gedanken ist, einen Mann, der bereit ist, für seine Überzeugung – eine äußerst ehrenhafte Überzeugung, wie ich finde – größte Opfer zu bringen.

Herr Thiel hat mir nach unserem Besuch einen Brief geschrieben, der mich – zugegebenermaßen – sehr gerührt hat. Ich möchte nur eine kurze Passage zitieren. Zitat:

„Wie Sie schon wissen, ich bin politisch neutral bzw. bin nicht in einer Partei. Für mich zählt nur der Mensch! Egal, woher er kommt. Ihr seid die einzige Partei, die für mich was tut, obwohl ich gar nicht darum gebeten habe, danke.“

Dieser aufrichtige, bescheidene und hochanständige Mann ist ein wohlthuender Kontrast zu allem, was einem hier im Haus so begegnet, und das vor allem in der Medienpolitik. Da passt es ins Bild, dass sich in der letzten Debatte zu diesem Thema hier ein Vizepräsident des Landtags hinstellte und allen Ernstes behauptete – man kann es im amtlichen Protokoll nachlesen –, der Unterstützerkreis von Herrn Thiel habe auf der Internetseite www.rundfunk-frei.de bereits 31.178,47 Euro für diesen gesammelt, womit er vermutlich insinuiieren wollte, Herr Thiel wolle sich an der ganzen Sache bereichern.

Abgesehen davon, dass er zugesagt hat, alles, was übrig bleibe, für einen wohltätigen Zweck zu spenden, waren es zu diesem Zeitpunkt gerade einmal rund 12.000 Euro. Das ist wiederum gerade genug für die Haftkosten, die Herr Thiel am Ende bizarrerweise auch noch bezahlen muss. Das sind für unseren Herrn Vizepräsidenten aber vermutlich nur Peanuts, der neben seiner Abgeordnetenentschädigung jährlich eine ähnliche Summe vom WDR als Rundfunkrat bezieht.

Entgegen allen Unkenrufen und Verleumdungen hat Herr Thiel sehr viel erreicht. Das Presseecho und das Echo in den sozialen Netzwerken sind inzwischen gewaltig, und die Diskussion über unseren ungeliebten Staatsfunk ist nicht mehr aufzuhalten.

Dementsprechend nervös reagiert man beim WDR. Jürgen Domian, in dessen Sendung auch Pädophile einmal ausführlich zu Wort kommen, schmiss einen

Anrufer aus der Sendung, weil er den Fall „Thiel“ ansprach. Es ist offensichtlich die Art von Journalismus, die Sie sich vorstellen, meine Damen und Herren von den Altparteien, dass Leute wie das SPD-Mitglied Domian bestimmen können, was über den Äther geht und was nicht.

Unser Innenminister Reul, der in dieser Legislatur auch von uns bereits des Verfassungsbruchs überführt wurde, obwohl er – ironischerweise – für den sogenannten Verfassungsschutz zuständig ist, hat ein ähnliches Verständnis von Presse und Meinungsfreiheit. Gestern wurde ihm gerichtlich untersagt, seinen Polizisten die Lektüre der Zeitung „JUNGE FREIHEIT“ zu untersagen. Er hätte es besser wissen müssen; denn das Bundesverfassungsgericht hat bereits vor 16 Jahren seinem, dem nordrhein-westfälischen, sogenannten Verfassungsschutz verboten, diese Zeitung auch nur zu erwähnen.

Erstritten hat dieses Urteil ein gewisser Alexander von Stahl von der FDP, womit ich bei der letzten Altpartei angekommen bin. Die FDP tut ein wenig so, als sei sie für eine Verkleinerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie hat sich das sogar ins Parteiprogramm geschrieben. Dort heißt es unter anderem – ich zitiere –:

„Anzustreben ist ein moderner schlankerer öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der sich primär auf Nachrichten, Kultur, politische Bildung und Dokumentationen konzentrieren soll.“

Komisch, von diesem Bekenntnis haben wir in den vier Jahren Regierungszeit in NRW nie etwas bemerkt oder auch nur gehört.

Aber sei es drum: Uns als AfD geht das zwar nicht weit genug, aber es geht immerhin in die richtige Richtung. Damit Sie auch zeigen können, dass Sie es ernst meinen, lassen wir jetzt gleich einzeln und wörtlich über diese Passage aus Ihrem Parteiprogramm abstimmen. Ich bin gespannt, ob sich die FDP wieder einmal als politische Prostituierte oder vielleicht einmal als Überzeugungstäterin zeigt.

Mit den Überzeugungstätern bin ich auch am Ende meiner Rede und damit bei Georg Thiel angelangt. Mit ihm möchte schließen. Hören Sie auf Ihr Gewissen, meine Damen und Herren, und lassen Sie diesen Mann endlich frei. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Tritschler für die Fraktion der AfD. – Auch hier möchte ich den Hinweis geben, durchaus einmal zu überlegen, wie bzw. mit welcher Wortwahl die parlamentarische Diskussion geführt wird.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Kollege Keymis das Wort. – Bitte sehr.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vier Fraktionen haben mich gebeten, als Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien für sie zu sprechen. Dieser Bitte komme ich selbstverständlich gerne nach; denn ich denke, dass der Sache mit den Worten, die ich jetzt für uns dazu sage, genüge getan ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht immer noch um 651,35 Euro und um die Frage, ob das Recht für alle Menschen oder ob es für einen Menschen, der die Zahlung des Rundfunkbeitrags verweigert, nicht gilt. Dieser Mann meint, er müsste diesen Kampf – dafür hält er das – kämpfen, indem er sich in das Gefängnis begibt, anstatt den gesetzlich geforderten Betrag zu begleichen. Das kann man so machen; das ist seine freie Entscheidung. Ebenso wäre es seine freie Entscheidung, sich aus dieser Haft sofort zu befreien, indem er auf die an ihn gesetzlich gestellten Forderungen eingeht und diesen Vorgang damit beendet.

Der Vorgang ist ungewöhnlich und bedauerlich. Staatlich korrektes Handeln nach Recht und Gesetz gilt aber für uns alle, und korrekterweise wird von allen Bürgerinnen und Bürgern erwartet, ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und damit ihren Beitrag für die Solidargemeinschaft zu leisten. Die Verweigerung in diesem Fall wird nun auf dem Rechtsweg behandelt; das erginge allerdings jeder Bürgerin und jedem Bürger so, wenn er oder sie sich weigern würde, einer Zahlung, zu der man gesetzlich verpflichtet ist, nachzukommen.

Nach einem langen Prozedere vorab vollzieht dann eben der Rechtsstaat, und ich meine, mich gut zu erinnern, dass gerade die AfD-Fraktion in diesem Hohen Hause auf den klaren Vollzug des Rechts bei Zuwiderhandlungen großen Wert legt.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen: Bisher haben drei Gerichte zu diesem Vorgang einhellig gesprochen. Die Rechtmäßigkeit der Vollstreckungsmaßnahme wurde durch das Amtsgericht Borken als zuständiges Vollstreckungsgericht, durch das Landgericht Münster und zuletzt durch das Bundesverfassungsgericht Aktenzeichen 1 BvR 679/21 bestätigt. In seinem Beschluss vom 19. April 2021 führt das Bundesverfassungsgericht unter anderem aus – ich zitiere –:

„Die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen in Gestalt rückständiger Rundfunkbeiträge liegt sowohl im unmittelbaren Interesse der Rundfunkanstalten als auch im Interesse der Gemeinschaft aller Beitragszahler, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanzieren. Ein Beitragspflichtiger, der sich dem entzieht und im Vollstreckungsverfahren trotz Verpflichtung die Abgabe einer Vermögensauskunft ... verweigert,

muss mit Erzwingungshaft nach § 802g ZPO rechnen. Dagegen“

– so das Bundesverfassungsgericht –

„ist verfassungsrechtlich nichts zu erinnern.“

Wir leben eben nicht in einem Beugehaftstaat, wie Sie das darstellen wollen, sondern in einem Rechtsstaat.

Ihre gesamte Diktion lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass es Ihnen überhaupt nicht um den Mann geht, den Sie hier anführen, sondern dass es Ihnen auf ein grundlegendes Thema ankommt, nämlich auf Ihr Thema – ich zitiere – „Schluss mit dem Staatsfunk!“

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

So betiteln Sie auch Ihren Antrag, der offen auf die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abzielt; denn nur das können Sie meinen, da es in Westdeutschland seit 1945 und in ganz Deutschland seit 1990 keinen Staatsfunk mehr gibt.

(Lachen von Sven Werner Tritschler [AfD])

Die vier Fraktionen, für die ich heute hier als Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien spreche, wollen keinen Staatsfunk.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Wir haben aber einen! – Weiterer Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Wir haben die Lektionen aus unserer Geschichte gelernt und wollen genau den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der staatsfern und unabhängig ein breites Angebot an Information und Dokumentation, Bildung und Kultur, Unterhaltung und Sport bietet, was den allermeisten Menschen in Deutschland nach wie vor die rund 60 Cent pro Tag wert sind.

Mit diesem Antrag laufen Sie einmal mehr ins Leere. Ich wiederhole meinen Vorschlag vom 19. Mai 2021. An diesem Tag hatten 982 Spenderinnen und Spender anonym und zum Teil namentlich auf das Konto der von Ihnen, Herr Tritschler, damals zitierten Webseite exakt 31.178,47 Euro gespendet. Heute, knapp einen Monat später, am 18. Juni 2021, gibt es einen aktualisierten Stand. 1.023 freiwillige Zuwendungen ergeben nunmehr einen Spendenbetrag von 32.352 Euro. Irgendjemand muss auch beim Spenden an die 53 Cent gedacht haben, um den Betrag wieder zu runden.

In knapp vier Wochen sind also aus 982 Unterstützerinnen und Unterstützern 1.023 geworden. Es sind also 41 mehr Unterstützerinnen und Unterstützern, die in den letzten vier Wochen

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

1.173,53 Euro gespendet haben,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das stimmt doch gar nicht!)

was einem Durchschnitt von 28,62 Euro pro Spender entspricht. Diese bescheidenen Zahlen sprechen für sich.

Sie helfen dem Mann mit Anträgen dieser Art überhaupt nicht weiter. Er kann sich selbst weiterhelfen. Wenn ihm wirklich das Geld fehlt, könnte man ihm konkret mit den gespendeten Beiträgen der nunmehr 1.023 aktiven Unterstützerinnen und Unterstützern, die den – in Anführungszeichen – „Kampf gegen den Rundfunkbeitrag“ auf einer entsprechenden Homepage offiziell unterstützen, helfen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Die Frage ist nur, ob er diese Unterstützung überhaupt will. Aber diese Frage kann er nur selbst beantworten.

Abschließend will ich noch einmal eindeutig auf die Rechtslage hinweisen. Rechtsgrundlage für die Finanzierung des öffentlichen Rundfunks und des Rundfunkbeitrags ist der Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 in seiner aktuellen Fassung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, die Redezeit.

Oliver Keymis (GRÜNE): Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der durch sämtliche Landesparlamente verabschiedet wurde, ist formell rechtmäßig zustande gekommen. Damit existiert eine gesetzlich legitimierte Grundlage für die Erhebung des Rundfunkbeitrages.

Darüber hinaus ist dieses Gesetz auch materiell rechtmäßig und verletzt niemanden in seinen Grundrechten aus Art. 2 und 3 unseres Grundgesetzes. Der Staatsvertrag bestimmt ausdrücklich,

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

dass für das Innehaben von Wohnungen Rundfunkbeiträge zu zahlen sind. Auch wenn Bürgerinnen und Bürger möglicherweise über keine Rundfunkempfangsgeräte verfügen, sind sie dennoch für die von ihnen bewohnten Wohnungen gemäß § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages beitragspflichtig.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, die Redezeit!

Oliver Keymis (GRÜNE): So hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18. Juli 2018 entschieden, dass der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag im privaten – abgesehen vom Sonderfall der Zweitwohnung –

auch im gewerblichen Bereich verfassungsgemäß ist.

Es handelt sich um einen Beitrag, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Oliver Keymis (GRÜNE): ... der für die Möglichkeit jedes Einzelnen erhoben wird, das Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender als Gegenleistung zu nutzen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Es ist bereits mehrfach gerichtlich entschieden, dass der subjektive bewusste Verzicht auf Rundfunkempfang keinen Anspruch auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht begründet.

Dass es eine Reihe von sozialen Begründungen gibt, von der Beitragspflicht befreit zu werden, unterstreicht wiederum das rechtsstaatlich einwandfreie, organisierte und vielfach gerichtlich eindeutig bestätigte Solidarmodell dieses Verfahrens.

So, wie die Gemeinschaft gemeinschaftlich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entsteht, so steht sie auch solidarisch mit für die Menschen ein, die es sich aus sozialen Gründen nicht leisten können, den monatlichen Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,50 Euro zu entrichten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter!

Oliver Keymis (GRÜNE): Und so soll es sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Ich weise der guten Ordnung halber darauf hin, dass, auch wenn Sie hier für vier Fraktionen gesprochen haben, unsere Geschäftsordnung kein Konglomerat der Redezeiten der Fraktionen vorsieht.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Habe ich überzogen? – Heiterkeit)

Insofern haben wir hier gerade auf die Zeit geschaut. – Es hat sich nun Herr Abgeordneter Tritschler zu Wort gemeldet. Aber vorher hat noch die Landesregierung das Wort. Wir handhaben das mit der Redezeit gleich auch etwas großzügig, damit es in etwa hinkommt.

Frau Ministerin Scharrenbach spricht nun in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Laschet. Bitte sehr, Frau Ministerin. Sie haben jetzt das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sowohl im Plenum im April als auch im Plenum im Mai haben Sie sich im Landtag Nordrhein-Westfalen bereits mit Anträgen befasst, in denen es vordergründig um einen Schuldner rückständiger Rundfunkbeiträge geht. Im Kern geht es erneut um eines, nämlich um die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Behauptet wird dieses Mal dazu, der öffentlich-rechtliche Rundfunk verliere laufend an Zuspruch der Bevölkerung.

Wir haben jetzt den Antrag Nr. 3 in der Angelegenheit vorliegen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen lehnt wie in den vorherigen Fällen der Anträge Nr. 1 und Nr. 2 nun auch den Antrag Nr. 3 in der Sache ab. Die Begründung ist bereits zweimal vorgetragen worden und auch gerade sehr ausführlich durch den Abgeordneten Keymis dargelegt worden. Diesen Ausführungen schließt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen an und lehnt diesen Antrag deshalb vollständig ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP –
Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Tritschler erneut das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie argumentieren ja immer für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk damit, dass er alternative Fakten oder sogenannte Fake News nicht in Umlauf bringen soll.

Ich übernehme jetzt einmal diese Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Spendenstand auf der Website www.rundfunk-frei.de beträgt aktuell – gerade aktualisiert – 16.939,40 Euro. Herr Keymis, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahlen haben. Ich dachte, ich korrigiere das einmal für das Protokoll. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Hier hat die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/14057 abstimmen lasse. Wie gerade schon angekündigt, hat die AfD zu diesem Antrag gemäß § 42 unserer Geschäftsordnung Einzelabstimmung beantragt. Da diese Fraktion selbst

die Antragstellerin ist, findet deshalb nun auch die Einzelabstimmung statt. Wir kommen somit zur Einzelabstimmung über die Feststellungs- und Beschlusspunkte II, III und IV. Korrekt?

(Sven Werner Tritschler [AfD] nickt.)

– Das sieht so aus.

Dann lasse ich erstens über die Ziffer II abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der AfD sowie Herr Abgeordneter Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

(Lachen von Sven Werner Tritschler [AfD] und
Helmut Seifen [AfD])

Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass die **Ziffer II abgelehnt** wurde.

Ich lasse zweitens über die Ziffer III abstimmen und darf fragen, wer dieser zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie Herr Abgeordneter Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann ist auch die **Ziffer III abgelehnt**.

Ich lasse drittens über die Ziffer IV abstimmen und darf fragen, wer hier zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Diese finden sich bei den Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es hier jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann ist auch die **Ziffer IV abgelehnt**.

Da alle Teile in der Einzelabstimmung abgelehnt wurden, ist eine Gesamtabstimmung über den Antrag nicht mehr erforderlich. – Ich sehe hiergegen auch keinen Widerspruch. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/14057 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun kommen wir zu:

5 Teilbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff/Stabsstelle)

Teilbericht
gemäß § 24 des Gesetzes über die Einsetzung
und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Themenkomplex A
des Antrags
der Abgeordneten
der Fraktion der SPD und
der Abgeordneten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2753,
Drucksache 17/14148

Zunächst erteile ich dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Willi Körfges, das Wort zu einer mündlichen Berichterstattung. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! An zugegeben wenig prominenter Stelle der heutigen Tagesordnung und in einem sehr übersichtlichen Zeitrahmen kommt mir die Aufgabe zu, als Vorsitzender des PUA II einen Überblick und eine Einführung im Rahmen des Teilberichts zum Themenkomplex A, dem sogenannten Hackerangriff, zu geben.

Entgegen der gängigen parlamentarischen Praxis habe ich hier nur zehn Minuten Zeit. Wir reden über 550 Seiten, sodass ich in etwa eine Sekunde pro Seite habe.

(Henning Höne [FDP]: Das ist doch einfach falsch, Herr Körfges!)

– Sie haben Glück, dass ich mich weder durch unsachliche Zwischenbemerkungen

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

noch durch Abweichungen vom Manuskript

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE])

von meiner Redegeschwindigkeit abbringen lasse.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Herr Kollege, wenn Sie etwas zu sagen haben, dürfen Sie sich gerne melden.

(Henning Höne [FDP]: Oder auch nicht!)

Ich bin sehr gespannt darauf, ob Sie inhaltlich etwas dazu beitragen können.

(Henning Höne [FDP]: Sie haben nichts zum Inhalt gesagt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Hans-Willi Körfges (SPD): Immerhin geht es vom Einsetzungsbeschluss am 13. Juni 2018 bis zum heutigen Plenartag – es scheint Sie sehr aufzuregen,

was wir hier untersucht haben – um einen Zeitraum von drei Jahren. Wir reden über 32 öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen, 37 Zeugenvernehmungen, 38 Beweisbeschlüsse und ein Aktenvolumen von insgesamt 10.000 Seiten.

Bevor ich jetzt versuche, mich im Detail dazu zu äußern, halte ich es für absolut erforderlich und geboten, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Ausschuss in seiner Arbeit unterstützt haben, zu bedanken. Namentlich gilt das für Frau Sabrina Hager, Herrn Jonas Höltig, Herrn Dr. Martin Dresenkamp sowie Frau Cora Beydeda.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE])

Trotz der – auch dieser Hinweis sei mir erlaubt – oft lang andauernden Unterbesetzung, die nicht durch die Landtagsverwaltung zu verantworten ist, waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer verlässliche und engagierte Stützen unserer Arbeit.

Ohne die Arbeit des Sitzungsdokumentarischen Dienstes wäre der Bericht unmöglich gewesen.

Auch die Referentinnen und Referenten der Fraktionen haben nicht nur durch die Besänftigung der Abgeordneten, sondern auch durch Fleiß und Kollegialität dazu beigetragen, dass wir hier heute über den Teilbericht reden können.

Denn, meine Damen und Herren, nicht nur nach meiner Meinung ist der Untersuchungsgegenstand keine Petitesse, sondern im wahrsten Sinne des Wortes der Rede wert.

Der Untersuchungsauftrag zum Teil A, Hackerangriff, sollte die Frage klären, ob das Parlament und die Öffentlichkeit falsch oder zumindest unzureichend über folgende Themenkomplexe informiert wurden:

Haben der Ministerpräsident und die Staatskanzlei – gegebenenfalls wann und wie – den Verdacht der Staatsministerin a. D. Schulze Föcking vom 15. März 2018, Opfer eines sogenannten Hackerangriffs geworden zu sein, in der Folgezeit durch auf unzureichender oder fehlender Tatsachengrundlage basierenden Veröffentlichungen, Interviews, Statements oder Presseerklärungen als vermeintlich feststehende Straftat gewertet und dies auch anschließend nicht korrigiert, obwohl ihnen die Unrichtigkeit der Veröffentlichungen, Interviews, Statements oder Presseerklärungen hätte bewusst sein können bzw. bewusst war?

Daraus resultieren elf Fragen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Leider ist der Entwurf, den ich zur Bewertung abgegeben habe, dem Untersuchungsausschussbericht nicht beigelegt. Denn ich würde an dieser Stelle auch gern darüber diskutieren, ob in meinem Entwurf diese Fragen zutreffend beantwortet worden sind oder nicht. Das können wir leider nicht.

Wir hatten uns darauf verständigt, den Bericht chronologisch aufzubauen und dementsprechend im sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zu prüfen, ob der Regierung fachliche Fehler, gar bewusste Unterlassungen vorzuwerfen sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist beileibe keine unwichtige Nebensache, wie eine Regierung mit ihrer Rolle in der Kommunikation von ungeklärten Sachverhalten umgeht und, ob und wann als unrichtig erkannte oder zumindest höchst fragwürdig gewordene Feststellungen relativiert oder korrigiert werden müssen. In jedem Fall wirft ein solcher Vorgang nämlich klärungsbedürftige Fragen in Bezug auf die Art des Regierens und des Reagierens einer Landesregierung auf.

Lassen Sie mir an dieser Stelle bitte eine Bemerkung durchgehen. Ich bin sicher: Wenn es nach den ersten berechtigten Zweifeln an einem Angriff Dritter auf das private Netzwerk der Staatsministerin a. D. Frau Christina Schulze Föcking zumindest eine Relativierung bezogen auf diesen Sachverhalt gegeben hätte, würde ich heute nicht vor Ihnen stehen, weil es keinen Untersuchungsausschuss gegeben hätte.

Ich setze voraus, dass es trotz der verwirrenden Einführung eines Protokollentwurfs aus einem Ausschuss in einem anderen Bundesland und der wenig ergiebigen Aussage eines Verbandsvertreters in diesem Zusammenhang mittlerweile in diesem Haus keine vernünftigen Zweifel mehr am tatsächlichen Geschehen am 15. März 2018 gibt.

Seinerzeit soll es einen angeblichen Hackerangriff auf einen privaten Haushalt und den technisch damit verbundenen landwirtschaftlichen Betrieb des Ehemanns der Staatsministerin a. D. gegeben haben. Diesen Eindruck vermittelten zumindest der Ministerpräsident und die Staatskanzlei am 16. März 2018 den Menschen mit einem Statement.

Tatsächlich gab es allerdings keinen Hackerangriff, sondern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur einen Bedienfehler an einem Tablet-PC im Hause der Staatsministerin a. D.

Berechtigterweise ergibt sich dadurch die Frage, ob das Parlament und die Öffentlichkeit falsch oder zumindest unzureichend über die folgenden Themenkomplexe informiert wurden. Der Untersuchungsausschuss sollte diese Sachverhalte aufklären und die Fragen untersuchen, ob die Regierung Laschet im Fall des angeblichen Hackerangriffs Parlament und Öffentlichkeit getäuscht hat und, wenn dies der Fall sein sollte, warum die Regierung so gehandelt und es bis dato nicht korrigiert hat.

Der vorgestellte Teilbericht erstreckt sich ausschließlich auf den Themenkomplex A des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II. Der Themenkomplex B wird in einer eigenständigen Erarbeitung hier noch Gegenstand sein.

Welche Ergebnisse hat die Arbeit gebracht? Über den Sachverhalt – das finde ich überraschend, aber auch überraschend positiv – waren sich die Fraktionen im Wesentlichen mit größter Übereinstimmung einig. In Bezug auf den Sachverhalt und die Aussagen, die festgehalten worden sind – hier gilt mein besonderer Dank Frau Sabrina Hager, die wirklich vorbildlich mit mir gemeinsam diesen Sachverhalt aufgestellt hat –, gab es nur wenige Streitpunkte.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD])

Ich konnte, auch in meiner Funktion als Vorsitzender, an keiner Stelle unüberwindliche Gegensätze feststellen.

Deshalb überrascht es doch – vorsichtig ausgedrückt –, wie weit der mit Mehrheit beschlossene Teil der Bewertung – Seite 354 bis Seite 363 – vom Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abweicht.

Ich fasse kurz die Bewertung der Ausschussmehrheit zusammen, die Sie auf den Seiten 362 und 363 nachlesen können:

„Erstens liegt die Pressehoheit während eines laufenden Ermittlungsverfahrens ausschließlich bei der Staatsanwaltschaft. Zwischenzeitliche Informationen durch den Ministerpräsidenten waren nicht veranlasst und wären im Hinblick auf die weiteren betroffenen Interessen in rechtlicher Hinsicht mindestens problematisch gewesen.“

Es folgt ein ganz bedeutsamer Satz in dieser Feststellung, den sich alle betroffenen Beteiligten auch noch einmal vor Augen führen sollten:

„Zweitens wäre es neben der Staatsanwaltschaft einzig Sache der Staatsministerin a. D. Schulze Föcking als Geschädigte gewesen, die Öffentlichkeit zu informieren.“

So die Mehrheit.

„Drittens ist das Justizministerium für Informationen aus Ermittlungsverfahren zuständig und nicht der Ministerpräsident oder die Staatskanzlei.“

Viertens hätten sogar der Ministerpräsident und die Staatskanzlei nicht informieren dürfen, sondern waren daran rechtlich gehindert.

Ich habe es jetzt einmal kurz zusammengefasst und ziehe nun ein Fazit mit meinen eigenen Worten – zugegeben, ein wenig leger –: Alles vollkommen korrekt gelaufen, meint die Mehrheit im Ausschuss.

Das – auch diese Bemerkung will ich mir hier erlauben, liebe Kolleginnen und Kollegen; das muss einem Vorsitzenden gestattet sein – kann man womöglich auch ein klein wenig anders sehen. Ich empfehle dazu der allgemeinen Aufmerksamkeit die Aussagen der Zeuginnen und Zeugen, die all das selbst im Rahmen ihrer Verantwortung ein wenig kritischer gesehen haben.

Ich gehöre diesem Haus jetzt seit dem Jahr 2000 an und hatte in ganz unterschiedlichen Funktionen in jeder Wahlperiode mit mindestens einem Untersuchungsausschuss zu tun. Deshalb ist mir auch der Unterschied zwischen der absoluten Wahrheit und der Mehrheitsmeinung in Abschlussberichten durchaus geläufig. Ich würde mir bei diesem Teilbericht allerdings wirklich wünschen, dass allen interessierten Menschen in diesem Parlament und in der Öffentlichkeit der festgestellte Sachverhalt vor Augen geführt werden kann, sie diesen durchlesen und daraufhin selbst die Schlussfolgerungen bewerten.

Ich will, auch bezogen auf die möglichen Empfehlungen, auf einen erheblichen Unterschied hinweisen. Im mit Mehrheit beschlossenen Bewertungsteil des Abschlussberichtes gibt es konsequenterweise keine Empfehlungen. Ich persönlich hätte mir an zumindest einer Stelle, gerade hinsichtlich der Binnenkommunikation im Bereich der Landesregierung und der untergeordneten Behörden mit elektronischen Endgeräten, eine höhere Übereinstimmung zwischen den Fraktionen bezogen auf eine Empfehlung gewünscht.

Ich weise ganz kurz darauf hin, dass es die Ausschussminderheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unternommen hat, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Ich halte es nicht nur wegen des Einzelfalls, sondern auch wegen der Fortentwicklung von Minderheitenrechten und gerade auch wegen der notwendigen Modernisierung in unserem Untersuchungsausschussrecht für absolut zwingend und auch notwendig, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in einer der nächsten Wahlperioden unter Umständen mit geänderten Lebensumständen ein wenig intensiver auseinandersetzen. Denn ganz offensichtlich bereiten gerade der Umgang mit Telekommunikationsverbindungsdaten und vergleichbare Dinge dem vorliegenden Gesetz ein paar Probleme.

Ich denke nicht, dass es sinnvoll ist, bei jeder sich ergebenden Frage den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, ist hoffentlich weitestgehend bekannt.

Die qualifizierte Minderheit hat in wesentlichen Punkten recht bekommen. Ich glaube, es ist der Rede wert, sich tatsächlich noch einmal im Einzelnen mit den Ergebnissen zu beschäftigen.

Bezogen auf die künftige Arbeit von Ausschüssen wäre es auch wünschenswert, wenn die Abgrenzung zwischen den Aufgaben von Vorsitzenden und Mehrheitsentscheidungen im Gesetz deutlicher geregelt wären. Das verringert Reibungsverluste bei der Aufstellung von Tagesordnungen, bei der Reihenfolge von Zeugenvernehmungen und bei Geschäftsordnungsdebatten.

Abschließend – Sie haben das, denke ich, jetzt auch bemerkt – bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an dieser Arbeit beteiligt haben. Die Kontrolle von Regierungsarbeit ist ein

herausragender Punkt unserer Parlamentsarbeit. Untersuchungsausschüsse sind nicht nur ein wichtiges Mittel, sondern für uns alle auch zusätzliche Verpflichtung und zusätzliche Arbeit.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Last, but not least: Für Vorsitzende gibt es eine besondere Herausforderung, nämlich das Gebot der Neutralität. Das betrifft die Sitzungsleitung und auch die Verhandlungsführung. Wenn mir das in einigen Situationen – in aller Selbstkritik sei diese Feststellung auch erlaubt – womöglich erkennbar Probleme bereitet hat und noch bereitet,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

bitte ich darum, mir dies ein wenig nachzusehen. Denn manchmal ist der Gegensatz zwischen mehrheitlichen Entscheidungen und persönlichen Wahrnehmungen ein kaum zu überbrückender Gegensatz. Da kann ich mir eine persönliche Meinung auch nicht ganz ersparen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Wir sehen uns zum Themenkomplex B mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wieder. – Ich darf mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für alle diejenigen, die mitgestoppt haben sollten, möchte ich nur zur Erklärung ausführen: Wir hatten technische Probleme, dem Kollegen Körfges die korrekte Redezeit einzuspielen. Deswegen hat er nur die Uhr dort sehen können. Das war die einzige Orientierung, die er hatte. – Dies nur zur Erläuterung, falls sich jemand gewundert hat.

In der Aussprache hat als nächster Redner für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Frieling das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Heinrich Frieling* (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Hätte, hätte, Fahrradkette: Mit diesen Worten, die durch den ehemaligen SPD-Ministerpräsidenten und gescheiterten Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück zuletzt populär wurden,

(Andreas Bialas [SPD]: Guter Mann!)

kommt ein einfaches Prinzip zum Ausdruck: Im Nachgang ist eine Beurteilung oft einfach und fällt auch manchmal anders aus, als sich ein Sachverhalt für alle Beteiligten vorher dargestellt hat.

Das ist nun einmal auch die Herausforderung in einem Untersuchungsausschuss. Es geht nicht um die

Frage, wie sich das Handeln der Beteiligten mit dem umfassenden Wissen von heute darstellt, sondern um die Frage, ob es auf der Grundlage des jeweiligen Sachstandes zu Fehlern gekommen ist. Hinterher ist das auch in unserem Fall ganz einfach: Es gab wohl nie einen Hackerangriff, sondern nur einen Bedienfehler. Man könnte sagen: Die Oma war es.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Vorher – darauf stellt der Untersuchungsauftrag ab – stellt sich die Situation für alle Beteiligten gänzlich anders da. Zum damaligen Zeitpunkt sah sich die Ministerin a. D. Schulze Föcking nach einem bereits erfolgten Einbruch in den familieneigenen Schweinestall einer andauernden Bedrohungslage ausgesetzt, die schließlich auch zu ihrem Rücktritt führte.

Über Monate hinweg war sie Schmähungen, Beleidigungen und Bedrohungen – gerade in den sozialen Medien – ausgesetzt. Sie erhielt Tausende von Hass- und Drohmails der unappetitlichsten Art. Unmittelbar vor dem vermeintlichen Hackerangriff hatte man ihr gedroht und ihr ein qualvolles Ableben gewünscht.

Als sie in dieser Situation völlig überraschend entdeckt, dass auf ihrem privaten Fernsehgerät eine Videoaufzeichnung einer Fragestunde hier im Landtag wiedergegeben wird, in der sie selbst Fragen zur Tierhaltung beantwortet, lag der Verdacht der Manipulation von außen nah. Sie verständigte die Polizei, die das ebenfalls für plausibel hielt und Ermittlungen in diese Richtung aufnahm.

Mit einer sogenannten WE-Meldung informierte die Kreispolizeibehörde am 16. März 2018 das Ministerium des Innern und ging dabei von einem Hackerangriff aus – auch als ihre Ermittlungshypothese. Diese WE-Meldung war dann unter anderem Grundlage für die Presseerklärung des Regierungssprechers und den späteren Tweet des Ministerpräsidenten.

Alle Beteiligten gingen zu diesem Zeitpunkt von einem Hackerangriff aus: die Ministerin a. D., das Landeskriminalamt, die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft Köln und alle weiteren Ermittlungsbehörden – und auch die Fraktionen von CDU und FDP, aber eben auch von SPD und Grünen, als sie der Ministerin a. D. ihre Solidarität erklärten.

(Beifall von der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dass ein Bedienfehler eine andere mögliche Ursache sein könnte, kam erst später auf. Erstmals thematisiert wurde dies gegenüber der Betroffenen beim Ortstermin am 29. März. Wir reden immer noch von 2018. Nach der Besprechung entschied aber der ermittelnde Oberstaatsanwalt – und niemand anderes –, dass noch weitere Ermittlungen anzustellen seien, und nahm auch die betroffenen Geräte wieder mit.

Es dauerte weitere drei Monate, in denen dann auch für die Staatsanwaltschaft ein Hackerangriff nicht grundsätzlich ausgeschlossen wurde,

(Christian Dahm [SPD]: Oh, oh! Hier fehlt aber ein Stück, Herr Kollege!)

bis das Verfahren am 22. Juni 2018 eingestellt wurde.

(Christian Dahm [SPD]: Hier fehlt aber ein ordentliches Stück!)

Das Kommunikationsverhalten der Landesregierung gründete sich zu jedem Zeitpunkt auf dem jeweils bekannten Sachstand und berücksichtigte insbesondere die Pressehoheit der Staatsanwaltschaft.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oha!)

Nach nunmehr drei Jahren des Untersuchungsausschusses – der Vorsitzende hat gerade dargestellt, welcher Umfang betrieben worden ist: über 10.000 Seiten Aktenmaterial; es wurden zahlreiche Zeugen vernommen und Telefonverbindungen nachweise durchleuchtet – steht aber nun fest: Es gab kein Fehlverhalten der Landesregierung.

Weil das der Opposition nicht passt, wirft man weiter mit substanzlosen Behauptungen um sich. Mehr als Mutmaßungen im Sinne von „erstaunlich ist“, „es verwundert, dass“ und ähnlich unklaren Andeutungen sind an den entsprechenden Stellen im Sondervotum von Grünen und SPD nicht zu finden.

Hätte, hätte, Fahrradkette: Peer Steinbrück ist damals bei der Wahl als Kanzlerkandidat gescheitert, und die Opposition ist mit ihren Vorwürfen gegen die Landesregierung im Untersuchungsausschuss an den Tatsachen gescheitert.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ende des ersten Teils.

(Lachen von Christian Dahm [SPD])

Im zweiten Teil beschäftigt sich der Untersuchungsausschuss nun noch mit der Abschaffung der Stabstelle Umweltkriminalität – also mit zwei untereinander völlig zerstrittenen Mitarbeitern, die man wie Kinder in der Schule auseinandergesetzt hat, aus einer Mini-Stabstelle in die jeweiligen Fachabteilungen des Ministeriums.

Der eine sagt, dass seine Arbeit jetzt deutlich effektiver ist. Der andere hat immer noch ein persönliches Problem damit, dass er seine Ego-Show nicht fortsetzen konnte.

Offen bleibt daher nur noch die Frage, wie viel Aufwand die Opposition betreiben möchte, um Blumen auf das Grab dieser völlig gescheiterten Einrichtung zu legen. Wir werden es sehen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Frieling. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Bialas das Wort. Bitte sehr.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 15. März – dem Tag 1 – gab es eine Videoübertragung auf dem Smart TV der Familie Schulze Föcking. Dies wird der vermeintliche Hackerangriff.

Am 16. März – dem Tag 2 – gab es eine Presseerklärung der Landesregierung, in der sie mitteilte, dass die Versuche mindestens teilweise erfolgreich waren.

Am 20. März – dem Tag 6 – stellen die Fachermittler fest: Keine Hinweise auf Manipulation gefunden.

Am 23. März – dem Tag 9 – vermerkt das LKA: Wohl Übertragung vom iPad der Mutter auf das Fernsehgerät.

Am 28. März – dem Tag 14 – ist die computerforensische Spur ausgewertet, und es konnte kein Zugriff Dritter ermittelt werden.

Dann fährt am 29. März – dem Tag 15 – der Leitende Oberstaatsanwalt zum Hofe der Familie, baut da alles auf und erklärt den Vorgang anschaulich am Objekt. Trotzdem will die Familie das nicht wahrhaben. Genau in dieser Situation ruft dann der Justizminister an.

Im Ausschuss sagt der Justizminister später, er habe gar nicht gewusst, dass der Oberstaatsanwalt gerade auf dem Hofe sei. Er wolle nur einmal wissen, wie das denn technisch so ginge. Er sei da neugierig, halt technisch interessiert.

(Zuruf von der SPD: Ungeheuerlich!)

Wir wissen aber nun, dass er vorher zunächst seinen eigenen Pressesprecher anrief, dann den Chef der Staatskanzlei, dann erst den Oberstaatsanwalt. Dann haben wir einen Verbindungsaufbau mit dem Handy von Ministerin Schulze Föcking, dann ein Telefonat mit dem Chef des Stabes, dann erneut ein Telefonat mit seinem eigenen Pressesprecher, und erst dann endet die Techniklehrestunde.

(Zuruf von der SPD)

Ich frage mich, ob sich Justizminister Biesenbach bei all diesen Gesprächen Technikgrundkenntnisse vermitteln ließ oder nicht eher ein Management der skurrilen Art betrieb, um eine angeschlagene Ministerin, durch die weitergehenden Ermittlungen als vermeintliches Opfer eines Hackerangriffs stilisiert, aus der aufgrund anderweitiger Vorkommnisse unangenehmen politischen Schusslinie zu nehmen.

(Beifall von der SPD)

Spätestens da wurde aus der Causa „Schulze Föcking“ eine Causa „Biesenbach“. Das wurde sie umso mehr, als die Rechte der Opposition beschnitten und erst vor dem Landesverfassungsgericht erfolgreich eingeklagt werden mussten. Eine Bewertung daher bereits an dieser Stelle: Es gab würdigere Justizminister in Nordrhein-Westfalen.

Aber was passierte am Tag 15? – Es wird nicht abgeschlossen, was vermutlich bei den anderen 18 Millionen Bürgern dieses Landes geschehen wäre. Nein, es wird irgendwie auf ganz kleiner Flamme weitergemacht. Schon gar nicht wird ernsthaft die Gefahr eines fremden Ausspähens der Ministerin der Landesregierung – das wäre ja wirklich eine Gefahrenlage – erwogen. Irgendwie sitzt man das Ganze dann ein wenig aus.

Und erst am 8. Mai, dem Tag 55, stellt Frau Schulze Föcking öffentlich fest, dass es wohl keinen Angriff gegeben habe. Eigentlich eine Farce! Die Geschichte ist insgesamt eine Farce, keine weltbewegende Angelegenheit. Man hätte sich an dieser Stelle entschuldigen können, und es wäre irgendwie geklärt gewesen. Aber genau das ist nicht passiert.

(Beifall von der SPD)

Was macht diese Landesregierung? – Sie missachtet zunächst die Pressehoheit der Staatsanwaltschaft. Danach tätigt sie eine Aussage, die schlicht falsch war, korrigiert sie dann aber besseren Wissens auch nicht, sondern erklärt später die Übermittlung des Falschen für genau richtig, lässt sich gar ein Non-Paper aus dem Justizministerium für den falschen Umgang mit der Öffentlichkeit schreiben und igelt sich dann uneinsichtig in einer Burg der vermeintlichen Korrektheit ein.

So geht es nicht! Eine Kommunikationskatastrophe kann man kaum treffender skizzieren. Als nichts war, schrien Sie laut: „Feuer!“, und als ein wenig Rauch noch nicht mal gerochen werden konnte, hielten Sie es nicht für notwendig, dies mitzuteilen, und schwiegen. Sie schwiegen eindeutig zu lang, und das ist nicht korrekt.

(Beifall von der SPD)

Was bleibt, ist: Ein kleiner privater Bedienfehler reicht aus, um zu einer Kommunikationskatastrophe in der Landesregierung zu führen.

Was bleibt, ist der Eindruck einer Einflussnahme durch den Justizminister. Dieser konnte in keinsten Weise widerlegt werden, zumal wichtige Telekommunikationsdaten erst nach einer Verfassungsklage herausgegeben wurden und – wie seltsam! – viele davon gar nicht mehr nachweisbar waren, gelöscht waren. Handys waren kaputt, Unterlagen waren nicht mehr vorhanden.

Interessant war übrigens auch – das mal in Richtung der CDU, zu Ihrem Beitrag hier vorne – die Sekun-

danz aus der CDU. Hier wurden gar nachrichtendienstliche Kompetenzen in den Betrachtungshorizont eingeführt. Ich dachte mitunter: Jetzt wird es spaßig. Klar, das kennst du von James Bond. Der spielt auch erst mal Videos auf, bevor er anschließend versucht, die Daten abzugreifen. – Es war an Abstrusitäten kaum zu überbieten.

Zum Abschluss des Berichtes – und das rundet das Gesamtbild ab – gehen die regierungstragenden Fraktionen her und beschließen mit ihrer Mehrheit, dass die Bewertung des Vorsitzenden komplett gestrichen wird, komplett gegen einen von ihnen erwogenen, genehmen und geglätteten Text ausgetauscht wird. Das habe ich, ehrlich gesagt, noch nie erlebt. Die Mehrheit beschließt in einem durch Oppositionsrecht zustande gekommenen Untersuchungsausschuss, wie das Ganze zu bewerten sei. Sie haben dadurch einem an Skandalen wahrlich nicht armen Untersuchungsausschuss einen weiteren hinzugefügt.

Ein letztes Fazit: So geht man mit der Öffentlichkeit nicht um – mit der Opposition übrigens auch nicht. Der Vorsitzende hat völlig recht, wenn er anmahnt – damit komme ich zum Ende –, dass das Untersuchungsausschussrecht einer dringenden Überarbeitung bedarf.

Vor Kurzem unterlag der Justizminister auch ein zweites Mal vor dem Landesverfassungsgericht, erneut aufgrund des Umgangs mit einem Untersuchungsausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bialas. – Jetzt spricht Herr Mangen für die FDP-Fraktion.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der erste Teilbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses liegt vor. Damit haben wir die Untersuchung eines Sachverhalts abgeschlossen, dessen Klärung zu Beginn eigentlich bereits hinlänglich erledigt war

Ich möchte mich deshalb erst einmal ganz kurz bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die trotz dieses Umstandes die Arbeit des Ausschusses konstruktiv begleitet und mitgestaltet haben.

Zentrale Untersuchungsfrage des Ausschusses war, ob, wann und wie der Ministerpräsident bzw. die Staatskanzlei zu dem Sachverhalt „Hackerangriff“ die Öffentlichkeit und das Parlament getäuscht hat bzw. ob der Vorwurf der Verschleierung zu Recht erhoben werden kann. Und genau dieses Ergebnis hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss nicht gebracht, Herr Bialas.

Herr Kollege, dass Sie sich hier gerade echauffiert haben, damit bin ich einverstanden. Aber das sind alles Dinge, die wir schon wussten, als der Beschluss zur Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gefasst wurde.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat nichts Neues ergeben, und Sie haben dazu auch nichts vorgetragen. Sie haben über die Würde des Justizministers und Telefonate gesprochen, aber der Parlamentarische Untersuchungsausschuss selbst hat das, was er nach Ihrer Hoffnung ergeben sollte, gerade nicht erbracht.

Aus unserer Sicht lässt sich für die Kommunikation der Landesregierung zu dem Sachverhalt „Hackerangriff“ Folgendes zusammenfassen: Grundlage des Retweets des Ministerpräsidenten auf Twitter war die WE-Meldung der Polizei, die eindeutig vom Vorliegen eines Hackerangriffs sprach. Da sich der Retweet nicht nur auf den vermeintlichen Hackerangriff, sondern auch auf die zahlreichen Bedrohungen und Beleidigungen von Christina Schulze Föcking bezog, entsprach er der damaligen Faktenlage. In dem Retweet heißt es: „Manche politische Aktivisten überschreiten jede Grenze des Anstands.“

Einen Tag vor dem vermeintlichen Hackerangriff erreichte Christina Schulze Föcking eine E-Mail mit dem Inhalt: Und ich wünsche mir von Herzen, du stirbst, vielleicht auch qualvoll. – Daher erschien allen Beteiligten ein konkreter Angriff äußerst plausibel. Anders sieht es jetzt rückblickend auch nicht aus. Alle Beteiligten – auch die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen – gingen zum Zeitpunkt dieses Retweets von einem Hackerangriff aus.

(Andreas Bialas [SPD]: Aufgrund eurer Informationen! Wenn das die Grundlage ist, lässt das tief blicken!)

Der Retweet des Ministerpräsidenten war kein Kommentar zu einem laufenden Ermittlungsverfahren, sondern er war eine spontane Reaktion auf die Presseerklärung der Fraktionen im Landtag, durch die er seine Anerkennung über die bekundete fraktionsübergreifende Solidarität zum Ausdruck bringen wollte.

Es gab keine normative Pflicht des Ministerpräsidenten, neben der Staatsanwaltschaft das Parlament oder die Öffentlichkeit gesondert, in welcher Form auch immer, über irgendetwas zu informieren. Die Informationshoheit – das wurde gerade auch unstrittig gestellt – lag bis zum Ende des Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft und eben nicht beim Ministerpräsidenten.

Abgesehen davon ist nach dem Ressortprinzip das Justizministerium für die Information des Landtags zu laufenden Ermittlungsverfahren zuständig.

Unabhängig von der Pressehoheit der Staatsanwaltschaft regelt Art. 40 der Landesverfassung NRW abschließend die Angelegenheiten, über die die Landesregierung zu informieren hat. Auskünfte über laufende strafrechtliche Ermittlungen fallen jedenfalls nicht darunter. Ich empfehle insofern die Lektüre des Gesetzes.

Schließlich war der Ministerpräsident daher nicht nur nicht verpflichtet, Korrekturen des Ermittlungsstandes vorzunehmen, sondern er war daran sogar rechtlich gehindert.

Auf diesen Erkenntnissen basierend können wir daher sachlich festhalten: Zu keiner Zeit kann dem Ministerpräsidenten bzw. der Staatskanzlei der Vorwurf der Verschleierung gemacht werden. Weder der Ministerpräsident noch die Staatskanzlei haben die Öffentlichkeit oder das Parlament getäuscht. Was hätte es denn auch bringen sollen? Ein Vorteil, ein Nutzen hätte sich daraus in keinsten Weise ziehen lassen.

Abschließend lässt sich daher nur eine politische Bewertung der Ereignisse vornehmen. Natürlich ist es einfach und wohlfeil, im Nachhinein besserwisserisch die Kommunikation der Landesregierung zu kritisieren. Hinterher mag man ja immer klüger sein. Aber auch die perfekte Kommunikation hätte zu keinem anderen Ergebnis geführt bzw. an der Beurteilung des Sachverhalts irgendetwas geändert.

Am Ende ist die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses nicht aufgrund des aufrichtigen Interesses an der Aufklärung eines Sachverhalts zustande gekommen, was die Redebeiträge gerade auch gezeigt haben, sondern es sollte die Gelegenheit genutzt werden, daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Mit diesem „aufrichtigen Interesse an der Aufklärung“ ist die Öffentlichkeit von Grünen und SPD getäuscht worden. Das lässt sich als Zwischenergebnis festhalten. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mangen. – Jetzt spricht Herr Rüße für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon einigermaßen überrascht, wie CDU und FDP sich hier ihre eigene Welt zusammenschustern. Das hat sich dann auch in der Bewertung von Teil A gezeigt. Der doch sehr sachlich gehaltene Bewertungsteil des Ausschussvorsitzenden wurde komplett durch eine andere Version ersetzt. Das war eine verpasste Gelegenheit. Das war eine Chance, den Bewertungsteil vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas zu überarbeiten. Insgesamt hätte man das gut

gemeinsam hinkriegen können, aber das war gar nicht gewollt.

„Verpasste Gelegenheit“ ist ein gutes Stichwort. Der gesamte PUA ist eigentlich von verpassten Gelegenheiten gekennzeichnet.

Eine verpasste Gelegenheit war schon die Pressemeldung, die die Landesregierung gemacht hat, die sie derart aufgebauscht hat.

Sie hat dann die Gelegenheit verpasst, die tatsächlichen Fakten darzustellen, dass es möglicherweise einen Hackerangriff gegeben hat.

Das Spannende ist ja auch, dass Sie, Herr Mangen, uns gerade noch einmal erzählt haben, dass die WE-Meldung schon den Hackerangriff dargestellt hat. In der WE-Meldung ist das Wort „Hackerangriff“ überhaupt nicht vorhanden. Das gibt es da gar nicht. Die WE-Meldung spricht nicht davon.

Sie haben auch betont – ebenso Ihr Kollege von der CDU, Herr Frieling –, man habe im Nachhinein gar nichts mehr korrigieren können, weil ja die Pressehoheit bei der Staatsanwaltschaft gelegen habe. Ja, aber bei der Presseerklärung am 16. März war das sehr wohl möglich. Da konnte die Staatskanzlei vorsehen, da konnte Herr Wiermer das in Absprache mit der Ministerin ganz leicht machen, ohne dass man vielleicht Rücksprache mit dem Justizministerium hält, ob man die Pressemitteilung so herausgibt. Auch das eine verpasste Gelegenheit, eine fundierte, eine korrekte Pressemitteilung herauszugeben.

Aber darum ging es ja gar nicht. Mit dieser Pressemitteilung sollte eine angeschlagene Ministerin aus der Schusslinie genommen werden. Genau das war damals beabsichtigt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Spannende ist ja, dass das ganze Kartenhaus „Hackerangriff“ schon eine Woche später, am 23. März, in sich zusammenbricht. Denn da kommt der Ermittler schon zu der Erkenntnis: Es gibt keinen Hackerangriff. Den hat es auch nie gegeben.

Interessanterweise hat die Ministerin selbst gesagt, der Fernseher sei gar nicht mit dem Internet verbunden. Allein das hätte schon ein Hinweis sein können. Wie soll man denn so einen Fernseher ansteuern, wenn man über das WLAN gar nicht zu diesem Fernseher kommen kann, wenn der gar nicht im Netz ist?

Am 23. März also die klare Erkenntnis des Ermittlers: Es gibt keinen Hackerangriff, hat es nie gegeben.

Dann kommt es am 29. März zu der denkwürdigen Zusammenkunft auf dem Hof Schulze Föcking in Steinfurt. Es gibt bereits eine Einstellungsverfügung der Ermittlungen. Es ist völlig klar – Sperrfrist 18 Uhr –, dass die Ermittlungen nicht mehr fortgeführt werden sollen, weil nämlich den Ermittlern und der Staats-

anwaltschaft eindeutig klar ist, dass es keinen Hackerangriff gegeben hat.

Dann wird das alles auf dem Hof simuliert. Die Ministerin – wieder eine verpasste Gelegenheit – hätte spätestens da die Chance ergreifen und sagen müssen: Ja, ich erkenne die Erkenntnisse an. Ich mache jetzt reinen Tisch, gehe raus in die Öffentlichkeit und sage, wie es tatsächlich war, dass es eben ein Bedienfehler war. – Das wäre in dem Moment vielleicht peinlich gewesen. Das ist aber völlig egal, denn damit wäre es vom Tisch gewesen.

Wie soll man den 29. März eigentlich nennen?

(Zuruf von der CDU: Donnerstag!)

Es ist ein bisschen der Peter-Biesenbach-Tag, würde ich sagen

(Lachen von Christian Dahm [SPD])

oder der Tag der dubiosen Telefonate.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Der Kollege Bialas hat eben dargestellt, was da alles so passiert ist.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir hier saßen und in einer Fragestunde gefragt haben, wie Sie das mit Ihrem Telefon so handhaben. Dann haben wir Ihre Virtuosität an den Handys bewundern können, wie sie mal hier und mal da in die Jackettasche gepackt und die diversen Handys hervorgezogen haben.

(Zuruf von der SPD)

Schauen wir uns dann die Verbindungsdateien an, die es da gegeben hat. Sie haben das alles damit erklärt, Sie hätten ja nur mal wissen wollen, wie sich das Ganze zugetragen habe. Es überrascht schon, dass es mehrere Verbindungen gegeben hat. Es überrascht schon, dass das ausgerechnet in dem Moment passiert – es gibt ja Zufälle, an die man kaum glauben kann –, an dem Tag, an dem die Ermittlungen eingestellt werden sollen, man es der Ministerin erklären will. Genau an dem Tag wollen Sie erklärt haben, wie sich das alles zugetragen haben konnte. Das überrascht.

Dann gibt es noch diese merkwürdige einminütige Verbindung, bei der Sie uns weismachen wollen, das habe nur in Ihrer Hosentasche stattgefunden, da seien Sie aus Versehen drangekommen, und das sei so passiert.

(Lachen von der SPD)

Ich sage Ihnen: In einer Minute kann ich jede Menge erklären. In einer Minute führe ich ein kurzes präzises Gespräch, wie Dinge weiter gehandhabt werden sollen, wie es weitergehen soll. Vielleicht ist es ja auch so gewesen.

Der Untersuchungsausschuss kann das nicht beweisen, das ist so. Aber ich sage Ihnen: Wären Sie ein Minister von Format – denn dieser Vorwurf steht im Raum, dass Sie sich in die Ermittlungen eingemischt haben –, dann hätten Sie freiwillig Verantwortung übernommen und wären zurückgetreten.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Aber Sie, Herr Minister, haben Pattex unterm Hosenboden. Sie kleben fest an Ihrem Stuhl.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss, ja?

Norwich Rüße* (GRÜNE): Ja, Herr Kollege, ich komme zum Schluss. Allerdings weise ich Sie darauf hin, dass Sie eben auch erheblich überzogen haben, und der Ausschussvorsitzende hat auch relativ lange – das haben wir gehört – gesprochen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen jetzt sofort zum Schluss, würde ich vorschlagen, sonst haben wir nämlich ein Problem hier oben.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Aha!

(Beifall von der CDU und der FDP – Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Eine Menge Fragen bleiben offen. In dem gesamten Komplex bleiben viele Ungereimtheiten offen. Die Begrenztheit von Untersuchungsausschüssen ist uns klargeworden. Wir können das Handeln von Regierenden nicht komplett erfassen. Viele Dinge, die in WhatsApp-Gruppen, Telegram-Gruppen passieren, kriegen wir gar nicht mit, können wir nicht erfassen.

Aber wir wissen: Aufseiten der Landesregierung ist viel schiefgelaufen. Wir wissen nicht, ob es Mitleid mit der Ministerin war, ob es politisches Kalkül war. Das werden wir nicht mehr erfahren. Aber die Öffentlichkeit in diesem Land hat sehr wohl mitbekommen, dass es diese Ungereimtheiten gab. Ich denke, das wird sich nächstes Jahr im Mai bemerkbar machen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, Christian Dahm [SPD] und Andreas Bialas [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rüße. Das war kein guter Vortrag zum Schluss, was Sie hier gegenüber dem Präsidium geäußert haben. Sie haben bestimmte Dinge, die sich im Parlament abspielen, nicht mit der Sitzungsleitung in Verbindung zu bringen – so oder so. Das eine mache ich hier, das andere mache ich da. Die Rollen sind zu trennen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der AfD)

Das können alle hier im Haus, und das sollten Sie auch können, Herr Rüße. Das sage ich so klar, wie wir das unter Kollegen aussprechen müssen. Wenn ich sage, die Redezeit läuft ab, dann läuft die Redezeit ab – unabhängig davon, ob ich irgendwann mal eine Redezeit überzogen habe.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Stellen wir uns einmal vor, was es bedeuten würde, wenn wir das so durchziehen wollten. – An dieser Stelle sind wir uns also einig.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es war ja genug Zeit, um auszusprechen; das ist überhaupt kein Problem.

Jetzt hat als nächster Redner Herr Vogel für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schnelldurchlauf: In den familieneigenen Betrieb der Ministerin a. D. Schulze Föcking haben mehrfach selbsternannte Tierschützer illegal eingebrochen auf der Suche nach kompromittierenden Bildern, möglichst von kranken oder separierten Tieren, um die Ministerin zu beschädigen.

Man war der Meinung, man könnte sie ins Netz stellen, und man würde Reaktionen hervorrufen. Das hat funktioniert. Wir haben es gerade gehört. Es gab einen Shitstorm. Es gab Hassmails unterirdischster Sorte, Gewaltfantasien, Morddrohungen. Als wir davon Kenntnis erhalten haben, waren sicherlich alle hier im Parlament mehr als sensibilisiert, denn das wünschen Sie Ihrem größten Feind nicht.

Dann kam es zu dem Tag des vermeintlichen Hackerangriffs. Es stellte sich, wie gerade schon gesagt wurde, die Frage: Wie weit gehen linksradikale Weltverbesserer? Wie weit loten sie ihre eigenen Möglichkeiten aus?

Es gab einen Tag später eine Pressemitteilung, die – ich sage es mal so – Hypothesen in Fakten verwandelt hatte. Nachdem nach den Ermittlungen herausgekommen war, dass es definitiv keinen Hackerangriff gab, dass es ein Bedienfehler war, was sich weitere Tage später herausgestellt hatte, arbeitete man allerdings mit Presseerklärungen und WE-Meldungen. Ich sage, man hat ein sehr liberales Zeitfenster gewählt. Die Kanzlerkandidatin würde sagen: Das tut mir selbst am meisten leid, ich habe da schlampig gearbeitet.

Selbstverständlich gab es daraufhin, nachdem herausgekommen ist, dass wir und die Öffentlichkeit längst aufgeklärt werden sollten, die berechnete Empörung – so viel sei dazu gesagt –, und es gab auch die po-

litischen Konsequenzen. Es gab den Rücktritt der Ministerin.

Für uns wäre es das gewesen. Aber man hat sich vielleicht gedacht: Nachtreten macht Spaß, und wir finden vielleicht, wenn wir diesen PUA fordern und installieren, noch ein wenig Dreck, den wir irgendwo verteilen können. – Es ging lediglich um politische Geländegewinne.

Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss wird auch als scharfes Schwert der Demokratie beschrieben. Man sollte ihn punktuell da einsetzen, wo es ein großes öffentliches Interesse gibt, wo man wirklich Erkenntnisgewinne erwarten darf.

Ich vergleiche einmal: Wir verbringen unsere Zeit im Landtag inzwischen mit vier PUAs.

Der erste beschäftigt sich mit Anis Amri, einem Gewalttäter. Viele Menschen sind zu Tode gekommen.

In dem zweiten geht es um unsere Ex-Ministerin.

Der dritte untersucht den Brand in einer Haftanstalt. Ein Mensch ist zu Tode gekommen.

In dem vierten geht es um den massenweisen Missbrauch von Kindern.

Zu drei PUAs kann ich sagen: Ja, da gibt es sicherlich ein öffentliches Interesse.

Was hat ein PUA für eine Aufgabe? – Er hat die Aufgabe, Missstände zu benennen und zu strukturellen Verbesserungen zu führen. All das ist längst passiert. Wir hatten unsere Aufklärung. Die Ministerin ist zurückgetreten.

Was ist stattdessen passiert? – Es wurde ganz am Anfang schon vom Vorsitzenden gesagt: Wir haben Tausende Seiten von Akten bearbeitet, wir haben Dutzende von Zeugenbefragungen gemacht, wir haben unsere Kapazitäten hier im Parlament entscheidend belastet.

Wenn ich von öffentlichem Interesse rede, dann mag es vielleicht eher interessant sein, zu erfahren, dass dieser PUA bereits 1,8 Millionen Euro gekostet hat. Ich denke, daran wird die Öffentlichkeit inzwischen mehr Interesse haben. Das war bei beiden Blöcken ein sehr unwürdiges Schauspiel. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Vogel. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle fest, dass der Landtag den **Teilbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II „Hackerangriff/Stabsstelle“** zum Themenkomplex A, **Drucksache 17/14148, zur Kenntnis genommen** hat.

Ich rufe auf:

6 Genitalverstümmelungen in NRW – Wo bleibt die Hilfe?

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14063

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion hat Herr Röckemann jetzt das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Wenn man nicht mehr weiterweiß, gründet man einen Arbeitskreis. So kann es leicht passieren, dass dringend zu lösende Probleme auf die lange Bank geschoben werden und im parlamentarischen Nirwana verschwinden.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Über 15.500 genitalverstümmelte Frauen und kleine Mädchen leben derzeit in Nordrhein-Westfalen – und es werden täglich mehr. Es ist ein furchtbares Thema und ein Problem, auf das wir von der AfD bereits im Februar 2019 hingewiesen haben. Im Rahmen der Debatten stellten dann auch die anderen Parteien fest, dass Genitalverstümmelungen Menschenrechtsverletzungen sind, die Verbrechenstatbestände verwirklichen.

Ich erspare es uns, hier die Einzelheiten der barbarischen Folter zu beschreiben, mit der die Geschlechtsorgane der Kinder verstümmelt werden, und zwar regelmäßig durch familienangehörige Frauen, Gewerksmäßige und nur in den seltensten Fällen durch pseudomedizinisches Personal.

Zunächst wurden die bei der sich anschließenden Anhörung gewonnenen Erkenntnisse genutzt, um die Landesregierung damit zu beauftragen, die Problematik der Genitalverstümmelung durch intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit darzustellen. Zudem sollte das Bewusstsein in der Bevölkerung sowie in den staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen geschärft werden. Weiterhin sollte die Präventionsarbeit kontinuierlich optimiert werden. Es sollten spezifische Handlungsempfehlungen für Fachkräfte im sozialen Dienst, Lehrer, Schüler, den Gesundheitssektor, Polizei sowie Justiz folgen.

Meine Damen und Herren Kollegen, was ist seitdem geschehen, um den Kindern zu helfen? – Die Antwort: nichts Neues.

Dazu passt die Erkenntnis von Ministerin Heinen-Esser – ich zitiere –: Einfache Lösungen für eine komplexe Problematik gibt es nicht.

Das Ergebnis Ihrer Unfähigkeit lässt dann auch nicht auf sich warten. Laut TERRE DES FEMMES steigen die Opferzahlen rasant. Waren es im Jahr 2018 noch 13.455 verstümmelte Frauen und Mädchen, so sind es 2020 bereits 15.217 – allein in Nordrhein-Westfalen. Das ist eine Steigerung von rund 13 % innerhalb von zwei Jahren.

Spätestens seit unserem Antrag im Jahr 2019 musste Ihnen doch klar geworden sein, dass mit diesen tradierten Verbrechenformen mit warmen Worten, Handreichungen und runden Tischen nicht beizukommen ist.

Wir von der AfD haben Sie wiederholt darauf hingewiesen, dass Genitalverstümmelungen einen Verbrechenstatbestand darstellen. In Erwartung von Erfolgen fragten wir deshalb Ende letzten Jahres an, wie sich die Zahlen bezüglich der Ermittlungen und Verurteilungen entwickelt haben.

Während die Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2017 noch eine Verurteilung aufwies, sind seitdem gar keine Verurteilungen mehr erfasst.

Das erschließt sich mir nicht. Auf der einen Seite haben wir Tausende Verbrechenopfer und auf der anderen Seite keine Verurteilung der Täterinnen. Nicht nur mir drängt sich inzwischen ein sehr schlimmer Verdacht auf: Kann es sein, dass tatsächlich keine weiteren Ermittlungsverfahren im Bereich der Genitalverstümmelungen existieren? Oder gibt es vielleicht sogar eine ministerielle Weisung, weibliche Genitalverstümmelung in der Kriminalitätsstatistik nicht mehr auszuwerfen? – Wir befinden uns schon noch in Deutschland.

Noch einmal: Bei Genitalverstümmelung handelt es sich um ein Verbrechen mit einer Aufklärungsquote von ungefähr – spitzen Sie die Ohren – 0,0065 %.

Herr Reul, Sie sind der Innenminister. Was sagen Sie dazu? – Sicherlich ist es spektakulärer, Einfahrtstore mittels Panzerwagen zu durchbrechen, um im Anschluss vermeintliche Clanmitglieder öffentlichkeitswirksam abführen zu lassen. Nur: Sind diese Leute nicht schon längst wieder auf freiem Fuß?

In der Zeit, in der Sie sich als Supersheriff aufspielen, weinen kleine Mädchen, die von Genitalverstümmelung bedroht sind, bittere Angsttränen. Laut TERRE DES FEMMES gibt es in Nordrhein-Westfalen zurzeit knapp 5.000 bedrohte kleine Mädchen.

Meine Damen und Herren Kollegen, vielleicht fällt das Leiden kleiner Mädchen auch nicht vorrangig in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Dann wäre vielleicht doch das von Dr. Stamp geführte Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sachlich zuständig.

Wir können uns alle noch lebhaft daran erinnern, dass Minister Dr. Stamp bei der Abschiebung des Sami A. gar nicht schnell genug das Flugticket erwerben lassen konnte, noch bevor ein Gericht abschließend entschieden hatte – ein Fall.

Herr Dr. Stamp, haben Sie überhaupt eine Ahnung davon, dass es sogenannte Ferienbeschneidungen gibt, bei denen Kinder aus Deutschland unter anderem nach Afrika verbracht werden, um dort ver-

stümmelt zu werden? Kontrollieren Sie auch, wer dort im Flugzeug sitzt? – Ich denke, nicht.

Nicht zuletzt Frau Ministerin Scharrenbach: Sie sind als Ministerin unter anderem für die Gleichstellung von Frauen zuständig. Während Sie sich massiv für Quoten für Frauen in Vorstandsetagen einsetzen, verbluten kleine Mädchen an den ihnen zugefügten Genitalverstümmelungen. Was sagen Sie dazu?

Woher kommt eigentlich das zögerliche Verhalten der Landesregierung bei diesen wichtigen Themen? Gibt es vielleicht Probleme damit, dass die Verstümmelungen beinahe ausschließlich durch Frauen vorgenommen werden? Passt Frauengewalt nicht in Ihr politisches Weltbild? Bestehen vielleicht Probleme damit, die vorwiegend arabischen bzw. afrikanischen Kinder aus den Familien der Peiniger herauszunehmen?

Gibt es vielleicht nicht genügend Pflegefamilien für diese schwersttraumatisierten, kranken Kinder, die in aller Regel kein Deutsch sprechen? Warum werden diese Kinder nicht sofort in Schutz genommen? Werden die Plätze vielleicht für Kinder aus deutschen Familien freigehalten, deren Eltern sich dem absehbaren Impfdiktat nicht beugen wollen?

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Seien Sie ehrlich: Sind das nicht die wirklichen Motive, weshalb die Kinder nicht aus den Familien genommen werden?

Noch ein weiterer runder Tisch zur Lösung ist doch eine reine Vogel-Strauß-Politik. Wozu auch? – Die Tatsachen sind doch längst bekannt. Es bedarf endlich des festen Willens und des entschlossenen Zugreifens durch Politik und Strafverfolgungsorgane.

Unser Antrag bietet endlich, endlich eine fachliche Lösung. Schon jetzt können geheimnistragende Personen nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz Meldung machen, wenn der Verdacht einer Genitalverstümmelung oder einer bevorstehenden Genitalverstümmelung besteht.

Lassen Sie uns daraus eine Pflicht machen und den Kindern und Frauen helfen. Lassen Sie uns die Staatsanwaltschaften und Kommunen in den einzelnen Regionen so ausbauen, dass das Dunkelfeld der Genitalverstümmelung von Frauen und Kindern ausgeleuchtet werden kann. Das alles ist kein Hexenwerk, sondern dazu braucht es nur politischen Willen. – Guten Tag.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Röckemann. – Jetzt spricht Frau Wendland für die CDU-Fraktion.

Simone Wendland* (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, bei einem Thema wie der Genitalverstümmelung abstrakte Zahlen zu nennen, weil jeder Einzelfall ein Fall zu viel ist.

CDU und FDP haben in einem gemeinsamen Antrag im Februar 2019 deutlich gemacht, dass Genitalbeschneidung eine Menschenrechtsverletzung ist, die im Falle minderjähriger Kinder einen Sorgerechtsmissbrauch und im Falle der weiblichen Genitalbeschneidung auch ein Verbrechen darstellt.

Vor ziemlich genau zwei Jahren haben wir im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sehr intensiv über die verschiedenen Aspekte diskutiert. Dabei ist deutlich geworden, dass der Rechtsstaat an seine Grenzen gelangt ist: Die Gesetzesvorschriften sind vorhanden, und sie sind eindeutig.

Was der Staat noch machen kann und muss, ist, zu informieren, zu sensibilisieren und Mütter, Väter, Angehörige, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Polizei, Justiz usw. aufzuklären.

So gibt es zum Beispiel eine Arbeitsgruppe zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung im Bundesfamilienministerium, und seit Februar 2021 informiert ein bundesweiter Schutzbrief zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung. In der Studien- und Prüfungsordnung für Hebammen gibt es einen besonderen Passus zu weiblicher Genitalverstümmelung.

Es gibt sogar eine Regelung im Passgesetz, die die Entziehung des Passes bei Planung weiblicher Genitalverstümmelung vorsieht. Speziell hier in NRW gibt es einen runden Tisch sowie zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen, die Unterstützung der Beratungsstrukturen und vieles mehr.

So schwer es auch fällt: Wenn man hier etwas bewirken will, benötigt man Empathie – und das ist etwas, was im vorliegenden Antrag und in Ihrem Redebeitrag selbst bei viel gutem Willen nicht einmal zwischen den Zeilen herauszulesen ist.

Sie suggerieren, dass man dem Problem mit den herkömmlichen Mitteln des Rechtsstaats begegnen könnte. Im Antrag geht es weder um Aufklärung noch um Information und erst recht nicht darum, wie man Eltern davon überzeugen kann, ihre Töchter vor Genitalbeschneidung zu schützen.

Was soll es denn bringen, bei den Staatsanwaltschaften eigene Abteilungen für Fälle einzurichten, die nicht einmal erfasst sind?

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Berufsträgern, die verpflichtet sind, als Geheimnis zu bewahren, was ihnen beruflich anvertraut wird, Meldepflichten aufzuerlegen, halte ich für absurd, weil so das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patienten

und Arzt bzw. zwischen Anwalt und Mandant ausgehebelt wird.

(Helmut Seifen [AfD])

Erst seit zehn Jahren haben diese Berufsgruppen überhaupt die Möglichkeit, das Jugendamt einzuschalten – aber auch erst dann, wenn sie keine andere Möglichkeit sehen, die Kinder zu schützen. Ob sie das tun, ist eine Gewissensentscheidung.

Diese Berufsgruppen erfahren zuerst von konkreten Fällen und sind so in der Lage, mit Empathie, Informationen und Argumenten Einfluss auf die Eltern zu nehmen. Diese Möglichkeit sollten wir nicht verbauen, indem wir Gesetze erlassen, die es Betroffenen und ihrem Umfeld erschweren, sich jemandem anzuvertrauen, weil sie befürchten müssen, statt Hilfe ein Gerichts- oder Strafverfahren zu bekommen. Ihren Antrag lehnen wir daher ab; der Überweisung stimmen wir zu.

(Beifall von der CDU, Susanne Schneider [FDP] und Christian Mangen [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Wendland. – Jetzt spricht Frau Bongers für die SPD-Fraktion.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt sind wir uns alle einig: Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die die betroffenen Frauen ein Leben lang beeinträchtigt. Sie hat Einfluss auf die Fähigkeit, zur Toilette zu gehen, kann den normalen Verlauf der Monatsblutung stören und bringt Frauen, die Kinder gebären, teilweise sogar in Lebensgefahr.

Neben den körperlichen Schäden löst die Genitalverstümmelung auch enorme psychische Belastungen aus. Dass junge Mädchen dabei unseren besonderen Schutz brauchen, steht außer Frage. Der runde Tisch gegen Mädchenbeschneidung ermöglicht bereits eine gute und sinnvolle Vernetzung engagierter Akteure. Vielen Dank für die Arbeit, die dort geleistet wird.

(Beifall von der SPD und von Susanne Schneider [FDP])

Nun aber zu Ihrem Antrag, der aus unserer Sicht leider nicht weit genug geht. Die Hilfe bei Genitalverstümmelung muss viel weiter reichen, als es der Antrag vorsieht. Die Angelegenheit erfordert nicht nur rechtspolitisches Handeln, wie Sie es fordern, sondern vor allem sozialpolitisches.

Sinnvolle Maßnahmen beginnen bei einer kultursensiblen Aufklärung junger Mädchen und ihrer Lehrkräfte in der Schule und sogar in der Kita. Sie beinhalten aber auch eine flächendeckende medizini-

sche, soziale und psychologische Betreuung von Kindern und Frauen, die dieses schreckliche Ritual der Verstümmelung bereits erleben mussten.

Meine Kollegin, Frau Wendland, hat bereits ausführliche Ausführungen zur Justiz gemacht. Wir waren sowieso etwas verwirrt, dass Sie diesen Antrag federführend an den Rechtsausschuss überweisen wollen, aber das ist Ihr gutes Recht.

Wir stimmen der Überweisung an den Rechtsausschuss und an die weiteren Ausschüsse zu und sind auf die Debatte gespannt. Ich kann aber bereits sagen: So, wie dieser Antrag geschrieben ist, werden wir ihn wohl ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Bongers. – Jetzt spricht Herr Mangen für die FDP-Fraktion.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Liebe antragstellende Fraktion der AfD, selbst ein so grausames Thema wie Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen, das häufig das gesamte Leben zerstört und lebenslange gesundheitliche und psychische Probleme zur Folge hat, ist Ihnen nicht zu schade, um es für Ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

(Beifall von der FDP, der CDU, Sven Wolf [SPD], Verena Schäffer [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

Augenscheinlich geht es lediglich darum, jede Möglichkeit zu nutzen, um Migranten und Flüchtlinge sowie insbesondere andere Religionen zu diskreditieren. Gerade beim Thema „Genitalverstümmelung“ finde ich das besonders schäbig.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Genitalverstümmelung ist ein grausames Verbrechen gegen Mädchen und Frauen und wurde deshalb bereits mit der Strafrechtsreform im Jahr 2013 in § 226a Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt, und dies ist nach § 5 Strafgesetzbuch unabhängig davon, ob die Tat in Deutschland erfolgt ist oder anderswo. Seither ist jegliche Form der Genitalverstümmelung verboten und strafbar. Sie ist mit unseren Grundrechten und den weltweiten Menschenrechten nicht vereinbar.

Sie finden den traurigen Mut, in Ihrem Antrag zu fragen: Wo bleibt die Hilfe? – Das klingt gerade aus Ihrem Mund fast schon zynisch; denn die Frage ist leicht zu beantworten. Anders, als es die AfD mit ihrem Antrag suggeriert, wird bereits viel getan.

Auch die Forderung nach einer gesonderten Staatsanwaltschaft, die sich nur mit diesem Thema befas-

sen soll, ist natürlich absurd, denn die Staatsanwaltschaften kennen sich bei dem Thema aus, bei Körperverletzungsdelikten insbesondere. Das Dunkelfeld auszuleuchten, soll außerdem nicht Aufgabe einer Staatsanwaltschaft sein; sie soll Strafverfolgung betreiben.

Für die Einrichtung solcher Abteilungen sehen wir aktuell also überhaupt keine Notwendigkeit. Die Staatsanwälte unseres Landes sind sowohl mit Blick auf Körperverletzungsdelikte als auch in Bezug auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen als Opfer sowie generell im Bereich der Opferbetreuung gut geschult.

Wie bereits ausgeführt, liegt das Problem nicht in der mangelnden Strafverfolgung, sondern es geht vielmehr darum, durch ein starkes Aufklärungs- und Hilfsangebot den furchtbaren Ritus der alten Traditionen zu durchbrechen.

Herr Röckemann, ich frage mich, wie Sie den traurigen Mut finden, zu behaupten, Strafverfolgung würde wahrscheinlich deshalb nicht stattfinden, weil es sich bei den Tätern um Frauen handele –wahrscheinlich sogar noch um arabische, an die man sich nicht herantraue. Das ist absolut an den Haaren herbeigezogen.

Jegliche ernst gemeinte Hilfe für gefährdete Mädchen und Frauen wird von unserer Seite unterstützt, die Instrumentalisierung des Themas zu parteipolitischen Zwecken sicherlich nicht. Deshalb verurteilen wir den vorliegenden Antrag auch moralisch und werden ihn vollumfänglich ablehnen. – Vielen Dank und Glückauf.

(Beifall von der FDP und von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mangen. – Jetzt hat Frau Paul für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur juristischen Einordnung dieses Antrags und auch zur rechtlichen Lage haben die Kolleginnen und Kollegen schon Ausreichendes gesagt. Natürlich sind wir uns in diesem Haus alle einig, dass Genitalverstümmelung eine Menschenrechtsverletzung ist.

Was Sie hier allerdings mit Ihrem Antrag und noch mehr mit Ihrem Vortrag machen, ist die Instrumentalisierung eines solchen Themas. Ganz offensichtlich haben Sie sich inhaltlich auch gar nicht wirklich in der Tiefe mit diesem Thema auseinandergesetzt. Das haben Ihre Einlassungen sehr deutlich gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht Ihnen ganz offensichtlich nicht um die Sache. Es geht Ihnen auch nicht darum, dass es hier nicht um Strafrechtsverschärfungen und weitere rechtliche Maßnahmen gehen muss, sondern es muss vor allem darum gehen, die Frage in den Blick zu nehmen, wie man Betroffene und die Primärprävention stärken kann.

All das ist Ihnen schon wieder zu kompliziert. Auf all diese Dinge haben Sie keine Lust. Es geht Ihnen hier um bloße Polemik. Dementsprechend werden wir dem so natürlich nicht folgen können.

Was ich, ehrlich gesagt, noch besonders schäbig finde, ist, dass Sie die langjährige und inhaltlich über alle Fachgrenzen hinweg geschätzte Arbeit des runden Tisches gegen Genitalbeschneidung

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

und die Arbeit der Beratungseinrichtungen in dieser Art und Weise diskreditieren. Das ist unwürdig im Umgang mit dieser wichtigen Thematik. Dementsprechend werden wir natürlich diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Paul. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist – das wissen Sie – sehr engagiert, wenn es um Gewalt gegen Frauen geht, aber genauso, wenn es um Gewalt gegen Männer geht. Denn Gewalt ist die Gegnerin der Freiheit. Deswegen ist das unser gemeinsamer Handlungsauftrag.

Die wichtigsten Mittel, die wir dabei einsetzen, sind Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsaustausch, Beratung sowie die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – und natürlich auch die medizinische Hilfe; in diesem Fall in Form der rechtsmedizinischen Beweissicherung.

Wir fördern unter anderem das landesweite Pilotprojekt „YUNA – für ein selbstbestimmtes und unversehertes Leben von Mädchen und Frauen“. Projektträger ist hier „Lobby für Mädchen“ aus Köln. Neben der Unterstützung für betroffene Frauen und Mädchen bietet YUNA auch kostenlos spezielle Schulungs- und Fortbildungsseminare für Fachkräfte an, die Berührungspunkte zu der Thematik haben.

Natürlich steht auch unser gut ausgebautes landesweite Netz der allgemeinen Frauenunterstützungs-

infrastruktur als Anlaufstelle in Fällen von Genitalverstümmelung bzw. -beschneidung zur Verfügung.

Daneben fördert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen weitere Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen. Zum Beispiel haben wir vor einiger Zeit das Erklärvideo „Genitalbeschneidung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung“ veröffentlicht. Wir fördern den runden Tisch gegen Mädchenbeschneidung Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Es gibt eine Serie von Broschüren und Postern unter dem Motto „Nicht mit mir“, die auch in dieser Legislatur neu aufgelegt worden sind. Es gibt einen Flyer zur Information und Sensibilisierung, der in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen erstellt wurde und derzeit auch eine Aktualisierung erfährt.

Wir unterstützen und fördern das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen, kurz KKG, in Nordrhein-Westfalen. Beratung und Schutzplätze für Mädchen und junge Frauen, die von Gewalt wie zum Beispiel auch der Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sind, gehören zum – so will ich fast sagen – Standardrepertoire im Zusammenhang mit der Unterstützung von Gewalt betroffener Mädchen oder Frauen.

Auch auf der Bundesebene ist die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aktiv. Absehbar wird die nächste Sitzung der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -ministerkonferenz stattfinden. Wir haben aus Nordrhein-Westfalen heraus dort eine entsprechende Antragslage eingebracht, mit der wir uns für die Erarbeitung eines bundesweiten Präventionskonzepts einsetzen.

Ganz konkret geht es um die Herausforderung sogenannter Ferienbeschneidungen. Es gibt dazu einschlägige Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union bzw. des Vereinigten Königreiches. Der der Ansatz, den wir in der GFMK zum Antrag gestellt haben – ich hoffe, dass er eine Mehrheit findet –, lautet, dass Sicherheitsbehörden an Flughäfen die gezielte Ansprache von Reisenden in Prävalenzländer vornehmen, um im Besonderen die Ferienbeschneidungen zu verhindern.

Dies alles sind sinnvolle und zielgerichtete Maßnahmen – im Gegensatz zu den Forderungen, die in dem Antrag erhoben werden. Die Forderung, § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz um eine Meldepflicht speziell für Fälle von Genitalverstümmelungen zu erweitern, ist juristisch abwegig.

Der weite Schutzbereich des § 4 KKG soll eine möglichst umfassende Abdeckung aller unterschiedlichen Formen von Kindeswohlgefährdung gewährleisten. Daher finden sich dort gar keine Nennungen ausdrücklicher Fälle. Es ist gerade das Besondere, dass alle unterschiedlichen Formen unter das KKG

fallen. Deswegen wäre eine ausdrückliche Benennung in der Systematik des KKG nicht vorgesehen und auch nicht sachgerecht. Sie wäre, offen gesagt, auch nicht begründbar.

Im Übrigen entspricht Ihre Aussage, die Befugnis zur Meldung von Verdachtsfällen an das Jugendamt werde nur wenig genutzt, nicht den Tatsachen. Seit der Einführung des § 4 KKG im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 haben sich die Verfahren im kooperativen Kinderschutz in der Praxis eingespielt und bewährt.

Auch die Forderungen nach Spezialstaatsanwaltschaften oder nach anonymen Meldestellen sind nicht sinnvoll und aus Sicht der Landesregierung auch nicht erforderlich. Denn – das ist gerade schon angeklungen – die geringen aktenkundigen Fallzahlen entstehen nicht durch zu wenige staatliche oder sonstige Anlaufstellen. Zusätzliche Strukturen hätten keinerlei Mehrwert, zumal die Forderung auch juristisch schlechtes Handwerk darstellt, da sie die klare Aufgabenbeschreibung von Staatsanwaltschaften ignoriert.

Wir können das Hellfeld nur vergrößern und Taten verhindern, indem wir aufklären, sensibilisieren und das Vertrauen in die bestehenden Rechts- und Unterstützungssysteme stärken.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das ist der Weg, den die Landesregierung Nordrhein-Westfalens geht, um Betroffene bzw. von Gewalt Betroffene zu schützen. Daher lehnen wir den Inhalt dieses Antrags ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

(Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

– Haben Sie sich noch mal gemeldet? Wann denn? Jetzt gerade, spontan? – Gut, dass ich das noch gesehen habe, Herr Röckemann. Bitte schön, dann haben Sie das Wort. Die Meldung haben wir hier oben nicht registriert. Dann legen Sie mal los!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Es wird aber nicht besser!)

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank. – Herr Präsident! Ich habe die Redebeiträge natürlich intensiv verfolgt.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es ist Ihnen von der CDU insgesamt nicht viel mehr eingefallen außer einem „Weiter so“. Die SPD setzt auf kultursensible Aufklärung, und das war es schon – also auch ein „Weiter so“.

Die FDP ergießt sich – wer hätte das gedacht? – in einem allgemeinen AfD-Bashing, und von den Grünen kommt ein völlig substanzloses Geschwafel. Offensichtlich ist Genitalverstümmelung nicht Ihr grünes Thema.

Frau Ministerin, wir haben bereits Opfer. Wir müssen jetzt nicht mehr zusätzlich Prävention machen. Mehr Prävention ist gut, aber mehr Strafverfolgung ist natürlich noch viel besser. Kümmern Sie sich darum! Dann wird es den Kindern besser gehen und insgesamt auch unserer Rechtspflege. Sie sind vielleicht nicht direkt vom Fach. Lassen Sie sich beraten. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Röckemann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und wir kommen zum Schluss der Beratung und zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/14063 an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich auch nicht. Damit ist **Antrag Drucksache 17/14063** einstimmig so **überwiesen**.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag und ein hoffentlich erholsames Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:49 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.